

UOKG e.V. (Hrsg.)

„Zwangsausgesiedelte als Opfer von Mauer und deutscher
Teilung“

Kongress der Union der Opferverbände kommunistischer
Gewaltherrschaft (UOKG) am 24. September 2011 in
Berlin

UOKG e.V. (Hrsg.)

Gestaltung:

Druck:

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Bundesstiftung zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur

BUNDESSTIFTUNG 
AUFARBEITUNG

Copyright 2012 bei der Union der Opferverbände kommunistischer
Gewaltherrschaft (UOKG) e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere der Übersetzung, der
Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie in Funk- und
Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der UOKG dar.
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)
e.V., Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel.: 030-557793-51
Fax: 030-55779340, www.uokg.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Kongressprogramm

Inge Bennewitz

Die beiden großen Zwangsaussiedlungs-Aktionen an der innerdeutschen Grenze und der schwierige Weg zur Wiedergutmachung

Inge Bennewitz

Folgeschäden gesundheitlicher Art -
die psychischen Folgen für Opfer nichtstrafrechtlicher Repression

Ernst-O. Schönemann

Zwangsaussiedlung – die Deportation im eigenen Land
Verlust der Wurzeln, Demütigung, Entzug der materiellen Basis, schwere Traumatisierung

Uwe Scholz

Gedächtnis- Protokoll

Brigitta Kögler

War die Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze von 1952 bis 1961 eine Deportation?

Jörg Hildebrandt

„In der Tasche die geballte Faust“
Die Bernauer Straße – meine Schicksalsstraße

Dr. Gerhard Sälter

„Wir haben einen bestimmten Plan“:
Die Zwangsräumungen in Berlin-Mitte, Treptow und Pankow nach dem Mauerbau

Biographische Angaben zu den Autoren

Einleitung

Der UOKG-Kongress „Zwangsausgesiedelte als Opfer von Mauer und deutscher Teilung“ fand, gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, am 24. September 2011 im Roten Rathaus Berlin statt.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Mauerbaus sowie der Zwangsumsiedlungsaktionen „Festigung“ und „Kornblume“ an der innerdeutschen Grenze sollte der Blick auf die im Oktober 1961 und im Juni 1952 staatlich verordneten Zwangsaussiedlungen entlang der innerdeutschen Grenze gelenkt werden, die der Verschärfung des DDR-Grenzregimes dienten und für 12 000 Menschen einen abrupten Heimatverlust unter traumatisierenden Umständen bedeuteten. Betrachtet wurden ebenso die in Verbindung mit dem Mauerbau stehenden Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen in der Bernauer Straße und im Berliner Umland.

Die damaligen Geschehnisse beleuchtete man unter verschiedenen Aspekten: Zeitzeugen berichteten über das Erlebte, Fachleute gaben Auskunft über Ablauf, Hintergründe und rechtliche Einordnung der Zwangsaussiedlungen. Die Zwangsaussiedlungen als drastische Maßnahme politischer Verfolgung und sich häufig daran anschließende Zersetzungsmaßnahmen führten bei den Betroffenen nicht selten zu gesundheitlichen Folgeschäden. Auch dieser Aspekt fand Berücksichtigung.

Der UOKG war es ein wichtiges Anliegen, mit dieser Veranstaltung auf die für Zwangsausgesiedelte derzeit noch unbefriedigenden Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten hinzuweisen. Der Tagungsband enthält die Redebeiträge der Kongressteilnehmer und soll das Thema einer breitestmöglichen Öffentlichkeit bekannt machen.

Wir danken der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die die Herausgabe dieser Publikation ermöglichte.

UOKG e.V.

UOKG-Kongress „Zwangsausgesiedelte als Opfer von Mauer und deutscher Teilung“, Berlin, 24. September 2011

Programmablauf

11.00 Uhr

Eröffnung des Kongresses durch Rainer Wagner, Bundesvorsitzender der UOKG

11.15-11.55 Uhr

„Die beiden Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze“

Inge Bennewitz, Publizistin

11.55-12.05 Uhr Diskussionsmöglichkeit

12.05-12.35 Uhr

„Zwangsausiedlung im eigenen Land- ein Zeitzeugenbericht“

Ernst-O. Schönemann, 1. Stellvertreter des UOKG-Bundesvorsitzenden

12.35-13.05 Uhr

„Psychische Beeinträchtigungen infolge Zwangsausiedlung- zwei Studien“

Inge Bennewitz

13.05-13.15 Uhr

Diskussionsmöglichkeit

13.15-14.00 Uhr Mittagspause/Imbiss

14.00-14.30 Uhr

„Mahnung und Erinnerung an den Verlust der Heimat in Hohen Neuendorf 1961“

Uwe Scholz, Zeitzeuge

14.30-15.15 Uhr

„Waren die Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze eine Deportation?“

Brigitta Kögler, Rechtsanwältin

15.15-15.30 Uhr Diskussionsmöglichkeit

15.30-16.00 Uhr Kaffeepause

16.00-16.30 Uhr

„In der Tasche die geballte Faust‘ - Die Bernauer Straße - meine Schicksalsstraße“

Jörg Hildebrandt, Publizist, Journalist

16.30-17.15 Uhr

„Die Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen in der Bernauer Straße“

Dr. Gerhard Sälter, Historiker, Gedenkstätte Berliner Mauer

17.15 Uhr Abschlussdiskussion

Die Veranstaltung wurde von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Inge Bennewitz

Die beiden großen Zwangsaussiedlungs-Aktionen an der innerdeutschen Grenze und der schwierige Weg zur Wiedergutmachung

Bei Veranstaltungen zum 50. Jahrestages des 13. August wurde oft gemahnt, man müsse die Erinnerung an die Unrechtstaten des SED-Regimes wachhalten. Dazu muss aber erst einmal Wissen vorhanden sein. Obwohl es eine Vielzahl von Publikationen über Zwangsaussiedlungen aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze gibt, bestätigt sich immer wieder, dass noch viele Menschen nicht wissen, was sich tatsächlich dahinter verbirgt. Deshalb mein Dank an die UOKG, dass Sie diesem finsternen Kapitel DDR-Geschichte so viel Zeit widmen und an die Stiftung Aufarbeitung für die finanzielle Unterstützung.

Allgemeiner Überblick

Es hat in der SBZ/DDR eine Vielzahl von Zwangsumsiedlungen nach stalinistischem Vorbild gegeben. Fast völlig aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden sind die auf besatzungsrechtlicher bzw. -hoheitlicher Grundlage nach dem Krieg erfolgten Enteignungen und Vertreibungen. Weitgehend bekannt ist Aktion „Rose“ 1953 an der Ostsee - anders als eine ähnlichen Aktion, die 1951 in Oberhof durchgeführt wurde. In beiden Fällen ging es darum, der Einheitsgewerkschaft FDGB Ferienheime einzuverleiben. Auch von Enteignungen und Vertreibungen aus dem Uranerzbergbaugebiet oder dem Verschwinden ganzer Dörfer östlich der innerdeutschen Grenze wissen viele Menschen nichts. Ganz zu schweigen von sehr vielen Einzelschicksalen.

Unter diesen vielen Zwangsumsiedlungen innerhalb der DDR sind die Zwangsaussiedlungen aus dem 1952 errichteten Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze in das Hinterland eine Besonderheit. Sie wurden ganz überwiegend in zwei großen Aktionen durchgeführt, die an bedeutende deutschlandpolitische Ereignisse gebunden waren: die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages und des EVG-Vertrages am 26./27. Mai 1952 und den Bau der Berliner Mauer 1961. Die Betroffenen wurden unter entwürdigenden Bedingungen ohne Gerichtsurteil und ohne Vorankündigung aus ihren Heimatorten herausgerissen und zwangsweise im Hinterland meist des jeweiligen Landes bzw. Bezirkes angesiedelt und konnten bis zur Aufhebung der Sperrzone (1972 in wenigen größeren Orten oder nach dem Fall der Berliner Mauer) nie in die Heimat zurück. Die Zugangswege waren streng bewacht, sogar die Beerdigung dort blieb ihnen versagt. Sie wurden öffentlich diskreditiert und kriminalisiert und lange Zeit bespitzelt. Ihre Häuser und Wohnungen im Grenzgebiet wurden anschließend wieder ganz normal bewohnt. Etwa 3,4 % der Grenzbevölkerung waren von den beiden Aktionen betroffen, von einer Entvölkerung des Grenzgebietes kann daher nicht die Rede sein.

Die beiden Aktionen lösten in der BRD ein großes Medienecho aus, Meldungen darüber überschlugen sich förmlich und waren zum Teil übertrieben. Die FAZ z. B. meldete am 6. Juni 1952 „Zaisser lässt Dörfer räumen“ und am 5.10.1961 „Zonenregime bestätigt Deportationen“. Zaisser war 1952 Minister für Staatssicherheit. Im Westen wurde oft der Begriff Deportation verwendet, daneben sprach man häufig auch irreführend von Evakuierung. In der DDR waren die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze bis Ende 1989 ein Tabuthema. Die DDR-Behörden benutzten gegenüber den Opfern meist den Begriff „Ausweisung“ oder „Aussiedlung“. Das Wort „Zwangsaussiedlung“ wurde erst 1990 zum feststehenden Begriff. Nach Zeitungsaufrufen des Neuen Forum Erfurt hatten sich Hunderte Betroffene bei einer Kontaktadresse gemeldet. Als Anfang 1990 die Idee entstand, eine Interessenvertretung zu gründen, wurde als am besten

passender Name „Bund der Zwangsausgesiedelten“ (BdZ) gewählt. Im April 1990 fand in der damaligen Bezirkshauptstadt ein erster Kongress statt. Viele Betroffene schilderten ihr Schicksal am Saalmikrofon und lösten sehr große Betroffenheit bei den rund 1.500 Anwesenden und ein gewaltiges Medienecho aus. Die Medien übernahmen den Begriff „Zwangsaussiedlung“, der schließlich 1994 Eingang in die bundesdeutsche Gesetzgebung fand. Mitglied im BdZ wurden auch Betroffene wie Uwe Scholz, die aus Orten an der Grenze zu Westberlin, wo erst 1963 ein definiertes Grenzgebiet errichtet wurde, in ähnlicher Art ausgesiedelt wurden wie die Opfer der Aktion 1961. Da der Begriff Zwangsaussiedlung in letzter Zeit sehr häufig benutzt wird, sollten vielleicht Historiker klären, was man darunter versteht oder auch nicht. Von Zwangsaussiedlung im juristischen Sinne spricht man nur, wenn individuelle politische Verfolgung vorgelegen hat. Die beiden Aktionen - vom Mai/Juni 1952 und vom 3.10.61 - sind durch den Kongress in Erfurt unter den Namen „Ungeziefer“ und „Kornblume“ bekannt geworden. Neben diesen Aktionen gab es bis in die 80er Jahre Aussiedlungen in Einzelfällen, die sich schwer recherchieren lassen. **(Bild 1a)** zeigt eine Akte aus der BStU, der man entnehmen kann, dass in 2 ½ Jahren 14 Familien aus dem gesamten Sperrgebiet ausgewiesen worden sind. Die Schwärzungen in den Dokumenten **(BILD 1 b und 1 c)** machen eine Recherche der Einzelfälle fast unmöglich.

Ein kurzer Blick zurück in die fünfziger Jahre

Einige von Ihnen erinnern sich bestimmt noch an die Auflösung der ostdeutschen Länder und die Bildung der 14 Verwaltungsbezirke. Dies und der planmäßige Aufbau des Sozialismus wurden auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 beschlossen. Zur Vorbereitung dieser Konferenz hielt Walter Ulbricht am 4. Juni eine Geheimrede vor SED-Spitzenfunktionären. Darin ist er auch auf die Aussiedlungen aus dem Sperrgebiet eingegangen, die am 27. Mai begonnen hatten und deren Höhepunkt am 5./6. Juni noch bevorstand.

Viermal hat der SED-Chef, der offensichtlich von seinem Redemanuskript abgewichen ist, betont, es handle sich nicht um Strafmaßnahmen. Im Anschluss daran sagt er über die Betroffenen: *„Das sind die Folgen der Unterschrift unter den Generalkriegsvertrag und der Organisierung von Banditentum aus dem Westen. - Sie leiden darunter. Sollen sie ihre Wut, wie es richtig ist, gegen die Bonner Regierung und die Amerikaner richten. Wir sind nicht dafür verantwortlich. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte es eine gesamtdeutsche Beratung gegeben, und es würden jetzt schon die gesamtdeutschen Wahlen stattfinden“.*

Warum sagt er das? Uns in der DDR wurde stets erklärt, der Koreakrieg (Juni 1950 bis Juli 1953) sei durch den Überfall des Südens auf den von den Sowjets und China gestützten Norden ausgebrochen. Es war umgekehrt. Darin sahen die USA eine Chance, ihre schon lange erhobenen Forderungen nach einer Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und deren Einbeziehung in ein westliches Verteidigungsbündnis, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), die nie zustande kam, zu forcieren.

Als im Frühjahr 1952 bekannt wurde, dass die entsprechenden Verträge des Westens, der Generalvertrag (später Deutschlandvertrag) und der EVG-Vertrag, langsam unterschriftsreif wurden und die viel diskutierte Stalinnote vom 10. März 1952 vom Westen unbeantwortet geblieben war, bereiteten die Sowjets sich und die SED-Führung auf entsprechende Gegenmaßnahmen vor.

Am 14. April wurde die DDR-Staatsführung von den Sowjets über deren Absicht, an der innerdeutschen Grenze ein Sperrgebiet zu errichten, informiert. Vier Wochen später wiesen die Sowjets an: „Reaktionäre Kräfte“ sind aus dem 500-m-Schutzstreifen aus- und im Hinterland anzusiedeln. Am 13. Mai beschäftigte sich das SED-Politbüro mit der „Errichtung eines besonderen Regimes an der Demarkationslinie“, etwas später ging eine Direktive des Sekretariats des ZK mit genaueren Instruktionen an die SED-Leitungen in den 23 Grenzkreisen.

Der Generalvertrag, der die Einbeziehung der BRD in das westliche Verteidigungsbündnis ermöglichen sollte, wurde am 26. Mai in Bonn unterzeichnet. Exakt in dem Moment, als Adenauer seinen Füller zusammenschraubt hatte (das kann man im ND nachlesen) trat demonstrativ in

Ostberlin der Ministerrat zusammen und beschloss einstimmig die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen“ (**BILD 2**).

In der langen Präambel wird deutlich auf den „Generalkriegsvertrag“ abgezielt.

Das MfS wurde beauftragt, strenge Maßnahmen durchzuführen, „um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der DDR zu verhindern“. Der § 2 verweist darauf, dass die getroffenen Maßnahmen so beschaffen sein müssen, dass sie nach einer Verständigung über gesamtdeutsche freie Wahlen sofort aufgehoben werden können. Der ganze Text erinnert deutlich an die Stalinnote.

Der NS-Begriff Schädlinge wurde wenig später in einer Neufassung gestrichen. Ein zusätzlicher Paragraph drohte Geld- und Haftstrafen bei Verstößen an. Diese Verordnungen wurden im Gesetzblatt und der SED-Presse abgedruckt, waren aber nicht durch die DDR-Volkskammer abgesegnet worden und hatten somit keinen Gesetzes-Charakter.

Im Vorfeld der Vertragsunterzeichnungen waren die DDR-Bevölkerung und der Westen mit einer beispiellosen Lügenpropaganda auf „Gegenreaktionen“ der DDR vorbereitet worden. Noch am 26. Mai wurden die verschiedensten Maßnahmen in Angriff genommen, verantwortlich war eine Zentrale Regierungskommission unter dem damaligen Staatssicherheitsminister Zaisser. Die unmittelbare Folge war: An der bis dahin nur durch Schilder gekennzeichneten Grenze wurden Drahtzäune errichtet, und es wurde ein dreifach gestaffeltes Grenzregime geschaffen, bestehend aus

- einem 10 m Kontrollstreifen,
- einem 500-m-Schutzstreifen und
- der 5-km-Sperrzone.

Die Bewohner wurden gezählt, registriert, bekamen Stempel in die Ausweise und mussten z. T. erhebliche Einschränkungen hinnehmen, bekamen aber auch Vergünstigungen zugebilligt. In dem theoretisch 5,5 km breiten, ca. 1.360 km langen Streifen von der Ostsee bis Sachsen lebten damals 389.267 Einwohner, der überwiegende Teil in Orten weit unter 5.000 Einwohnern, meist kleinen Dörfern. Von Ausnahmen abgesehen, war es ein reines Agrargebiet. An dieser Karte aus dem MfS (**Bild 3**) ist ersichtlich, dass die Grenzen den örtlichen Gegebenheiten angepasst wurden. Während es in der Kleinstadt Dömitz an der Elbe gar keine 500-m-Schutzzone gab, lag das Dorf Rüterberg komplett darin.

Die Aktion „Ungeziefer“

Die Sowjets hatten aber nicht nur die Errichtung dieses Sperrgebiets angeordnet, sondern auch die Aussiedlung unzuverlässiger Personen aus dem 500-m-Streifen, ausdrücklich wurde aber erklärt, Alteingesessene sollten wohnen bleiben. Die SED hat sich daran nicht gehalten. Ein Geheimbefehl (**Bild 4**) legte u. a. fest, wer auszusiedeln war. Er enthielt sowohl politische Kategorien wie

- Personen, die eine Gefährdung der antifaschistisch- demokratischen Ordnung darstellen, als auch diskriminierende wie
- Personen, die wegen Mord, Raub und Diebstahl verurteilt wurden, für die auch noch zwei Einschränkungen galten.

Schon gleich nach der Wende, als dieser Befehl noch unbekannt war, berichteten Opfer, sie seien im Aufnahmeort wie Schwerverbrecher behandelt worden. Die Funktionäre dort waren vermutlich entsprechend der Kategorien im Befehl 38/52 instruiert worden, und ihre Unterbringung in Notquartieren, mitunter sogar Viehställen, hatte dies noch verstärkt. Am 27. Mai begannen die Aussiedlungen in Sachsen-Anhalt, hatten ihren Höhepunkt am 5./6. Juni und endeten am 12. Juni in Brandenburg. Die ganze Aktion verlief ziemlich chaotisch, besonders in Thüringen, wo allein rund 220.000 Sperrgebietsbewohner lebten und mehr als 3 750 Personen ausgewiesen wurden, die nicht alle im Thüringer Hinterland untergebracht werden konnten.

In der Regel hatten die Opfer einen Tag Zeit, so viel Sachen zusammenzupacken, wie in einen halben Eisenbahnwaggon passten. Anders als neun Jahre später durften die Nachbarn ihnen helfen. Am nächsten Abend setzten sich die Züge in Bewegung. Allen Transporten gemeinsam war: Die

Züge fuhrn nachts mit vielen Halts, und die Opfer wurden über das Ziel im Unklaren gelassen. Die Angst, es sei Sibirien, war allgegenwärtig. Diese Angst herrschte auch bei den letzten wenigen Transporten, die am 12. Juni aus dem Kreis Perleberg (Brandenburg) per LKW erfolgten, wo der Fahrer doch wissen musste, wo er hinfahren hatte. Und für die Brandenburger ging die Fahrt stetig gen Osten bis in die Gegend von Prenzlau.

Nur in Thüringen ist die Aktion unter dem Decknamen „Ungeziefer“ vorbereitet worden, in den anderen Ländern Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen unter „Grenze“ oder „G“. Manfred Wagner, der leider kürzlich verstorben ist, haben wir die Kenntnis einer in Sütterlin verfassten Notiz (**Bild 5**) zu verdanken, die der Thüringer Innenminister und amtierende Ministerpräsident Willi Gebhardt an den 2. SED-Sekretär geschrieben hat: *„Otto, diese Zahlen hat mir eben der Gen. König durchgegeben. Das wäre das Ergebnis bezüglich der Kommissionsarbeit zur Entfernung des Ungeziefers“*.

In Thüringen war die Aktion besonders brutal. In mindestens einem Fall wurden Männer von Frauen und Kindern getrennt und in dreckigen Viehwaggons abtransportiert, die von außen verriegelt waren. Welche schrecklichen Assoziationen hochkamen, kann man sich vorstellen. Es gibt SED-Akten, aus denen hervorgeht, dass manche Familien in Thüringen innerhalb von 10 Minuten zu mitternächtlicher Zeit von Haus und Hof vertrieben wurden (damit die übrige Bevölkerung nichts merkt). Da der Regierungskommission und auch den Sowjets über Verlauf und Ergebnis der Aktion Bericht erstattet werden musste, wurden Instrukteure in die Aufnahmeorte geschickt. Sie hatten vor allem die Versorgung mit Arbeitsplätzen und Wohnraum zu kontrollieren. In SED-Akten vom 7. Juni 1952 aus Sachsen-Anhalt steht: *„Es schlafen noch immer Familien in Schweineställen auf Stroh“* - sieben Jahre nach Kriegsende! Das hat selbst mich erstaunt. Schon damals wurde Weisung gegeben, die Betroffenen unter ständiger Kontrolle zu halten.

Fünf Tage nach Abschluss der Aktion wartete der SED-Propaganda-Apparat mit einer raffiniert formulierten Pressemitteilung (**Bild**) auf, in der behauptet wurde, es seien keinerlei Aussiedlungen aus dem Grenzgebiet vorgesehen. Keine Lüge, aber auch nicht die Wahrheit und daher oft wirksamer, als es eine komplette Lüge gewesen wäre. Mit der Drohung „feindseliger Charakter dieser Gerüchte“ begann das Schweigen der Opfer in der DDR. Die entwürdigenden Bedingungen ihrer Umsiedlung bestärkten das Schweigen. Sie würden auf Unglauben stoßen oder auch noch andere in die Gefahr bringen, wegen Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte hinter Gittern zu landen.

Die Abriegelung der Zonengrenze hatte auch Auswirkungen auf Bundesbürger, die Ländereien oder Arbeitsplätze in der DDR innehatten - und umgekehrt. Nicht zuletzt infolge der Ausweisung von mehr als etwa 8.330 Menschen (eine exakte Zahl lässt sich auf Grund vieler Fehler in den SED-Akten nicht angeben) aus dem Sperrgebiet wurde eine große Fluchtwelle ausgelöst. Mit den Auswirkungen beschäftigte sich am 18. Juni der Deutsche Bundestag. Alle Fraktionen verurteilen die Maßnahmen aufs schärfste, nur die Kommunisten nicht. Sie taten einen Redebeitrag des Bundeskanzlers, der sich auf Augenzeugenberichte Geflüchteter stützte, als „Ammenmärchen“ ab. Im Ergebnis der Debatte wurde beschlossen, eine Dokumentation zu erarbeiten. 1953 erschien ein „Weißbuch über die Sperrmaßnahmen der DDR vom Mai 1952“ mit vielen Zeitzeugenberichten und DDR-Dokumenten und noch 1987 ein faksimilierter Nachdruck.

Ich selbst habe die Aktion als Elfjährige in Stadtlengsfeld (**BILD 6**) mitbekommen, wo ich zu einem Erholungsaufenthalt war. Nachts ratterten Panzer am Fenster vorbei und alle dachten, es sei Krieg ausgebrochen. Am nächsten Tag erzählte man uns, dass politisch Unbequeme aus dem Sperrgebiet ausgewiesen worden waren und es einen Aufstand gegeben hatte. Nach der Wende habe ich erfahren, wohin die sowjetischen Panzer gefahren sind: nach Dorndorf, um dort Widerstand zu brechen, der durch die Feuersirene ausgelöst worden war.

Ganz massiven Widerstand hat es auch in Streufdorf/Krs. Hildburghausen gegeben, inspiriert durch den DEFA-Propagandafilm „Das verurteilte Dorf“ (Martin Hellberg, 1962) und ausgelöst wie in dem Film, der in Bayern spielt, durch Läuten der Kirchenglocken. In dem Film geht es um ein Dorf, das einem Truppenübungsplatz weichen sollte. Anders als im Film dargestellt, wurde in der Realität

auf dem Verhandlungswege eine andere Lösung gefunden. Ironie des Schicksals ist, dass der Film bevorzugt im Grenzgebiet gezeigt wurde, weil dessen Botschaft sich an die Westdeutschen und gegen die „Remilitarisierung“ (EVG-Vertrag) richtete. Als in Streufdorf die ersten LKW der Ausgewiesenen beladen wurden und die Dorfbewohner zusammengeströmt waren, rief ein aus Schlesien stammender junger Mann, er wisse, was eine „Evakuierung“ bedeute und forderte die Menschenmenge auf, es so zu machen, wie die Bauern in dem DEFA-Film. Zwei Schulklassen begannen mit dem Wiederentladen der LKW und errichteten mit anderen Einwohnern Barrikaden. Der Widerstand dauerte den ganzen Tag an und wurde mit Hilfe sowjetischer Streitkräfte und unter großem Polizeieinsatz gebrochen, fünf Männer büßten dafür mit bis zu 8 Jahren Zuchthaus. Der Film, der immer noch in den DDR-Kinos lief, durfte daraufhin im gesamten Grenzgebiet nicht mehr gezeigt werden.

Wie gnadenlos die Aktion durchgeführt wurde, zeigt ein sehr höflicher, in der Sache aber harter Brief, den der thüringische Landesbischof Moritz Mitzenheim an Gebhardt geschrieben hat. Darin hat er die Maßnahmen couragiert als Rechts- und Verfassungsbruch angegriffen und geschrieben: *„Frauen und Kinder, Greise und Kriegsbeschädigte wurden durch die Aktion erfasst. In Creuzburg wurde ein beiderseitig beinamputierter Eisenbahner mit 9 Kindern und seiner schwangeren Frau im Rollstuhl weggebracht“*. Der Brief war Anlass für eine Beratung im ZK der SED mit der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK). Zaisser hat ihn quittiert mit den Worten: *„Von Mitzenheim erhielten wir einen frechen Brief“*.

Im Gegensatz zu den anderen vier Ländern war Thüringen infolge seiner langen, zerklüfteten Grenze nicht in der Lage, die vielen Ausgewiesenen im eigenen Land unterzubringen, viele landeten in einem anderen Sprachraum, in Sachsen und Mecklenburg.

Aktion „Festigung“ vom 3. Oktober 1961

Sie alle wissen bestimmt noch, wo und wann Sie die Nachricht von der Abriegelung Westberlins getroffen hat. Ich erinnere mich deutlich an den 30. August in Dömitz, einen schönen Sommertag. Plötzlich, am Vormittag, war die ganze Stadt in hellem Aufruhr.

Wieder wurden Menschen von Haus und Hof vertrieben, dieses Mal innerhalb weniger Stunden. Zwei selbstständige Einzelpersonen und eine vierköpfige Handwerkerfamilie hatten morgens um 7 Uhr den Ausweisungsbefehl bekommen, und zahlreiche bewaffnete Helfer - Polizei, Grenzer, MfS und Kampfgruppenmänner- sorgten dafür, dass sie um 12 Uhr mittags weg waren. Von einem in den Westen geflüchteten SED-Funktionär wissen wir, dass die SED diese Aktion, von der 165 Personen nur in Mecklenburg betroffen waren, als Probeaktion bezeichnet hat. Diesen Stein (**BILD 7**), der sein Grabstein werden sollte, hat ein Bauer aus Zeetze/Krs. Hagenow selbst gemeißelt. Er bekam einen völlig maroden Hof im Kreis Sternberg zugewiesen und wollte, als er nach langem Kampf die Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat aufgegeben hatte, auf dem Hof begraben werden. Der Stein steht heute im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig: Irma und Friedrich Schulze, zwangsvertrieben am 30.8.1961 von der Elbe.

Am Abend des 30. August sagte meine Mutter: *„Wenn die das noch mal machen, sind wir auch dran“*. Der 3. Oktober war ein Dienstag, den ich völlig unbeschwert in Potsdam verbrachte. Am Donnerstag bekam ich ein Telegramm: *„Wohnen jetzt in Zölkow/ Kreis Parchim, Mutti und Vati“*. Mein erster Gedanke war: Du musst sofort nach Hause, die Sachen aus meinem Zimmer holen, ich ahnte, dass auch meine Eltern (mein Bruder war auch nicht zu Hause) in wenigen Stunden weggebracht worden waren und vieles dalassen mussten. Ich wusste auch, dass die Dömitzer nach meiner Abreise neue Stempel in die Ausweise bekommen hatten. Illegal konnte ich nicht einreisen, jeder kannte mich, es drohten vielleicht nicht nur mir zwei Jahre Gefängnis. Also ging ich zur Polizei und reichte meinen Ausweis rüber mit der Bitte um einen Stempel, den ich sonst ja immer in Dömitz bekommen hatte. Da sagte mir die Polizistin ganz kühl: *„Sie brauchen keinen Stempel mehr, Ihre Eltern wohnen nicht mehr in Dömitz“*, und verließ den kleinen, kahlen Schalterraum. Ich war auf dem besten Wege, Lehrer zu werden, aber eigentlich nur, um in meiner kleinen Heimatstadt bleiben zu können.

Wir waren Opfer der Aktion „Osten“ geworden, so der Deckname für die Bezirke Schwerin/Rostock. Die anderen Namen von Norden nach Süden waren: „Neues Leben“, „Kornblume“, „Blümchen“, „Grenze“ und „Frische Luft“ - aber das erfuhr ich erst durch Recherchen nach der Wende. Der Tarnname für die gesamte Aktion lautete „Festigung“. Im Unterschied zu „Ungeziefer“ ist diese Aktion nicht mehr von einer zentralen Regierungskommission vorbereitet worden. Am 16. August ging wieder eine ZK-Direktive mit Einzelheiten an die SED-Leitungen der inzwischen 26 Grenzkreise, in deren Sperrgebiet nur noch 321.140 Menschen wohnten.

Eigenverantwortlich waren diesmal die jeweiligen Bezirkseinsatzleitungen (BEL) und Kreiseinsatzleitungen (KEL), die 1956 geschaffen und ab 1960 dem Nationalen Verteidigungsrat (NVR) untergeordnet wurden. Zu den wichtigsten Aufgaben der EL gehörten die Unterstützung der Handlungen der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Pakts (auf ihrem Marsch an die innerdeutsche Grenze), die Umstellung aller Bereiche auf den Kriegszustand und Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Trotz dieser Eigenverantwortlichkeit der BEL gab es einige zentrale Vorgaben.

Dazu gehörten:

- ein einheitlicher Beginn der Aktion frühmorgens,
- der Abtransport per LKW bis 12 Uhr mittags,
- ein Aufnahmeort durfte nur jeweils eine Familie aus ein und demselben Grenzort aufnehmen (also Isolation) und
- alle Betroffenen bekamen eine spezielle Kerbung (**BILD 8**) in einer bei den VPKA aufbewahrten Karteikarte - „Damit sie nicht durch Umzüge untertauchen können“.

Weitere zentrale Weisungen lauteten: -

- 7 bis 24 Uhr kein Selbstmord! (**BILD 9**)
- Von derselben Handschrift gibt es auch noch die Notiz „Betreuer stellen - Selbstmord“ und „Grundgedanke 5-km-Streifen sauber machen“. Aus den Akten von 1952 wissen wir, dass es am Tag der Aussiedlung mindestens 5 Selbstmordfälle gegeben hat, die SED-Genossen hatten daraus gelernt. Zeitzeugen aus allen sieben Grenzbezirken berichteten, jedem Erwachsenen habe sich sofort nach Überbringen des Aussiedlungsbefehls ein Bewacher an die Fersen geheftet, der seinen „Schützling“ sogar bis zur Toilette begleitete.

Wieder gab es einen Befehl (**BILD 10**), der Einzelheiten vorschrieb und den Personenkreis festlegte und sowohl politische als auch diskriminierende Kategorien enthielt:

- Personen, die durch ihre reaktionäre Einstellung den Aufbau des Sozialismus behindern und NS-Belastete
- arbeitsscheue und asoziale Elemente, HwG-Personen usw.

Anfang September standen noch 15.000 Menschen auf den Listen und Mielke, der die oberste Kontrolle hatte, ordnete an: „Wegen (nur) einem negativen Element dürfe keine ganze Familie ausgesiedelt werden“. Am 3. Oktober in der Morgendämmerung wurden mehr als 3.170 Personen aus den Betten getrommelt, kein Nachbar hatte Zugang zu ihnen. Wie das vor sich ging, beschrieb Marie Luise Troeb, Präsidentin des BdZ, sehr erschütternd und eindrucksvoll im Mai 2011 beim Treffen der Landesbeauftragten und Opferverbände in Dessau.

Am 5. Oktober erschien auf Seite 1 der SED-Presse eine unauffällige ADN-Meldung, derzufolge für einige Bürger an der Grenze ein Wohnungswechsel stattgefunden habe.

Die ganze Aktion ist sehr ausführlich - aber oft maßlos geschönt - dokumentiert worden, es wurde vielfach von passivem Widerstand und Selbstmordversuchen, selten aber von aktivem Widerstand berichtet, der in Anbetracht der vielen bewaffneten Helfer von Polizei, Grenzern und Kampfgruppenleuten und sogar Panzern aussichtslos war. Dennoch hatten die meisten Transporte das Grenzgebiet mittags mit Kraftfahrzeugen verlassen. Bei so vielen Menschen und ihrem Hausrat für 1961 eine logistische Glanzleistung, und man muss sich fragen, wie das möglich war.

Die Antwort: Es wurden Strukturen, Ordnungen und Pläne der EL genutzt, die bereits vorhanden waren. Am 29. September war die letzte Grenzbrigade vom MdI an die NVA überstellt worden, für

diesen Tag hatte Mielke die letzte Beratung angesetzt. Auf Tabellen - für die großen Bezirke Erfurt und Magdeburg bedecken sie fast einen ganzen Schreibtisch - sind noch am 29. September letzte Veränderungen eingetragen worden.

Die Aktion „Festigung“ ist noch jahrelang im MfS ausgewertet worden. Eine fast 40-seitige Auswertungsakte trägt die makabre Überschrift „Erarbeiteter Wert, Mängel, Schwächen, neuere Erkenntnisse“. Nach dem Muster von „Festigung“ wurden schließlich Evakuierungspläne (**BILD 11**) erstellt, die dazu dienen sollten, im Verteidigungszustand in einem ersten Schritt bestimmte Personen zu evakuieren. Sie denken jetzt vielleicht Frauen mit kleinen Kindern - nein, die DDR hätte bei Kriegsausbruch diesen Plänen zufolge zuerst Funktionäre und deren Einrichtungen aus dem Krisengebiet entfernt.

Wenden wir zwecks Vergleich noch einen kurzen Blick zur Berliner Mauer:

Exakt nach dem Muster von „Festigung“ hat es am 24. September 1961, einem Sonntag, in Berlin eine ähnliche Aktion gegeben. Darüber gibt es einen Bericht an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Berlin (**BILD 12**) Paul Verner. Die Aktion betraf angeblich Personen, wie sie schon im Befehl 35/61 beschrieben waren, begann schlagartig um 6.35 Uhr und war am frühen Abend beendet.

Am 27. 9. wurde diese Räumungsaktion durch die SED-Presse gerechtfertigt, und es war von 140 Familien die Rede. Unter der Überschrift „Jetzt wohnen sie sicherer“, schilderte die Berliner Zeitung eine Wohnungsräumung.

Gezeigt wird das Foto eines Ehepaares in der neuen Wohnung, das etwas zornig in die Kamera blickt, dem Text zufolge angeblich aber sehr zufrieden war: „Der Umzug ging so schnell und glatt, dass wir den Männern, die ihn durchführten, nicht einmal Dankeschön sagen konnten“.

Bei „Festigung“ sah die Berichterstattung ganz anders aus.

In der ADN-Meldung vom 5. Oktober wird behauptet, die westdeutschen Revanchisten versuchten, verschiedene Bürger auf Grund ihrer Vergangenheit durch Erpressung für ihre verbrecherischen Ziele auszunutzen. Deshalb sei für einige Bürger in der 5-km-Sperrzone ein Wohnungswechsel angeordnet worden. Vermutlich auf diese Meldung bezieht sich die zu Beginn erwähnte Schlagzeile der FAZ „Zonenregime bestätigt Deportationen“. Auf Kreisseiten der SED-Bezirkspresse wurden die Opfer als Asoziale und Kriminelle gebrandmarkt: Sie seien „oft mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ... Fast alle Personen hatten bei ihren Nachbarn und in der Bevölkerung kein Ansehen. Die Bevölkerung hatte sich schon vorher von solchen Personen distanziert; sie wollte mit ihnen nichts mehr zu tun haben“.

In den ersten Jahren scheiterten in der Regel alle Versuche, durch Umzüge oder Arbeitsplatzwechsel eine Verbesserung der Lebenssituation herbeizuführen. Jeder Versuch auf Veränderung lief ins Leere. Wer auf der Liste gestanden hatte, durfte nicht einmal im Sperrgebiet beerdigt werden, das galt bis zu dessen Aufhebung.

Der vorhin erwähnte Befehl 35/61 und die darin angewiesene Flachkerbung machten Kontrolle und Reglementierung leicht möglich.

Der schwierige Weg der Wiedergutmachung.

Nachdem ich 1961 mehrfach in Berlin im Innenministerium gewesen bin, um gegen unsere Aussiedlung und die asoziale Unterbringung zu protestieren (immer vergeblich), bin ich dort am 3. Januar 1990 erneut vorstellig geworden. Ein Offizier sagte mir, es hätten sich schon viele andere ähnlich Betroffene gemeldet, man arbeite bereits an rechtlichen Regelungen zur Wiedergutmachung. Er gab mir die Hand und sagte: „Im Namen der Regierung der DDR möchte ich mich für das entschuldigen, was Ihrer Familie damals angetan worden ist“.

Die Rechtsabteilung des Innenministeriums war tatsächlich bereits Anfang 1990 zu der Auffassung gekommen, dass die Zwangsaussiedlungen keine rechtliche Grundlage gehabt haben. Die Zwangsausgesiedelten wurden zwar in das Rehabilitierungsgesetz der DDR vom 6. September 1990 aufgenommen, aber es kam nicht mehr zur Anwendung und wurde von der Bundesregierung nicht

als fortgeltendes Recht übernommen. Die zweifelhafte Begründung des damaligen Justizministers Kinkel: „Die Rechtsgrundlagen, die zur Zwangsevakuierung geführt haben, konnten in der Kürze der Zeit nicht umfassend ermittelt werden“. Dabei war eindeutig klar, dass beide Aktionen gegen Art. 8 der DDR-Verfassung verstießen und die Volkskammer bei dem Erlass der Verordnung vom 26. Mai 1952 übergangen worden war. Und in dem zu Anfang erwähnten „Weißbuch über die Sperrmaßnahmen“, das noch 1987 vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen neu herausgegeben worden ist und eine Vielzahl von DDR-Dokumenten enthält, wird „Ungeziefer“ ganz klar als Unrecht bezeichnet. Selbst die Anzahl der Betroffenen beider Aktionen wurde in einer anderen Broschüre der Bundesregierung schon 1962 mit 10 000 größenordnungsmäßig richtig angegeben.

Im März 1992 erklärte Kinkel schließlich, bei den „Zwangsaussiedlungen“ handele es sich um exzeptionelle, individuelle politische Verfolgung und er versprach gesetzliche Regelungen zur Wiedergutmachung. Aber erst im April 1994 trat das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (UnBerG) in Kraft.

Es besteht aus dem Verwaltungsrechtlichen (Art. 1) (VwRehaG) und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz. (Art. 2 - BerRehaG). Viele Betroffene stören sich an dem Begriff „Verwaltungsrecht“, da die DDR weder ein „Verwaltungsrecht“ kannte, noch über die entsprechende Gerichtsbarkeit verfügte - beide Aktionen waren reine, von der SED angeordnete Willkürmaßnahmen.

In Art. 1 steht: „Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar (das ist eine der Voraussetzungen, um in den Geltungsbereich zu kommen) sind die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR“.

Damit sind die Betroffenen die einzige wörtlich genannte Gruppe in diesem Gesetz.

Aber was haben sie davon? Ein Rehabilitierungsbescheid wurde bis zum 30. Juni 1997 nur ausgestellt, wenn eine Entschädigungsleistung zu erwarten war: Leistungen für Vermögensverluste, Gesundheitsschäden oder berufliche Nachteile.

Etwa die Hälfte der betroffenen Familienoberhäupter waren Selbständige, ihre Folgeanträge beruflicher Art wurden meist abgelehnt. Wer seinen Beruf nicht ausüben konnte, wurde oft zur Arbeit in der Landwirtschaft genötigt. Einige aus den Thüringer Kali- Abbaugebieten ausgewiesene Bergleute beziehen heute eine Knappschaftsrente, sie stellen eine Ausnahme dar.

Gesundheitsschäden waren meist psychischer Art und sind kaum anerkannt worden, darauf werde ich im 2. Teil ausführlich eingehen. Blieben also zunächst fast nur enteignete Grundeigentümer, die rehabilitiert werden konnten. Seit dem 1.7.1997 ist eine moralische Rehabilitierung ohne Folgeansprüche möglich, aber viele Opfer wissen das nicht.

Folgeanträge vermögensrechtlicher Art

BILD 13 zeigt eine 1992 vom BMJ erstellte Übersicht.

1952 waren 2347 Familien betroffen, davon besaßen:

824 einen landwirtschaftlichen und

500 einen anderen Betrieb.

Nur die landwirtschaftlichen Betriebe wurden vier Wochen später, im Zuge der 2. Parteikonferenz, enteignet, Grund und Boden entschädigungslos, aber die Betroffenen konnten einen Antrag auf Zuweisung eines Ersatzgrundstückes stellen.

Von „Festigung“ waren 920 Familien betroffen, 709 waren Grundeigentümer. Wer sein Grundstück nicht schon vorher seinen im Grenzgebiet verbliebenen Verwandten überlassen hatte, bekam 1962 die Mitteilung, dass sein Eigentum in das des Volkes übergegangen war und in der Regel einen den damaligen (sehr geringen) Wertvorstellungen entsprechenden Betrag auf ein vom Staat eingerichtetes Konto überwiesen, von dem nur 3.000 Mark im Jahr und die jeweils anfallenden Zinsen abgehoben werden konnten. Für Grunderwerb wurden entsprechende Summen freigegeben. Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (**VermG**), nach dem sämtliche Ansprüche von

Enteigneten auf Rückgabe abgewickelt werden, galt seit 1991, ist seitdem 28 mal geändert und eigentlich nur gemacht worden für „teilungsbedingte Vermögensverluste“. Das heißt, der rechtmäßige Eigentümer des ostdeutschen Grundstücks lebte in Folge von Flucht oder Erbschaft im Westen, was Hunderttausende betraf. Daher galt es anfangs nur für entschädigungslose Enteignungen. Es ist das einzige Gesetz, das keine „Unwürdigkeitsklauseln“ (Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit u. Ä.) enthält.

Obwohl das VermG auch für Fälle von „Machtmissbrauch“ zur Anwendung kommt, scheiterten sämtliche Versuche der Zwangsausgesiedelten, die in der DDR geblieben und von ihr entschädigt worden waren, ihr Vermögen ab 1991 direkt nach dem VermG zurück zu bekommen, sie mussten auf das 2. SED-UnBerG warten.

Damit der in den Genuss der Rückgabe kommende Zwangsausgesiedelte nun „nicht besser gestellt“ ist als vor der Aussiedlung, musste er vor Restitution, bis zum Zeitpunkt 30. Juni 1997, sämtliche vorher von der DDR erhaltenen Zahlungen zurückerstatten, auch die für Bewegliches, z. B. Rinder oder Pferde. Diese Gelder gelangten in den Entschädigungsfonds und sollten denjenigen zugute kommen, bei denen keine Rückgabe erfolgen konnte, weil die Grundstücke inzwischen „redlich“ erworben worden waren.

Diese Bestimmung wurde zwar ab 1.7.1997 geändert. Aber wer danach die Rückzahlung der Inventarentschädigung aus dem Entschädigungsfonds beantragte, erlebte unter Umständen eine böse Überraschung. Bei der Neuberechnung wurden nun plötzlich die aufgelaufenen Zinsen in Rechnung gestellt. In einem solchen Fall wurde die Rückzahlung von 19 000 DM erwartet, statt dessen wurde der Alteigentümer aufgefordert, 17 000 DM an den Entschädigungsfonds nachzuzahlen.

Wenn nicht zurückgegeben werden kann, kommt das Entschädigungsgesetz (EntschG) zur Anwendung. Bei der Berechnung werden mehrere Größen (Einheitswert von 1935, Hypotheken, Multiplikations- (je nach Art des Grundstücks) und Regressionsfaktoren (je nach Wert) berücksichtigt und eine „Bemessungsgrundlage“ berechnet, die zur Auszahlung kommt, wenn keine anderen Teile des Grundbesitzes zurückgegeben werden konnten, deren Betrag aber meist deutlich unter dem heutigen Zeitwert liegt. Wenn Teile des Besitzes aber bereits zurückgegeben worden sind, wird deren Zeitwert zum Zeitpunkt der Rückübertragung berücksichtigt und von der „Bemessungsgrundlage“ abgezogen. Wenn sie negativ ausfällt, wird sie formal auf null gesetzt, und man spricht von einem Nullerbescheid. (**Bild 14**).

Beispiel

In dem dargestellten Fall konnten Teile einer Bauernstelle im März 1997 zurückgegeben werden, für die der Herr S. 1962 eine Entschädigungssumme von 32 000 M bekommen hatte (darin enthalten waren 6 000 M für lebendes und totes Inventar), die auf ein Sperrkonto kam, vom dem jährlich max. 3 000 M und die anfallenden Zinsen abgehoben werden durften. Vor der Restitution, nach 35 Jahren, musste infolge der damaligen Bestimmungen von § 2 Abs. 4 VwRehaG die gesamte Summe (2:1) 16 000 DM zurückgezahlt werden. Der § 2 Abs. 4 ist ab 1.7.1997 zu Gunsten der Alteigentümer verändert worden - der Inventarbeitrag (3 000 DM) war nicht in jedem Fall anzurechnen. Herr S. beantragte daher die Rückzahlung von 3 000 DM aus dem Entschädigungsfonds und wurde enttäuscht. Statt der erwarteten Summe von 3 000 DM bekam er nur rund 700 DM ausgezahlt - mit der Begründung, auf das Sperrkonto seien Zinsen „zugeflossen“, die man abgezogen habe. Dieser Fall ist infolge der geringen Entschädigungssumme für Inventar noch relativ harmlos. In anderen Fällen werden Alteigentümer um fünfstelligen Summen gebracht, aber an keiner Stelle werden die Verluste an Ernteerträgen oder Mieteinnahmen erwähnt. Das landwirtschaftliche Unternehmen selbst konnte nicht zurückübertragen werden, und es musste das EntschG angewendet werden. Dessen „Bemessungsgrundlage“ ergab einen Wert von 5.400 DM. Von diesem Betrag wurde der damalige Wert des 1997 Restituierten, 120 000 DM, abgezogen, so dass sich ein Betrag von minus 94 911,45 DM ergab.

Ich kann es gut verstehen, wenn jemand, der Grund und Boden durch Flucht in den Westen verloren hat und bei der Entschädigung von Teilen seines Besitzes völlig leer ausgeht, maßlos enttäuscht ist. Wie aber soll - wie im dargestellten Beispiel (BILD 14) - ein politisch Verfolgter damit zurechtkommen? Von dieser Regelung ist auch Achim Grill betroffen, den viele von Ihnen kennen.

Zusammenfassend lässt sich zu den aus dem VwRehaG resultierenden vermögensrechtlichen Folgeschäden sagen: Alle Ansprüche, ob von politisch Verfolgten oder politisch nicht Verfolgten, werden nach dem VermG oder dem EntschG geregelt - von einem „Ausgleich“ der Vermögensverluste kann weder bei Restitution und schon gar nicht bei Anwendung des EntschG die Rede sein. Scheinbar werden beide Gruppen vermögensrechtlich gleichbehandelt. In Wirklichkeit sind die politisch verfolgten Enteigneten, die von der DDR entschädigt wurden, infolge der späteren Antragsbearbeitung nach Inkrafttreten des 2. SED-UnBerG (frühestens 1995) im Nachteil: Das VermG war inzwischen zum Nachteil der Antragsberechtigten geändert worden, großzügige Förderprogramme liefen bereits aus, und ihnen sind Miet- bzw. Pachteinnahmen für die Jahre ab 1991 entgangen. Und wenn der Betreffende IM gewesen wäre, hätten ihn die Unwürdigkeitsklauseln des 2. SED-UnBerG von sämtlichen Folgeansprüchen, auch vermögensrechtlichen, ausgeschlossen – den Erben im Westen aber nicht.

In Sachen Zwangsaussiedlungen haben auch die ZERV und die Staatsanwaltschaft, AG Regierungskriminalität, wegen gemeinschaftlicher Nötigung ermittelt. Es wurde zwar noch eine Anklageschrift erstellt, zur Anklage ist es aber auf Grund der Werteordnung unseres Rechtssystems (Tötungsdelikte wiegen schwerer) nicht mehr gekommen. Einer der ermittelnden Staatsanwälte hat beide Aktionen als „massenhafte, staatlich organisierte Gewaltkriminalität“ bezeichnet. Auch einige Betroffene, wie Manfred Wagner, haben Anzeige gegen die für ihre Zwangsaussiedlung Verantwortlichen im Bezirk oder Kreis erstattet. Es ist in keinem einzigen Fall zu einer Anklage gekommen

2009 hat Stephan Hilsberg (SPD), veranlasst durch einen Betroffenen in seinem ehemaligen Wahlkreis, untersuchen lassen, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Einbeziehung der Zwangsausgesiedelten in die Opferpension bestehen. Da diese nicht bestehen, fordert er eine Einbeziehung der Zwangsausgesiedelten in die Opferpension.

Auch Psychologen und Psychiater der Universität Greifswald, die Opfer nichtstrafrechtlicher Repression (Zwangsausgesiedelte und Zersetzungsoffer) untersucht haben, beklagen die unzureichende Wiedergutmachung dieser Opfergruppen.

Doch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages ist 2009 zu dem Ergebnis gekommen, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen für die Zwangsausgesiedelten ausreichend sind.

Inge Bennewitz

Folgeschäden gesundheitlicher Art - die psychischen Folgen für Opfer nichtstrafrechtlicher Repression

Gesundheitsschäden bei Zwangsausgesiedelten waren ausschließlich psychischer Art. Psychische Schäden bei Opfern politischer Haft sind seit langem erforscht, die von Opfern nichtstrafrechtlicher Repression, dazu gehören Zersetzungsoffer und Zwangsausgesiedelte, sind erstmalig 2006 untersucht worden - von Psychologen und Psychiatern der Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Schwerin. Zersetzungsmaßnahmen sind in einer Geheimen Verschlussakte (GVS) des MfS beschrieben worden. Man nennt sie auch Strafen ohne Strafrecht oder „leise“ Methoden, weil sie öffentlich kaum wahrnehmbar waren. Sie wurden seit 1976 angewendet, nachdem die DDR die Schlussakte von Helsinki unterzeichnet hatte. Als ich erfuhr, dass die Ergebnisse der Studie nie in populärwissenschaftlicher Form veröffentlicht worden waren und dies auch nicht vorgesehen war, ließ ich mir von Prof. Freyberger die Ergebnisse schicken, die in zwei Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind.

Die Greifswalder Studie

74 Probanden sind untersucht worden. Die Studie der Psychologen ist in der „Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft und psychologische Medizin“, 5 (2007) 1, S. 41-52, unter dem Titel „Lebensqualität, interpersonale Probleme und Kohärenzgefühl bei Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ beschrieben. **BILD 15** zeigt eine Tabelle, in der 19 Zersetzungsverfahren aufgelistet sind. Die Methoden, die mindestens in den ersten Jahren auf die Zwangsausgesiedelten zutrafen, habe ich mit Kreuzen versehen und kam auf insgesamt 11. Man kann daher sagen: Bei den Zwangsausgesiedelten handelt es sich um Vielfach-Zersetzungsopfer. Das Ergebnis der Studie: Die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Untersuchten und das Kohärenzgefühl (d. h. wie man die verschiedenen Probleme miteinander in Einklang bringt) sind geringer als bei der Normalbevölkerung, zwischenmenschliche Probleme etwa gleich. Unter dem Titel „Beobachtet, verfolgt, zersetzt. Psychische Erkrankungen bei Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ ist die Studie der Psychiater über Erkrankungen in „Psychiatrische Praxis“, 34 (2007), 2, S. 81 – 86, beschrieben. Das Ergebnis: Zwangsausgesiedelte und Zersetzungsoffer erkrankten viel häufiger als die Normalbevölkerung und etwa genauso häufig wie Haftopfer, was mich erstaunt hat. Ich komme darauf am Ende noch mal zurück. Beide Studien sagen aber nichts über die Ursachen für die psychischen Störungen aus, sondern dokumentieren nur den Ist-Zustand.

Psychische Folgen bei Opfern politischer Haft sind nicht nur schon seit langem, sondern auch sehr umfassend untersucht. Die Haftopfer der DDR bekommen für den zu Unrecht erlittenen seelischen Schaden eine Kapitalentschädigung von 300 €/Haftmonat und - vereinfacht gesagt - für den Widerstand, den sie dem SED-Regime geboten haben, eine vom Einkommen abhängige Ehren- oder Opferpension von 250 €/laufendem Monat – wenn die Haftzeit mindestens sechs Monate betrug.

Kaus-Dieter Müller von der Universität Dresden hat Faktoren untersucht, die die Bewältigung von politischer Haft beeinflussen. Von Nachteil für den Häftling ist es, wenn

- 1. Die Haftzeit viele Jahre dauert - kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist,
- 2. die Verhaftung völlig überraschend kommt,

- 3. über die Haft nicht geredet werden darf,
- 4. die Sozialisierung während und nach der Haft schlecht ist und
- 5. der Häftling objektiv unbegründet verurteilt wurde und sich den Schicksalsschlag nicht erklären kann.

Im Folgenden soll versucht werden, diese Faktoren auf die Zwangsausgesiedelten - und nur auf sie - zu übertragen.

Zu 1.

Für viele Zwangsausgesiedelte war die Vertreibung aus der Heimat lebenslänglich, (sie durften dort nicht mal beerdigt werden), für viele andere, die die Friedliche Revolution in der DDR noch erlebt haben, schien es bis 1989 so zu sein. Ein illegaler Aufenthalt verbot sich von selbst, in den zumeist kleinen Grenzorten kannte jeder jeden, und für illegalen Aufenthalt im Sperrgebiet konnte man mit bis zu 2 Jahren Haft bestraft werden.

Zu 2.

Ein in Sachen Zwangsausiedlungen ermittelnder Staatsanwalt der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität kam allein nach Akten-Recherchen zu der treffenden Erkenntnis: „Das muss die Opfer ja getroffen haben, wie der Knüppel aus dem Sack“.

Zu 3.

Rainer Potratz und ich haben in den Akten keinen Hinweis darauf gefunden, dass den Opfern von „Ungeziefer“ und „Festigung“ ein Schweigegebot auferlegt worden ist. Sie haben ihr Schicksal auf Grund vieler Umstände von sich aus verschwiegen. Jeder einzelne Zwangsausgesiedelte könnte Dinge berichten, die ihm kaum ein Mensch glauben würde.

Die Zwangsausgesiedelten waren ein Tabuthema, weil die Betroffenen gegenüber Fremden ihr Schicksal aus Scham oder Angst verschwiegen haben. Dazu beigetragen haben die entwürdigenden Umstände der Zwangsausiedlung, die Unterbringung in kaum vorstellbaren Notquartieren, die jeder andere abgelehnt hätte, und die Lügen der SED-Propagandisten in der Parteipresse.

In einer ADN-Meldung vom 17./18 Juni 1952 wird am Anfang die Verordnung vom 26. Mai gelobt, deren Maßnahmen vor Anschlägen feindlicher Elemente schützen, dann werden die Sperrzonenvergünstigungen gepriesen, am Schluss heißt es: „Die Haltlosigkeit und der feindselige Charakter dieser Gerüchte sind offensichtlich. Wie aus wohlunterrichteten Kreisen hervorgeht, sind keinerlei Aussiedlungen ... vorgesehen“.

Zu diesem Zeitpunkt war die Aktion seit 5 Tagen vollständig abgeschlossen.

Am Anfang einer ADN-Meldung vom 5. Oktober 1961 wird auf Störversuche westlicher Militaristen und Revanchisten verwiesen, die versuchten, verschiedene Bürger auf Grund ihrer Vergangenheit durch Erpressung und andere Maßnahmen für ihre verbrecherischen Ziele auszunutzen. Zur Sicherung des Friedens sei deshalb für eine Anzahl Bürger ein Wechsel des Wohnortes angeordnet worden. Angeblich erhielten diese Bürger bei ihrem Wohnungswechsel jegliche Unterstützung. Wohl kaum ein Zwangsausgesiedelter hat den an ihm vollzogenen Gewaltakt als Umzug empfunden - die vernünftigste Schlussfolgerung daraus war: Schweigen.

Zu 4.

Wie war die Sozialisierung?

Die Opfer beider Aktionen wurden durch die Befehle 38/52 und 35/61 diskreditiert und kriminalisiert, die Opfer von 1961 zusätzlich in der Presse noch verunglimpft. In den Aufnahmeorten ging das Gerücht um, es handele sich um Verbrecher. Viele wurden dadurch lange Zeit von der einheimischen Bevölkerung gemieden. In einigen Grenzkreisen erschien auf der lokalen Seite der SED-Presse dieser diskriminierende Artikel (z.B. Schweriner Volkszeitung, Kreisseite Ludwigslust, 5.10.1961):

„Der Wohnungswechsel der Personen wurde begrüßt. ... Die Bevölkerung erkannte sehr schnell,

welche Personen neuen Wohnraum zugewiesen bekamen. Das zeigte sich in den Einwohnerversammlungen. ... In Lenzen und Dömitz wurde faschistische Literatur, Hetzflugblätter, SS-Ausweise usw. gefunden. ... Fast alle Personen hatten bei ihren Nachbarn und in der Bevölkerung kein Ansehen. Die Bevölkerung hatte sich schon lange vorher von solchen Personen distanziert; sie wollte mit ihnen nichts mehr zu tun haben... “.

Diese Behauptungen hat manch Nachbar oder Kollege noch nachträglich in die Tat umgesetzt und ist dem Ausgewiesenen bei zufälligen Begegnungen in der Kreisstadt durch rasches Wechseln auf die andere Straßenseite ausgewichen oder hat, wenn dies nicht möglich war, schlichtweg durch ihn hindurch gesehen. So hat das System aus Terror und Angst die Menschen verbogen.

Viele Opfer wurden noch am Tag der Aussiedlung im alten Wohnort wie Ausgestoßene behandelt. Dazu ein kurzer Ausschnitt aus dem Interview eines Mannes, der am 3.10.61 mit seiner Frau und sieben Kindern aus Utecht, Krs. Gadebusch, ausgesiedelt worden ist:

Am frühen Morgen des 3. Oktober gegen vier Uhr war Herr E. bereits bei der Arbeit im Kälberstall der LPG, da kamen drei Männer zu ihm:

„*Sie fragten mich, ob ich Zeit hätte, sie müssten mir was sagen.*

'Na ja, wenn es nicht so lange dauert', entgegnete ich. 'Das lässt sich hier nicht so mit einem Wort sagen, gehen Sie mal nach Hause, das weitere wird sich finden'.

'Und was wird mit dem Vieh?'

'Da kommt bald einer und kümmert sich.'

Mir schwante nichts Gutes, denn als ich zum Kälberstall gegangen war, hatte ich gesehen, dass vor dem Bürgermeisteramt jede Menge Autos und Motorräder standen. Ich ging nach Hause. Da stand im Dorf schon alles voll mit Polizei mit MG und auch Panzerspähwagen waren zu sehen. Vor unserem Haus stand einer mit 'nem Krückstock (er hatte ein Holzbein) und an jeder Seite des Tores ein Grenzer mit Gewehr. Ich beachtete sie nicht und ging rein. Der mit dem Krückstock sagte: 'Wir hätten uns gerne mit Ihnen unterhalten und mit Ihrer Frau auch'. Da war es etwa Viertel nach vier. Dann sagten sie, die Kinder müssten auch aufstehen. Ich fragte warum, es wär doch noch so früh. Meine Frau ging an den Herd und wollte Kaffee kochen für die Kinder. Da ging der mit dem Krückstock bei und riss mit dem Stock das Ofenrohr ab und sagte:

'Das Fressen könnt Ihr Euch kochen, wo Ihr hinkommt'.

Dann saßen wir am Tisch und da waren auch die anderen drei aus dem Kälberstall wieder da, außerdem der ABV. Dann haben sie uns einen Wisch vorgelesen. Wegen der Sicherheit an der Grenze müssten wir hier weg und wegen Westfernsehen.

'*Was, sagte ich, Westfernsehen? Sehen Sie sich hier mal um, sehn Sie hier einen Fernseher?*'“
Familie E. besaß gar keinen Fernseher.

Viele Zwangsausgesiedelte sind auch nach der Friedlichen Revolution in der DDR in ihrer alten Heimat auf Ablehnung gestoßen und wurden gefragt: „Was wollt ihr denn hier?“ Was steckt dahinter? Ist es Dummheit oder Sozialneid (wenn der Betreffende in den Westen geflüchtet oder ausgereist war) oder wirkten die alten Indoktrinationen der SED-Propaganda noch nach? Nach Abschluss der Aussiedlung 1961 wurden in Schaufenstern von Geschäften Gegenstände (alte Fotos, Zeitschriften usw.) gezeigt, die die Opfer auf Dachböden zurücklassen mussten, Dinge, die die Besitzer diskreditieren sollten. Auf eilends einberufenen Einwohnerversammlungen wurde den Dagebliebenen nahegelegt, sich nicht mit den Ausgewiesenen abzugeben.

Zu 5.

1991 habe ich eine Frau Meyer interviewt. Als eine mir fremde Frau die Haustür öffnete, musste ich erst mal fragen, ob sie die Frau Meyer sei, die 1961 aus Boizenburg ausgewiesen worden war. Darauf entgegnete sie mit großer Erregung: „*Ja, das bin ich. Aber eins kann ich Ihnen sagen, ich bin 1945 aus Ostpreußen geflüchtet, aber die Flucht aus Ostpreußen war nicht so schlimm wie das 1961*“. Sie war nach ihrer Flucht in einer Scheune bei Zarrentin auf verschimmeltem Stroh gelandet und hatte schweren Typhus. Ihre Flucht aus Ostpreußen konnte sie sich erklären (es war ein

Kollektivschicksal), die Zwangsaussiedlung 1961 nicht.

Viele Zwangsausgesiedelte haben nie eine ausreichende Antwort auf die immer wiederkehrenden, schlafraubenden Fragen nach dem WARUM gefunden; warum überhaupt, warum gerade ich, warum durfte mein gleichgesinnter Nachbar dableiben und warum auf diese Weise?

Als Erklärungsmuster reichte es für die Betroffenen eben nicht aus, dass damit die dableibenden Menschen eingeschüchtert werden sollten. Die SED verfügte über eine Vielzahl von wesentlich weniger aufwendigen Einschüchterungsmethoden: Inhaftierung, Enteignung, öffentliche Diskreditierung in Zeitungen und Propaganda-Hetzblättern, Benachteiligung im Beruf und bei der Ausbildung oder bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum.

Unter den Ausgewiesenen beider Aktionen waren etwa 2 000 Selbständige: Handwerker, Gewerbetreibende und Gastwirte. Durch ihre Ausweisung ist die Infrastruktur im Grenzgebiet schwer geschädigt worden. An der Aktion 1961 hat der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS in Erfurt kritisiert, der Aufwand stehe in keinem realen Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen. Die SED musste auch davon ausgehen, dass sie sich mit beiden Aktionen zusätzliche Gegner geschaffen hatte, sogar unter den zigtausend Helfershelfern. Das bestätigt ein Bericht vom 13. September 1961 für den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt: *„Wenn z. B. 5 Unsicherheitselemente entfernt werden, verbleiben vielleicht 10 andere immer noch oder entstehen erst durch die Aussiedlung“*.

Wenn die Aktion „Festigung“ so viele Nachteile mit sich brachte, warum wurde sie dann durchgeführt? Eine Frage, mit der sich heute noch viele Opfer den Kopf zermartern.

Die Aktion von 1952 folgte wie viele Umsiedlungsaktionen der 50er Jahre stalinistischen Mustern: Am ersten Tag wurde gepackt, am zweiten erfolgte der Abtransport per Bahn. Bei „Festigung“ wurde frühmorgens der Aussiedlungsbefehl überbracht, gegen Mittag hatten die Transporte den Grenzkreis verlassen, und am selben Abend kamen die Opfer mit ihren Möbeln per KFZ im Bestimmungsort an. Größere Pannen (sieht man von der Versorgung mit halbwegs angemessenem Wohnraum ab) oder Zwischenfälle hatte es nicht gegeben, und man muss sich fragen, wie eine solche, für damalige Verhältnisse logistische Glanzleistung unter gleichzeitig weitestgehender Wahrung der Geheimhaltung möglich war?

Einiges spricht dafür, dass sie unter dem Aspekt durchgeführt wurde, das Zusammenspiel aller in den Einsatzleitungen vereinten Kräfte unter möglichst realistischen Bedingungen zu testen und festzustellen, ob die längst erarbeiteten Pläne für den Verteidigungsfall (u.a. Benachrichtigung der beteiligten Personen, Plan über die verfügbaren Kraftfahrzeuge, KFZ-Instandsetzer und Fahrer) für eine solche Blitzaktion geeignet waren. Im Vorfeld ist der Luftschutz ausgebaut worden und dessen Operativstäbe wurden in die EL einbezogen. Aufgabe des Luftschutzes war es u.a., im Verteidigungsfall bei Fortführung der Produktion die Bevölkerungskonzentration in bestimmten Gebieten zu verringern. „Festigung“ ist noch bis 1965 im MfS ausgewertet worden. In einer 42-seitigen Dokumentation wird festgestellt: *„Die Dokumentation kann als eine gute Arbeitsgrundlage in der Durchführung ähnlicher Aktionen dienen. Der Aufbau und die Anlage der Dokumentation kann als Nachschlagewerk dienen“*. Nach dem Muster der Aktion sind Erfassungsbögen und Evakuierungspläne erstellt worden. Aktion „Festigung“ ein Sandkastenspiel des Nationalen Verteidigungsrates der DDR? Sehr abwegig erscheint mir dieser Gedanke nicht. Schließlich ist auch das Auffüllen der für den Verteidigungsfall vorgesehenen Isolierungslager unter völlig realistischen Bedingungen (Zuführung bestimmter Personen) bei der Aktion „Katzensprung“ vorbereitet worden, was durch einen Zufall bekannt geworden ist.

Viele Opfer haben sich auch jahrelang den Kopf mit Detailfragen, die z. T. durch SED-Akten aufgeklärt werden konnten, zermüht:

- Wie und durch wen bin ich auf die Liste gekommen? Die Antwort liegt in den Befehlen.
- Wieso haben die mir so viele scheinbar belanglose Details vorgehalten, von denen viele keinen Bezug zur Realität hatten? Die Antwort: Es musste ein aus 19 Punkten bestehender Fragenspiegel

abgearbeitet werden. Die Fehler in den Antworten erkennen nur die Betroffenen selbst. Eine absurde Behauptung bei meiner Familie lautete: „Die Ehe wurde am X. Jan. 1934 geschlossen. Aus der Ehe ging ein Sohn hervor“. Die Ehe meiner Eltern wurde 1934 geschlossen, aber nicht am X. Januar. Das war der Geburtstag der nicht existierenden Tochter.

- Der Inhalt der DDR-Verfassung wurde in der Schule gelehrt. Warum hat sich die SED-Führung nicht einmal die Mühe gemacht, vorher daraus in einem Handstreich das Recht auf Freizügigkeit oder Unverletzlichkeit der Wohnung zu entfernen? Es hinterließ bei den Betroffenen oft bis zum Ende der DDR die bittere Erkenntnis: Egal, was in der Verfassung steht: Die können alles mit uns machen. Was kommt nun noch?

- Seit der Friedlichen Revolution kommt eine Enttäuschung hinzu: Auf Grund der Werteordnung unseres Rechtssystems (Tötungsdelikte wiegen schwerer) ist es nicht in einem einzigen Fall zur Verurteilung von Verantwortlichen im Partei- und Staatsapparat wegen gemeinschaftlicher Nötigung im Zusammenhang mit den Zwangsaussiedlungen gekommen. Jahrelang haben sich die Opfer dem illusorischen Gedanken hingegeben: Wenn es mal anders kommt, gehen die verantwortlichen SED-Bonzen dafür in den Knast.

Die Schlussfolgerungen aus der Greifswalder Studie

Die Psychiater kamen zu dem Ergebnis: 61% der Zersetzungsoffer und Zwangsausgesiedelten haben mindestens eine psychische Erkrankung, 53% von ihnen leiden an zwei oder mehreren Erkrankungen. Von der Normalbevölkerung erkranken lediglich 25% einmal im Leben an einem behandlungsbedürftigen psychischen Leiden.

Wenn wir davon ausgehen, dass noch etwa 2.000 Zwangsausgesiedelte leben, müssten - statistisch betrachtet - fast 1.400 von ihnen psychisch krank sein.

Am Ende weisen die Wissenschaftler darauf hin, dass zur Bewältigung der erfahrenen Repressalien nicht nur individuelle Ressourcen eine Rolle spielen, sondern in ganz entscheidendem Maße auch gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen. Gerade die gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung als Opfer sei entscheidend für die Bewältigung der politischen Verfolgung.

Zitat: „Aber nicht allein für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt entscheidet der Umgang mit den Opfern politischer Verfolgung mit darüber, wie die Überwindung der deutsch-deutschen Teilung und der SED-Diktatur gelingen kann“.

So ist nicht allein aus psychiatrischer Sicht zu monieren, dass die aus dem 2. SED-UnBerG resultierenden Folgeansprüche für die Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repression - also auch für die Zersetzungsoffer - erhebliche Defizite im Hinblick auf angemessene Entschädigungsleistungen aufweisen. Diese Erwägungen verdeutlichen, dass der Psychiater als Wissenschaftler und Kliniker sowohl objektiver Beobachter als auch „Anwalt“ der politisch Verfolgten sein sollte.

Doch was nützen kostspielige wissenschaftliche Studien und daraus resultierende Statements, wenn sie nicht in die Ohren derjenigen gelangen, die sie in die Tat umsetzen müssten?

2009 hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages die Frage untersuchen lassen, ob es für den Bundesgesetzgeber geboten sei, den Zwangsausgesiedelten zusätzliche Entschädigungsleistungen zu gewähren. Der Autor, Klaus Navarotzky, hat von der Studie entweder nichts gewusst oder sie bewusst nicht erwähnt. Schon in der Einleitung der Abhandlung wird festgestellt, die im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigung eingeführten Vorschriften des Rehabilitierungsrechtes (das 2. SED-UnBerG) stellten Regelungen bereit, „auf deren Grundlage die mit der Zwangsaussiedlung verbundenen Eigentumsverluste und Folgeschäden rückgängig gemacht und ausgeglichen werden“. Navarotzky zitiert eine Veröffentlichung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, in der eine Thüringer Sonderregelung kritisiert wird, wonach jeder Zwangsausgesiedelte, der ununterbrochen in Thüringen gewohnt hat, 4 000 DM aus einer Stiftung erhält (viele Zwangsausgesiedelte aus dem Thüringer Sperrgebiet sind aber nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg verbracht worden, viele von ihnen bekommen dadurch diese einmalige Zuwendung nicht). Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern meint, mit dem VwRehaG seien die

Ansprüche der Opfer von Zwangsausiedlungen erschöpfend geregelt. Seinerzeit erhobene Forderungen nach einer Pauschalentschädigung seien wegen befürchteter Präzedenzwirkung für andere Opfergruppen nicht erfüllt worden.

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur Frage einer zusätzlichen Kapitalentschädigung für Zwangsausgesiedelte 2007 geäußert und hatte damals wahrscheinlich noch keine Kenntnis von der Greifswalder Studie. Sie vertrat vor 5 Jahren die Auffassung, dass das geltende System der Rehabilitation und die damit verbundenen Ausgleichsleistungen in Verbindung mit den Vorschriften zur Wiedergutmachung von Vermögenseingriffen eine tragfähige Grundlage der Entschädigung für DDR-Unrecht bildet und sah hinsichtlich der Zwangsausgesiedelten keinen gesonderten Handlungsbedarf.

Navarotzky geht auch der Frage nach, ob es wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes geboten wäre, den Zwangsausgesiedelten über die Folgeansprüche des VwRehaG hinaus zusätzliche einmalige oder wiederkehrende Entschädigungsleistungen zu gewähren. Er schreibt, ein strenger Prüfungsmaßstab sei dann angezeigt, wenn eine gesetzliche Regelung zu einer Differenzierung zwischen Personengruppen und nicht lediglich zwischen Sachverhalten führt. Die Gewährung von Leistungen knüpft nur an die Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter von Personen durch Eingriffe der Organe des SED-Regimes an. „Wiedergutmachung ist nicht Ausfluss der Grundrechte, sondern hat ihre Wurzeln ausschließlich im Rechts- und Sozialstaatsgedanken. Danach ist die Frage, ob zusätzliche Leistungen für Zwangsausgesiedelte geboten sind, lediglich am allgemeinen Gleichheitssatz als Willkürverbot zu messen. Insoweit verlangt Art. 1 Abs. 1 GG nicht, dass der Gesetzgeber unter mehreren Möglichkeiten die zweckmäßigste wählt. Das BVerfG beanstandet einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz vielmehr erst dann, wenn offenkundig ist, dass sich für die angegriffene gesetzliche Regelung und die durch sie bewirkte Ungleichbehandlung kein sachlicher Grund finden läßt“.

Genauso wenig wie die Greifswalder Studie wird von Navarotzky die Studie erwähnt, die Stephan Hilsberg in Auftrag gegeben hatte mit dem Ziel zu untersuchen, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Einbeziehung der Zwangsausgesiedelten in die Opferpension sprechen. Da das nicht der Fall ist, hat Hilsberg in einer Presseerklärung die Einbeziehung der Zwangsausgesiedelten in die Opferpension gefordert..

Resümee

Fassen wir die Leistungen, die sich für die Zwangsausgesiedelten aus dem 2. SED-UnBerG ergeben, zusammen (genaue Angaben können nicht gemacht werden, da Statistiken über abgelehnte und anerkannte Folgeschäden für Zwangsausgesiedelte nicht verfügbar sind):

1. Berufliche Nachteile sind für Zwangsausgesiedelte schwer nachweisbar, da die meisten Selbständige waren.
2. Gesundheitsschäden wurden so gut wie fast gar nicht anerkannt, die Schäden waren ausschließlich psychischer Art.
3. Vermögensrechtliche Ansprüche von Zwangsausgesiedelten werden nach denselben Gesetzen geregelt wie die von Enteigneten, die politisch nicht verfolgt worden sind, und deren Ansprüche schon seit 1991 ohne Prüfung auf „Unwürdigkeitsklauseln“ zu besseren Konditionen bearbeitet werden konnten. Deshalb können die aus dem 2. SED-UnBerG erwachsenen Folgeansprüche vermögensrechtlicher Art von einem Zwangsausgesiedelten auch nicht als Wiedergutmachung für politische Verfolgung begriffen werden. Hinzu kommt:
 - a) Viele Zwangsausgesiedelte bekommen für Teile ihres alten Besitzes, die nicht zurückgegeben werden können, nicht mal eine Entschädigung.
 - b) Viele andere ehemalige Grundstücksbesitzer, wie zum Beispiel Ernst-Otto Schönemann, bekommen weder eine Entschädigung noch ihre durch die Zwangsausiedlung verloren

gegangenen Grundstücke zurück, weil sie nicht durch Enteignung, sondern auf andere Weise in fremde Hände gelangt sind.

c) Mehr als 1 200 zwangsausgesiedelte Familien hatten gar keinen Grundbesitz.

Bis zum 2. August 2011 hatten von den ursprünglich einmal circa 12 000 Betroffenen nur 3 118 einen Rehabilitierungsantrag gestellt, davon sind nur 1 911 positiv beschieden worden. Das heißt aber noch lange nicht, dass deren Folgeanträge bei den Vermögensämtern, Versorgungsämtern (in Mecklenburg-Vorpommern werden z. Zt. nur 11 Renten gezahlt, alle wegen psychischer Schäden, darunter ist nicht ein einziger Zwangsausgesiedelter) und Rententrägern positiv beschieden worden sind.

Das bedeutet: Obwohl die Zwangsausgesiedelten die einzige wörtlich erwähnte Opfergruppe im VwRehaG sind, bezieht der größte Teil von ihnen keinerlei Entschädigungsleistungen. Bei der Wiedergutmachung werden weder der zu Unrecht erlittene seelischen Schaden, wie bei den Haftopfern, noch ihre Courage, mit der sie dem SED-Regime die Stirn geboten haben, (dies kann man vielen Begründungen für die Ausweisung entnehmen) gewürdigt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1949 großzügig mit den Stützen der ersten deutschen Diktatur und knauserig mit deren Opfern umgegangen. Heute ist es ähnlich. Die Lehre aus zwei deutschen Diktaturen kann nicht sein: Anpassen oder Mitmachen lohnt sich, Widerstand nicht.

Anmerkung: Das als Standardwerk geltende Buch „Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ von Inge Bennewitz und Rainer Potratz (ca. 320 Seiten, 29,90 €) erscheint im Mai 2012 in 4. aktualisierter und erweiterter Auflage und enthält zahlreiche Hinweise auf andere Publikationen über Zwangsausiedlungen an der innerdeutschen Grenze.

Bildverzeichnis zu den beiden Vorträgen von Inge Bennewitz

BILD 01a, b, c: Dokument aus der BStU über Aussiedlungen in Einzelfällen

BILD 02: DDR-Ministerratsverordnung vom 26. Mai 1952, GBl. 56 vom 27.5.52, S. 405 f.

BILD 03: Messtischblatt aus dem MfS mit Einzeichnung der Sperrgebietszonen

BILD 04: MdI-Befehl 38/52 über die Aussiedlung aus dem Grenzgebiet

BILD 05: Handschriftliche Notiz des Thüringer Innenministers und amtierenden Ministerpräsidenten Gebhardt, ThStA Rudolstadt, BPA SED Gera, IV/2/1148

BILD 06: Messtischblatt aus dem MfS mit DORNDORF

BILD 07: Ein selbstgemeißelter Grabstein, der heute im Zeitgeschichtlichen Museum in Leipzig steht: „Irma und Friedrich Schulze, ausgesiedelt am 30.8.1961 von der Elbe,“ Foto: Bennewitz

BILD 08: Bei der VP geführte Kerbloch-Karten, in denen die Zwangsausgesiedelten im Feld 10 eine Flachkerbung bekamen, Quelle: Bennewitz

BILD 09: Handschriftliche Notiz aus der Kreisdienststelle Grevesmühlen, BStU

BILD 10: MdI-Befehl 35/61 über die Aussiedlung aus dem Sperrgebiet

BILD 11: Nach dem Muster von Aktion „Festigung“ erstellte Evakuierungspläne für den Verteidigungsfall, BStU

BILD 12: Bericht an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Berlin, Paul Verner, Landesarchiv Berlin, 26.1/239, Bl. 81 f.

BILD 13: Übersicht aus dem BMJ über die beiden Aussiedlungsaktionen

BILD 14: Bescheid über die Entschädigung für das Grundstück eines Zwangsausgesiedelten, das nicht zurückgegeben werden konnte, Quelle: Bennewitz

BILD 15: Tabelle aus der Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft und psychologische Medizin.5 (2007) 1, S. 41 - 52.) mit der Auflistung möglicher Zersetzungsmethoden

Ernst-O. Schönemann

Zwangsaussiedlung – die Deportation im eigenen Land Verlust der Wurzeln, Demütigung, Entzug der materiellen Basis, schwere Traumatisierung

Was sich an der deutsch-deutschen Grenze in den zwei großen Aktionen 1952 und 1961 und in diversen Einzelaktionen bis in die späten achtziger Jahre ereignet hat, ist nach dem Völkerrecht eine Deportation, ein Verbrechen an 12.000 Menschen, das für die Täter, die damaligen Nomenklaturkader der SED, nach internationalem Recht nicht verjährt.

Und doch ist nicht ein Täter für diese Verbrechen verurteilt worden und vom wiedervereinigten Deutschland nicht ein Opfer materiell entschädigt worden. Die Täter sind im Gegenteil dazu vom Rentenrecht großzügig bedacht worden, den etwa 2.000 noch lebenden Betroffenen wird eine bescheidene Opferrente nach wie vor versagt. Man setzt auf die biologische Lösung. Das ist ein schweres Versagen des demokratischen Deutschland.

Und noch eins ist bedenklich, fast 90 % der Menschen in den alten Bundesländern und schätzungsweise 75 % der Menschen in den neuen Bundesländern haben noch nie etwas von diesen Menschenrechtsverbrechen gehört.

Was ist geschehen, was hat ein Betroffener erlebt? Davon werde ich berichten. Und wer mehr wissen möchte, dem seien die Literaturhinweise empfohlen.

Entwurzelt

Es ist eine schöne Landschaft an der Elbe, das Vierländereck von Mecklenburg, dem Wendland in Niedersachsen, der Altmark in Sachsen-Anhalt und der Prignitz in Brandenburg, in die ich 1941, mitten im Krieg, hinein geboren werde. Auf der südwestlichen Elbseite zieht sich eine Hügelkette entlang des Elbufers vom Wendland bis Hamburg, die nordöstliche Seite ist flach und auf fruchtbaren Wiesen weiden gesunde Kühe, Schafe und andere Nutztiere.

Nur ist es politisch eine schlimme Zeit, der Nationalsozialismus, und dazu der 1939 von Hitler begonnene Krieg, der bald zum schlimmsten Krieg in der Geschichte werden wird.

Mein Urgroßvater Carl Schönemann war von Pritzwalk in diese Stadt gezogen. Nach dem erfolgreichen Meisterbrief suchte er nach einem geeigneten Ort für eine eigene Betriebsgründung. Die Stadt war seinerzeit ein Zentrum eines großen ländlichen Umfelds, eine Ackerbürger- und vor allem Handwerkerstadt. Viele Dörfer gab es rundherum, beidseits der Elbe, und die vielen gut situierten Bauern versprachen ausreichend Aufträge.

Ein Klempner war die ideale und fehlende Ergänzung. Menschen aus mehr als 30 Prignitzer, Wendländer, Mecklenburger und Anhaltiner Dörfern kauften damals hier ein und suchten Handwerker. Die Ansiedlung und Betriebsgründung 1862 war für meinen Urgroßvater die richtige Entscheidung. Hinzu kam im späten 19. Jahrhundert die Bahnstation an der neuen Strecke Berlin-Lüneburg.

Auch wenn es im Geschäftsleben Rückschläge gab, vor allem durch den viel zu frühen Tod meines Großvaters, des Klempnermeisters Otto Schönemann, durch den 1. Weltkrieg, die Wirren der Inflation, die die Witwe in kräftige Schulden stürzte. Über Jahre musste ein angestellter Meister den Betrieb führen, die Witwe erlitt durch ihre Gutmütigkeit viele Einbußen. Und dann natürlich der 2. Weltkrieg. Mein Vater, der beruflich in die Fußstapfen des Großvaters geschlüpft war und sich sogar ein neues Feld, die Elektrotechnik, erschlossen hatte, wurde 1939 eingezogen. Bereits nach acht Wochen war er schwer verletzt in der Berliner Charité behandelt und nach der Entlassung ‚kriegsverwendungsunfähig‘ geschrieben worden. Ein Glück im Unglück. Das Geschäft überlebte

und knüpfte an frühere Erfolge an.

Hinzu ins Haus kam eine tüchtige und erfolgreiche Frau, die er 1932 heiratete. Sie hatte das Verkaufsgeschäft rasant auf viele Waren des täglichen Bedarfs bis hin zu hochwertigen Angeboten erweitert und erfolgreich gemacht.

Die Grenzziehung 1945 zwischen den Besatzungszonen trennte dann das Gebiet und die Kunden aus dem niedersächsischen Wendland ab. Freunde und Bekannte waren nicht mehr erreichbar. Der erste Einschnitt durch die Teilung. Die Geschäftstüchtigkeit meiner Eltern überdeckt den Verlust und führt schnell zu einem neuen Aufschwung. Gebraucht werden alltägliche Dinge und Ersatzteile. Vieles muss in Kooperation mit Kleinfabrikanten hergestellt werden wie z.B. Kochtöpfe aus Stahlhelmen, und Reparaturen erfolgen ohne vorhandene Ersatzteile. Ideenreichtum, Organisationstalent, langjährige Erfahrungen und Beziehungen zu vielen Lieferanten in den Geschäftsbranchen, aber auch die tiefe soziale Verwurzelung der Familie in der Region führen zum Erfolg. Das handwerkliche Produktionsprogramm über die Jahre reicht von Gießkannen über Radiogeräte bis zu Fernsehantennen.

Ab 1945/46 folgt der zweite gravierende Einschnitt in die Sozialstruktur der Region, wie in der gesamten sowjetischen Besatzungszone. Bauern meist größerer Höfe und kleinere und mittlere Unternehmer werden unter fadenscheinigen Gründen enteignet, angeklagt oder fliehen in den Westen, um einer willkürlichen Verhaftung zu entgehen. So auch Nachbarn, eine alteingesessene mittelständische Familie mit ihren Kindern. Der damals noch kleine Sohn der Familie ist nach der Einheit zurückgekehrt und heute zum zweiten Mal wiedergewählter Bürgermeister von Lenzen, der sich bemüht, das frühere Familieneigentum der Familie zurück zu kaufen. Das ist wegen der Übernahme des DDR-(Un-)Rechts in den Einigungsvertrag nicht leicht.

Andere Nachbarn und Mitbürger verschwinden spurlos, man ahnt nur, dass sie wahrscheinlich in sowjetische Internierungslager verschleppt, nach Sibirien deportiert oder gar zum Tode verurteilt und umgebracht wurden.

Der nächste Eingriff in die überlieferten Strukturen ist die „sozialistische Umgestaltung“. Die SED organisiert ‚sozialistische‘ Gründungen der ‚volkseigenen Handelsorganisation‘, genannt *HO* und die Kollektivierung des Handwerks zu ‚Produktionsgenossenschaften des Handwerks‘. Der traditionelle Betrieb meiner Eltern hatte im Ort gegen die von der SED eingerichteten volkseigenen Filialen einen großen Vorteil, die langjährige Verwurzelung in der Region, die Freundschaft mit vielen gut situierten Bauern und Mittelständlern und die Bindungen zu den vielen noch privaten Lieferanten.

1948 übernimmt die ‚Deutsche Grenzpolizei‘ von den ‚Russen‘ (wie wir die Besatzungsmacht nur nannten) die Grenzüberwachung. Nicht lange danach wurde der Zugang zur Elbe nach und nach immer stärker überwacht. Vom Herbst 1951 bis zum Frühjahr 1952 verschärfte sich die Ost-West-Konfrontation. Die Pläne zur Einbindung der Bundesrepublik in das westliche Bündnis trafen auf heftigen Protest der Sowjetunion. In Moskau wird nun ein gestaffeltes Sperrsystem für die innerdeutsche Grenze, wie sie seit der Gründung der beiden deutschen Staaten von der SED genannt wird, beschlossen. Dazu ergeht folgende Anweisung, die in dem Papier mit folgendem Satz in typischer Funktionärsprache ausgeführt wird:

„In Anbetracht der Durchsetzung der Grenzkreise mit feindlichen und kriminellen Elementen ist es erforderlich, Maßnahmen zur Säuberung der Grenzkreise von solchen Elementen durchzuführen, indem man diese in die Innenbezirke der DDR umsiedelt“.

Das SED-Politbüro setzt im Protokoll vom 13. Mai 1952 den Moskauer Beschluss um. Die SED wurde alleiniger Befehlsgeber, in Abstimmung mit den Sowjets. In der Kommission und auch vor Ort werden ausschließlich Funktionäre der SED eingesetzt.

Das Ministerium für Staatsicherheit wird mit der Durchführung der ‚Grenzsicherungsmaßnahmen‘ beauftragt. Dazu wird am 26. Mai 1952 eine Verordnung ohne die sonst übliche scheindemokratische Legitimierung durch das Parlament von der Regierung erlassen.

Obwohl von Zwangsaussiedlungen darin kein Wort enthalten ist, wird die erste Aktion im Mai/Juni 1952 unter dem Namen „Aktion Ungeziefer“ geplant. Der Name ist typisch für den

menschenverachtenden Zynismus der Kommunisten.

Die Planungen für das Grenzregime sahen so aus:

- ein ‚10 Meter Streifen‘ an der Grenze soll umgepflügt und geharkt werden
- ein ‚500 Meter breiter Schutzstreifen‘ wird unter strengster Kontrolle der Grenzpolizei gestellt
- eine ‚5 Kilometer-Sperrzone‘ soll zum bewachten Gebiet ausgebaut werden.

Von alledem haben die Menschen noch keine Ahnung, aber sie erleben:

- die Einführung der Sonderstempel im Personalausweis für das 5 km-Sperrgebiet
- die Überwachung des Zugangs an den Straßen durch Kontrollstellen.

—

In Bürgerversammlungen sollen die Bewohner der Gemeinden und Städte im Grenzgebiet informiert werden. Sie werden dort jedoch nur mit ideologischen Phrasen überhäuft. Man diffamiert jede andere Meinung und geißelt die ‚Lügenmedien des Klassenfeinds‘. Und alle ehrlichen Bürger müssen die Maßnahmen unterstützen und können ‚voll auf die Partei vertrauen‘.

Dafür hören wir aber kein Wort darüber, dass die Planungen für die Zwangsausiedlung fast abgeschlossen sind. Dann kommt der Schlag im Morgengrauen. Es klingelt an der Tür und eine Abordnung von Uniformierten und Zivilfunktionären verkündet die Ausweisung.

Damit die Bevölkerung auch den richtigen Respekt vor den ‚Grenzsicherungsmaßnahmen‘ bekommt, werden kurzerhand viele Familien innerhalb weniger Stunden zwangsausgesiedelt. Im Ort spricht es sich schnell rum, die Angst geht um. Wir sehen die vielen Bewaffneten auf der Straße und sehen die bereit gestellten Lastkraftwagen, fast alle zittern: ‚... Ob es bei uns wohl klingeln wird?‘ Teilweise werden die Betroffenen mit ihrer privaten Habe auch mit der Bahn abtransportiert. Das war in Lenzen wegen der Demontage der Bahnlinie zu Reparationszwecken seit dem Jahr 1947 nicht mehr möglich.

Es war die erste Aktion dieser Art! Mir saß der Schock als 11-Jähriger ganz schön in den Gliedern, ich denke, meinen Eltern noch mehr. Aber der Krug war an uns diesmal noch vorbei gegangen. Viele und gute Bekannte, Handwerker, Geschäftsleute, Ackerbürger und einige gute Freunde, waren plötzlich nicht mehr da! Diese Aktion, wie auch kleinere Aktionen in den Folgejahren laufen nach dem gleichen Schema ab, aber erst später, 1961, sollte ich begreifen, was das wirklich bedeutet. Eins wird mir als Kind schon damals deutlich, die einschüchternde Wirkung der Aktion auf die Zurückgebliebenen, viele verängstigte Bekannte kommen zu den Eltern. Die Angst und die Bedrückung der Menschen entlang der Grenze überträgt sich auf fast alle, ausgenommen diejenigen, die mit dem System liiert sind. In diesen Tagen und Wochen vertieft sich das Gefühl, hilflos einer Kolonialmacht und ihren regionalen Potentaten ausgeliefert zu sein.

Die Betroffenen, bei denen es an jenem Tag der Aktion klingelt, haben nur wenig Zeit, ihre Sachen zu packen, zu verladen. Sie erfahren zunächst nicht, wohin sie kommen werden. Jene, die zurückbleiben, sind voller Angst: ‚Nur nichts sagen und nichts riskieren‘. Logischerweise flüchten bei den noch offenen Grenzen in Berlin die meisten Zwangsausgesiedelten über Westberlin in den Westen. Viele der Ausgesiedelten aus unserem Bereich finden nach der Flucht ihren Wohnsitz im Wendland, auf der westlichen Elbseite.

Sogar manche Altkommunisten waren entsetzt über die Methoden und hatten einen anderen Traum vom ‚Arbeiterstaat‘. Ein Schulfreund meines Vaters, überzeugter Kommunist, der die Nazizeit überstanden hatte, weil niemand ihn verriet, Hein Bettermann verließ das Arbeiterparadies kurz darauf und lebte als Rentner in Westberlin und er hat es nicht bereut.

Nach Stalins Tod hoffen wir auf Veränderungen. Aber die Ereignisse des 17. Juni sind niederschmetternd. Wir erleben es mit Freunden und Bekannten mit größter Zuversicht am Radio. Für wenige Stunden schwillt das kleine Hoffnungsflämmchen zur handfesten Hoffnung, als Berliner Arbeiter auf die Straße gehen. Sie demonstrieren für bessere Bezahlung und gerechtere Arbeitsbedingungen und daraus wird ein richtiger Volksaufstand. Auf viele größere Städte und Industrieviertel schwappt die mutige Rebellion über. Mit Herz und Verstand sind die Menschen unserer Umgebung und wir bei den Streikenden. Würde es eine Chance geben, die verhasste Regierung aus den Angeln zu heben? Die Emotionen schlagen hoch. Das Radio geht die ganzen

Tage nicht aus, selbst nachts werden Nachrichten gehört.

Die russischen Panzer walzen in Berlin und vielen anderen Orten alles nieder, die Drecksarbeit danach verrichtet die SED mit den ihr hörigen Richtern und Vopos, den ‚Volkspolizisten‘, die auf das Volk schießen.

Mit der Errichtung der ‚5-km-Sperrzone‘ sind nun auch fast alle Bewohner der Dörfer nordöstlich der Heimatstadt aus der Stadt ausgesperrt. Ein herber Verlust für das Geschäft.

In den Folgejahren fallen immer mehr unserer vertrauten privaten Fabrikanten der ‚sozialistischen Umgestaltung der Wirtschaft‘ zum Opfer.

Noch ein Erlebnis ist von Bedeutung. Mitte der 50er Jahre wird mein Vater auf das Polizeirevier bestellt. Stunden später kommt er mit hochrotem Kopf zurück. Meine Mutter war bereits in großer Aufregung, weiß sie doch, wie schnell, ohne erkennbaren Grund und ohne Haftbefehl Menschen eingesperrt werden können. Er spricht kein Wort darüber, was los ist. Solche Szenen wiederholen sich in den nächsten zwei Monaten einige Male fast im Wochenrhythmus. Vati ist danach zu keiner konzentrierten Arbeit mehr fähig. Es wird fast eine grausige Normalität. So verschlossen ist Vati sein Lebtage lang nicht gewesen.

Eines Tages, als ich aus der Schule nach Hause komme, sehe ich wie mein Vater gerade wieder einmal nach Hause kommt und sagt: „Es ist überstanden!“, er atmet tief durch und scheint doch sehr bedrückt. Erst nach und nach erfahren wir die Zusammenhänge. Um 1950 war auf dem Hühbeck, auf der jenseitigen Elbseite, der erste Sendeturm von der Bundespost errichtet worden. Der Sender ist Teil der Funkbrücke nach Berlin-West. Der zweite, etwas später gebaute, wesentlich höhere Turm überträgt Fernsehprogramme via Richtfunk nach und von Berlin. Aber auch Ferngespräche finden per Richtfunk hier ihren Weg. Funkmeister dieser Sendeeinrichtung ist ein enger Freund meines Vaters, Elektroingenieur Otto Sofka. Vor dem Krieg, als es noch keine Grenze hier gab, sind die Beiden die einzigen Elektroingenieure weit und breit.

Durch die sporadischen Kontakte waren die ‚Organe des Ministeriums für Staatssicherheit‘ auf die Bekanntschaft aufmerksam geworden. Sie zitierten Anfang 1955 eines Tages also Vati unter einem Vorwand aufs Revier. Vati sprach erst kurz vor seinem Tod - ein einziges Mal - darüber.

... aus den Gesprächen hier kleine – nachempfundene Ausschnitte:

Viele Gespräche lang, über eine Reihe von Wochen, blieben die konspirativen Herren sehr vage. Erst bei einem der letzten Gespräche ließen sie nach der ihrer Vermutung nach erfolgreichen Vorarbeit die Katze aus dem Sack: „Und aus diesem Grund sollten Sie, Herr Schönemann, die innere Verpflichtung spüren, uns in unserer schweren verantwortungsvollen Arbeit für die neue Gesellschaft zu unterstützen...“

Nun ist alles klar.

Es wird unverblümt gedroht und schärfste Geschütze aufgefahren. Die härteste Drohung ist die, das Gewerbe zu entziehen: „Gründe dafür finden wir immer, auch wenn Sie glauben, es sei in Ihrem Betrieb alles in Ordnung, wir finden was!“

Das folgende Gespräch ist sicher das Härteste im Leben meines Vaters. Vor den Genossen sitzt ein Häuflein Unglück. Vater bleibt sich und dem Freund noch lange treu, egal, was auf ihn hernieder prasselt. Trotz aller Forderungen, Drohungen und Erpressungen, das unerschütterliche Nein steht. Am Schluss kommt die Drohung, „Unterschreiben Sie nun, oder es ist das Ende Ihres Geschäfts. Hier liegt bereits der Brief an Sie!“

Ein gebrochener Mann unterschreibt zunächst seine Schweigeverpflichtung, aber nicht das Geforderte. Es ist nahezu eine Unendlichkeit, die letzten Minuten des gegenseitigen Schweigens. Von Stunde an bricht er jeden Kontakt zum Freund ab. Das hält er über Jahre durch. Die Quittung für diese stille Verweigerung würde eines Tages kommen.

Als Rentner trifft sich mein Vater Ende der 60er Jahre wieder mit seinem Freund. Die Freundschaft hält bis zum Tod.

Bis 1960 ist unserem Geschäft noch nichts passiert, trotz der Totalverweigerung durch meinen Vater.

Nun aber geht in der DDR ein weiterer gewaltsamer Akt der Sozialisierung auf dem Lande über die

Bühne. Und der trifft unseren besten Freundes- und Kundenkreis, die Bauern der Dörfer ringsherum und ohne Ausnahme. Die Extremisten in der SED-Führung gehen ohne Rücksicht dogmatisch gegen alle Bauern vor. Für alle ‚Satellitenstaaten‘ ist von der Moskauer Zentrale die Sozialisierung der Landwirtschaft vorgegeben worden.

Täglich mehrfach werden meine Eltern von befreundeten Bauern im Geschäft aufgesucht. Die Bedrängten möchten sich mit jemandem vertraulich beraten und ihre Sorgen aussprechen. Keiner war freiwillig bereit, in die ‚LPG‘ einzutreten. ...

Durch die intensiven Alltage sind die einschneidenden politischen Ereignisse der nächsten Zeit durch Arbeit überdeckt, doch durch ein Ereignis ist dann alles mit Brachialgewalt zu fundamentaler Größe angewachsen: „In Berlin ist die Grenze geschlossen, eine Mauer wird gebaut!“

Dieser Satz ist der erste, den wir hören, als ich mit meinen Eltern von einer Woche Urlaub und Geschäftsreise am 13. August 1961 nach Lenzen komme.

Unsere Reaktion ist Fassungslosigkeit: „Eine Mauer durch Berlin - das kann nicht sein! Sagt uns die Wahrheit, Ihr wollt uns nur schocken.“ ...

„Nein, den Schock haben wir heute schon hinter uns. Was soll nun werden?“

In unserer Wohnung angekommen, informieren uns alle genauer, was bis dahin im Fernsehen gebracht wurde. Unsere Stimmung vom Vormittag ist verfliegen, das vorbereitete Essen bleibt stehen.

Nach wie vor fassungslos und traurig ist jeder in sich zusammen gesunken. Wir hocken alle am Fernseher und verfolgen ungläubig und angeschlagen die Ereignisse. Was niemand für möglich gehalten hat, ist eingetreten.

Dies ist ein Tag im Leben, den man nie vergessen wird, einer der schlimmen historischen Tage, besonders für uns, die wir zu den Eingesperrten gehören. Wer von uns ahnt schon, dass es nur ein Auftakt ist, dass für viele noch Schlimmeres bevorstehen würde. Dieser 13. August ist ein Tag, der Geschichte macht, traurige Geschichte für so viele Menschen.

Die Zeit, in der vieles in der Familie noch seine Ordnung hatte, geht zu Ende. Was bisher, verdrängt durch die Aufgaben des Alltags, noch nicht ganz so tief unter die Haut ging, dringt nun tief ein. An diesem Abend ist jeder von uns tief bedrückt ... was wird nun werden?

Mit dem Tag der Errichtung der Mauer in Berlin entlang der gesamten ‚Staatsgrenze‘ zu Berlin-West treten verschärfte Maßnahmen für das gesamte Grenzgebiet in Kraft. Eine Einreise ohne Passierschein in unser Sperrgebiet ist nunmehr unmöglich geworden. Die Anzahl der Privatpersonen, die noch einen solchen Schein erhalten, ist drastisch auf wenige Ausnahmefälle eingeschränkt.

Und wieder werden in den folgenden Wochen alle Bürger zu Bürgerversammlungen eingeladen. Das Ritual ist das gleiche wie 1952, und alle denken das eine: „... Wer ist diesmal dran, ausgesiedelt zu werden?“ Alle ‚dialektischen‘ Beschwichtigungen alle Hetztiraden gegen den ‚Klassenfeind im Westen‘ beeindruckt keinen der Alteingesessenen, machen aber Angst. Die Gedanken offen auszusprechen, kommt keinem in den Sinn, nur mit vertrauten Personen tauscht man sich aus.

Und immer wieder steht die gleiche Frage im Raum: „Wen wird es treffen...?“

„Bei unserem großen Geschäft und Handwerk mit unseren vielen Lagern können sie uns gar nicht ausweisen“, hatte mein Vater gesagt. „Und außerdem bin ich doch erst kürzlich wieder aufs Rathaus geladen worden, um für meine Arbeit vom Bürgermeister belobigt zu werden.“

Plötzlich fährt mir ein Schrecken in die Glieder: „Warum habe ich in letzter Zeit so oft auf dem Dach gesessen und mir das friedliche abendliche Treiben in der Hamburger Straße von dort angesehen?“ Dabei hatte ich manchmal ein unkonkretes, scheinbar durch nichts begründetes Gefühl, wie oft ich hier wohl noch sitzen kann. Gibt es Vorahnungen?

Am 2. September abends komme ich von einem benachbarten Dorf von der Arbeit zurück. Bei gut befreundeten Bauern sollte ich den defekten Hausanschluss reparieren. Ich musste sie wegen fehlenden Materials über Nacht ohne Strom lassen. Mit den Worten: „... Na ja, morgen früh habt ihr

wieder Strom!“ , verlasse ich sie. Zuhause steige ich nun die Bodentreppe rauf, setze mich auf den Dachgarten und lasse den Blick in die so wohl vertraute Runde schweifen. Die Kirchturmuhren schlägt zwei Mal. ‚Halb acht‘ denke ich und hole mir die Bestätigung von den frisch vergoldeten Zeigern der Kirchturmuhren. ‚Halb acht - in 10 Minuten muss ich runtergehen, die Tagesschau möchte ich unter keinen Umständen verpassen, umziehen muss ich mich vorher auch noch.‘ Plötzlich steigt ein seltsames Gefühl in mir auf, als mein Blick vom Stumpfen Turm zum Kirchturm schweift. Ich kann es nicht beschreiben, aber in mir kommen diffuse Gedanken hoch, eine scheinbar nicht begründete Wehmut. Ich versuche, sie zu unterdrücken und entfliehe nach unten. Die Familie ist wie jeden Tag um diese Zeit vor dem Fernsehschirm versammelt. Der Gong ertönt, im Vorspann kippen die Antennen und die Schrift taucht von hinten auf dem Bildschirm auf. Es sind keine weltbewegenden Nachrichten an diesem Abend, zumindest sind sie das nicht für uns. Nach dem für alle Familienmitglieder so anstrengenden Tag beschließen wir, bald ins Bett zu gehen. Ich mache noch einen Kontrollgang zu den Außentüren, dann gehe auch ich zu Bett. Meine Eltern schlafen schon, als ich auf leisen Sohlen durch ihr Schlafzimmer in meines schleiche. Schnell übermannt mich die Müdigkeit zu einem tiefen traumlosen Schlaf.

Es klingelt Sturm, ich erschrecke mich, weiß aber für Momente nicht, wo ich bin und was los ist. Wieder Dauerklingeln - ich schieße hoch, Vati ist schon aufgestanden, und geht so schnell er kann nach vorn. Auch Mutti kommt schnell aus dem Bett. Vati eilt zu den Wohnzimmerfenstern, um auf die Straße zu sehen.

Nach wenigen Sekunden, kommt ein entsetzter Schrei: „*KÄTE WIR MÜSSEN RAUS*“!

Lähmendes Entsetzen, Mutti ist sprachlos, mir ist, als ob meine Beine wegbrechen.

Nach scheinbar langen Sekunden findet meine Mutter die ersten mühsamen Worte:

„Was ist? - Bist Du sicher? - Irrst Du Dich auch nicht?“

Ihr schießen die Tränen.

Inzwischen beginnt das Sturmklingeln erneut. Vati ist völlig fassungslos, verzweifelt und doch im Grunde noch nichts begreifend ruft er: „Die Straße ist voller Lastkraftwagen und alles wimmelt von Uniformierten, vor unserer Haustür stehen mindestens 12 Mann.“

Langsam fange ich an zu begreifen. Ich stürze im Schlafanzug durchs Schlafzimmer meiner Eltern, weiter durchs Bad in die Küche. Dort steht ein Spalier Männer schon mitten im Raum, darunter ein Polizeioffizier mit einem Schreiben in der Hand.

Wir alle drei sind nur halb angezogen. So stehen wir uns gegenüber, der Uniformierte mit den Zivilen auf der einen Seite, wir, die aus dem Schlaf Geholten, halb Angekleideten auf der anderen Seite.

Meine Eltern sind zu Steinsäulen erstarrt. Für einen Moment frage ich mich, wie die Männer wohl ins Haus gekommen sind, aber ich werde in meinen Gedanken vom Uniformierten unterbrochen: „Sie sind Herr Otto Schönemann, geboren am 6. August 1901 hier im Ort?“, beginnt der Offizier. Dabei sehe ich, dass die Eltern vor Erregung nicht Herr der Situation sind. Ich bin zwar auch erregt, aber bin trotzdem wieder einigermaßen klar.

Da eine Reaktion ausbleibt, wiederholt der Polizist seine Frage: „Sie sind ... ?“.

Wieder eine Pause... dann ein verstümmeltes „Hmm“ von Vati.

„Herr Schönemann, hören Sie in Ruhe bis zum Ende zu, was ich Ihnen im Auftrage des Leiters der VPKA* mitzuteilen habe und...“ (**Volkspolizeikreisamt*)

„Sagen Sie doch endlich, wir müssen raus...“ unterbricht Mutti den Polizisten und bricht in Tränen aus.

„Lassen Sie mich erst aussprechen“, er scheint wütend und fährt fort:

„... mitzuteilen habe und durchzusetzen befugt bin! Durch die Publikationsorgane unserer Deutschen Demokratischen Republik sind Sie ausreichend darüber informiert, dass die Bonner Revanchisten und Militaristen aggressive Maßnahmen gegen unsere Republik unternehmen ...“

„Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr leben, Otto...“, diese verzweifelten, leisen Worte veranlassen den Uniformierten, die überflüssige Vorrede abubrechen.

„Das teilt Ihnen das Volkspolizeikreisamt mit: Sie haben zu ihrer eigenen Sicherheit gemäß

Beschluss des Ministerrates der DDR einen Wohnungswechsel vorzunehmen...“

„Otto, wir kommen raus...“, unter Tränen bricht Mutti zusammen. Wir setzen sie auf einen Stuhl. Der Uniformierte fährt ungerührt fort:

„Wir erwarten von Ihnen verantwortungsbewusstes Handeln und Verständnis für diese Maßnahme als besten Ausdruck für patriotisches Handeln Ihrerseits...“

„Nun verhöhnt man uns?“, denke ich. Weitere überflüssige Aussagen gehen an mir vorbei, ich erwarte das Wichtige:

„... im Rahmen Ihres Umzuges haben Sie die Sperrzone bis elf Uhr zu verlassen! Bis zu Ihrem Zielort stehen Sie unter unserem Schutz. Beim Packen stehen Ihnen Genossen der Kampfgruppen der Arbeiterklasse zur Unterstützung zur Verfügung!“

Meine Eltern sind nach wie vor nicht im Stande, den Vorgang richtig zu erfassen oder klar zu denken. Mutti fällt in den nächsten bitterlichen Weinkrampf, sie hat nun begriffen, was undenkbar schien. Vati ist nahe einem Zusammenbruch. Beide fassen einander um, nun kommen auch ihm die Tränen: „Was habe ich getan?“, ruft er verzweifelt und wiederholt wieder und wieder dieselbe Frage.

Wie ist das Packen in vier Stunden zu bewältigen? Und was wird aus den 60-jährigen Eltern? ... Wo wird es hingehen? ... Wer kann beim Packen helfen? ... Und viele andere Fragen gehen mir durch den Kopf.

„Wir möchten bitte das Schriftstück, aus dem Sie vorgelesen haben, als Bestätigung.“

„Ich bin nicht berechtigt, Ihnen etwas Schriftliches zu geben, Sie bekommen nichts, Sie müssen sich mit der mündlichen Mitteilung begnügen, die ist für Sie verbindlich.“

„Typisch? denke ich, der Staat ist zu feige, da so ein Schreiben an die Öffentlichkeit im Westen gelangen könnte.“

Mit den Worten: „Wenn Sie nicht anfangen zu packen, machen wir das, natürlich nur das Wichtigste“, beendet der wortführende Genosse seine Ausführungen.

Das Packen wird zu einem Rennen gegen die Zeit und beraubt uns der tieferen Gedanken.

Telefonieren dürfen wir nicht, mit Nachbarn dürfen wir nicht sprechen, zur Toilette begleitet mich mein Dauerschatten, beim Autoholen aus der 300 m entfernten Garage geht er neben mir und sitzt dann neben mir. Das Elektromateriallager will er vor meiner Nase zu machen, allerdings kann ich ihm ein Schnippchen schlagen. Es fehlen eigentlich nur die Handschellen.

Trotz der Überwachung beim Beladen der LKW erfahren wir durch Zuruf Namen von Leidensgefährten, die mit uns ausgesiedelt werden. Darunter ist der frühere Chefredakteur der Westprignitzer Zeitung Reinhold W., der Stadtzimmermann Albrecht und der Lebensmittelkaufmann aus der Jahnstraße. Von den drei Elektromeistern der Stadt sind zwei dabei, wenn es heute Mittag raus geht...

„Ach je, mir fallen Schulenburgs ein, wie lange werden sie im Dunkeln sitzen müssen. Wer soll die Leitung legen?“ Der verbleibende Elektriker ist über 70 Jahre alt.

Gegen 10 Uhr beginnen die Offiziellen zu drängen. Die Frauen arbeiten fieberhaft, ich helfe beim demontieren der Schränke. Da der gedeckte LKW bereits mit Kisten, Kartons, Körben, Stühlen und anderem beladen ist, muss ein Teil der guten Möbel auf den offenen Hänger, zum Umladen bleibt keine Zeit.

Um 11. Uhr wird meinem Vater ein Kaufvertrag für die Häuser vorgelegt – er kann sich nach längerem Nachdenken und Rückfragen nicht entscheiden, er unterschreibt nicht.

„Sie sind sich doch hoffentlich im Klaren darüber, dass diese Entscheidung endgültig ist. Sie dürfen in dieses Haus in die Sperrzone auf keinen Fall zurück. Ich kann gar nicht verstehen, warum ein Mensch in so einer Situation nicht auf das günstige Angebot zugreift?“

Mir platzt der Kragen: „Begrreifen SIE überhaupt etwas, können SIE sich überhaupt in uns Betroffene hinein versetzen. Oder wollen Sie es gar nicht?“ „Sie sind jetzt ruhig, ich spreche mit Ihrem Vater!“

Ich möchte eigentlich widersprechen, aber denke mir, der Klügere gibt nach.

Im Skoda sind die wichtigsten persönlichen Dinge verstaut. Kurz vor dem Einsteigen verabschiedet sich von uns ein Nachbar. Er flüstert mir zu, er habe versucht, unsere Verwandten zu erreichen, aber die Antwort war, es werde kein Ferngespräch vermittelt. In der Hand-Vermittlungsstelle habe sich eine unbekannte

Männerstimme gemeldet und gesagt: „Nur Gespräche autorisierter Personen werden vermittelt!“ Nachdem auch ich am Steuer sitze, setzt sich der Konvoi in Bewegung. Vorweg ein Polizeiauto mit 4 Uniformierten, dann die zwei LKW mit den Hängern. Mein Vater fährt auf eigenen Wunsch mit dem alten vertrauten Opel, meine Mutter und ich im Skoda und schließlich am Ende, alles überwachend, vier ernst dreinblickende Männer in einem schwarzem EMW (Eisenacher Motorenwerke, vormals ein Zweigbetrieb der Bayerischen Motorenwerke). `Von welcher Fakultät die Herren in diesem Gefährt sind?` Wie viele Gedanken einem in den Abschiedsmomenten durch den Kopf gehen – man kann es später nicht mehr sagen. Vati kann es immer noch nicht fassen. Mehr instinktiv als bewusst steuert er durch die vertrauten Straßen. Es ist der größte Bruch in seinem 60-jährigen Leben. Hatte er sich zwischenzeitlich schon etwas gesammelt, geht jetzt alles in seinem Kopf wieder durcheinander. Zum Glück geht es mit ganz langsamer Geschwindigkeit voran. Mutti, neben mir sitzend, ist völlig verzweifelt. Ihr und Vatis Lebenswerk ist zerflossen wie ein Stück Eis in der Sonne. Das Geschäft war ihr Leben. In Tränen aufgelöst sagt sie immer wieder: „Ich will nicht mehr leben! Ich will nicht mehr leben“, und „Warum das uns? Wem haben wir etwas angetan, dass man uns so straft? Lieber Gott, lass uns sterben!“

An meinen Blicken ziehen die vertrauten Häuser vorbei. Mit jedem verbindet mich irgendeine Erinnerung. Danach biegen wir hinter der Feuerwehr rechts ab in die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße. Dort setzt sich auch gerade ein Konvoi in Bewegung. Familie Auto-Müller wird abtransportiert, also auch sie hat es getroffen, die Inhaber unserer Opelwerkstatt und der Tankstelle. Ein trauriger Wink hinüber und zurück, das sind die vorläufig letzten Grüße. Beim Lebensmittelhändler, der ja auch betroffen ist, sind die LKW schon abgefahren. Es sieht so friedlich aus, als wäre nichts passiert! An der Villa der befreundeten Baumeisterfamilie muss ich an deren langjährige Ausquartierung durch die Russen in den eigenen Schuppen denken.

„Was für eine Unterkunft uns wohl zugewiesen wird?“, sage ich in Gedanken versunken, die Antwort meiner Mutter ist nur Schluchzen.

Schnell schon ist die Stadtgrenze erreicht. Noch eine leichte Biegung, und der Konvoi stoppt am Schlagbaum des Grenzgebiets. Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen dem Polizeioffizier und dem Wachhabenden der Grenzwache öffnet sich der Schlagbaum, um sich gleich hinter uns wieder zu schließen. Wie lange mag diese ‚Grenze zum 5-km-Sperrgebiet‘ wohl für uns geschlossen bleiben? Werden die Eltern es überhaupt erleben, wieder einmal einreisen zu dürfen? Werden sie die Heimat wieder sehen? Oder ist es ein Abschied fürs Leben?

Für meinen Vater wird es das leider!

Nach dem Ende der DDR erfahren wir, mit welcher Akribie die Aktion vorbereitet wurde. Der ‚Grundgedanke, den 5-km-Streifen saubermachen‘, in einem Papier des Stasi-Oberstleutnants Stein, erinnert deutlich an den Begriff „Aktion Ungeziefer“ von 1952. In den (geheimen) offiziellen Anweisungen wird 1961 der Name „Aktion Festigung“ gebraucht.

Aus Angst vor größeren Reaktionen in der Bevölkerung wurde sogar eine ‚Testaktion‘ (Zwangsaussiedlung) mit wenigen Ausgewählten entlang der gesamten Grenze am 30. August durchgeführt. Da keine ‚besonderen Vorkommnisse‘ bei dieser Testaktion zurückgemeldet worden waren, gab es grünes Licht für die große Aktion der Zwangsaussiedlung am 3. Oktober 1961.

Nach den Vorgaben sollten Altnazis, Personen mit reaktionärer Einstellung, Personen, die die Entwicklung des Sozialismus behindern, Personen, die Handlungen zur Gefährdung von Ordnung und Sicherheit begehen, Grenzgänger, arbeitsscheue Elemente, Personen mit HwG (Häufig wechselnder Geschlechtsverkehr), andere asoziale Elemente ausgewiesen werden. Das sind Vorgaben der Partei - vergleichbar mit denen der „Aktion Ungeziefer“ von 1952.

Und wer kam wirklich raus? In der Mehrheit Mittelständler, Ackerbürger und Geschäftsleute. In den Augen von Kommunisten sind das dubiose, reaktionäre Leute: Erfolgreich, alteingesessen, angesehen, bürgerlich, verwurzelt, ‚fortschrittsfeindlich‘ und nicht belehrbar, also im Wege!

Unsere unfreiwillige Fahrt dauert für ca. 80 km mehr als drei Stunden, ein Wolkenbruch trifft unser Klavier und einige Möbel ungeschützt auf dem Hänger ohne Plane. Dann erreicht unsere Erregung den Siedepunkt, als wir den Flecken erblicken, den man für uns als neue Heimat bestimmt hat. Schon der erste Blick ist deprimierend, und das sieht alles noch besser aus, als es sich dann herausstellt. Insbesondere das Haus, das man uns zgedacht hat, ist kaum zu beschreiben. Es liegt

ganz am Ende des Dorfes, halb auf einem Acker, stark heruntergekommen, ohne jede Grundstücksabgrenzung.

Das Entsetzen überkommt uns beim Betreten des Hauses. Alles ist völlig verwahrlost. Die Tapeten sind lose, verschimmelt, schwarz und speckig, Fenster und Türen schließen nicht richtig, die Dielen sind schief und rau, haben Löcher und sind teilweise lose.

Auf unsere Frage ernten wir nur Achselzucken - es gibt nichts Derartiges: „Wasser gibt es im Haus nicht, das müssen Sie von der Pumpe am Nachbarhaus holen. Das Klo ist dieses kleine baufällige Häuschen dort hinten am Schuppen, es ist aber in derzeitigem Zustand nicht benutzbar.“

„Na gute Nacht!“ sind meine ersten Gedanken, und ich sage es dann auch laut. Meine Mutter ist entsetzt: „Hier bleibe ich keine Nacht, eher nehme ich mir das Leben!“ Sie meint das im vollen Ernst der Worte, nach Spaß ist keinem von uns zu Mute.

Inzwischen setze ich mit meinem Vater die Begutachtung fort. Wände und Decken sind voller Ungeziefer. In dem kleinen Zimmerchen im 1. Stock entdecke ich weitere Löcher in den Türen. „Was sind denn das für Löcher?“, frage ich.

Beim genaueren Hinsehen überfällt mich ein Schaudern: „Da sieht man deutlich die Beißspuren von Ratten, die Türen sind durchgeknabbert.“ „Wir ziehen doch in keinen Rattenbau!“

Die letzten Worte schreie ich so, dass alle sie hören können. „Und Rattenlöcher im Fußboden“, ich gehe die Treppe wieder runter, um mir alles genau anzusehen. Dann schreie ich: „... Die Treppenstufen, ... hier unten in den Dielen und, das darf doch wohl nicht wahr sein, Löcher in allen Türen, sogar in der Haustür. DA! ... DA!“

Mein Vater ist am Ende, er muss sich setzen. Ich bringe ihn zum Auto. Vorerst können wir nichts machen. Mutti sitzt im Auto, die Beine nach draußen, den Kopf aufgestützt und schluchzt: „Hier kann ich nicht leben, nicht eine Nacht schlafen. Lieber Gott, lass mich sterben! Ich will nicht mehr!“

Der letzte Satz kommt kaum noch hörbar über ihre Lippen, Schluchzen begleitet ihre leisen Worte. Sie ist völlig verzweifelt, kaum noch fähig, auch nur eine Aktivität zu entwickeln.

In dieser hoffnungslosen Situation versuche ich, sie zu trösten. Nur, was soll ich ihr sagen? Ich spreche, ohne selbst zu erfassen, was ich sage. Meine Worte sind sicher nicht überzeugend, aber allein dass ich spreche, beruhigt sie etwas.

Mein Vater besichtigt inzwischen, weiter fassungslos und außer sich, das Haus, in das man ihn und seine Familie setzen will. Welch eine Zumutung, welche Niedertracht, was für eine Ungerechtigkeit! Sicher ist es den meisten Flüchtlingen im Krieg wegen der Lebensgefahr schlimmer ergangen, aber das Kriegsende liegt mehr als 16 Jahre zurück.

Nachdem ich Mutti etwas beruhigt habe, gehe ich auf den LPG-Vorsitzenden zu:

„Wer hat zuletzt in diesem menschenunwürdigen, unzumutbaren Haus gewohnt?“, wende ich mich an ihn.

„Niemand“, kommt als Antwort, „in diesem Haus hat in den letzten zwei Jahren Getreide gelagert. Das Haus ist tatsächlich unbewohnbar. Das haben wir den Leuten vom Rat des Kreises auch unmissverständlich mitgeteilt. Umso erstaunter waren wir, als vor zwei Tagen die Weisung kam, das Haus zu beräumen. Noch erstaunter waren wir, als heute Morgen vom Rat des Bezirkes die Einweisung kam. Allerdings erwarteten wir einen jungen Mann, ‚Klempner‘ stand auf der Einweisung, wir dachten an einen jungen Klempnergesellen. Man gab uns noch den Hinweis: ‚Einen Klempner werden Sie auf der LPG sicher beschäftigen können.‘ „Stand da nicht auf der Mitteilung, dass ich selbständiger Elektromeister, Klempnermeister und Elektroingenieur bin und dass wir ein Geschäft hatten?“ fragt Vati zunächst verblüfft, dann aber ist er erbost: „Das hat mir der Bürgermeister bewusst angetan!“

Obwohl diese Aktion des SED-Staates im Widerspruch zu seiner eigenen Verfassung steht, ist sie ein gezielter Rechtsbruch der SED. Mit der Falschmeldung aber haben sich die heimatlichen Bonzen direkt schuldig gemacht. Das ist gewollt, es ist ein persönlicher Racheakt.

Zwei Wochen laufen wir nun in der Bezirksstadt von einer staatlichen Stelle zur anderen und müssen wieder

und wieder das verlogene Propaganda-Parteichinesisch über uns ergehen lassen, bevor uns irgendetwas dann überhaupt zuhört. Von der SED-Kreisparteileitung zur SED-Bezirksparteileitung, über den Rat des Kreises bis zum Rat des Bezirkes und den Schweriner Oberbürgermeister, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer. Letztere behandelt sein langjähriges Mitglied und Beitragszahler Otto Schönemann wie einen Aussätzigen, an dem man sich anstecken könnte.

Beim 2. Anlauf, dem x-ten Gespräch in der Bezirksparteileitung, das mit dem gleichen Funktionärsritual beginnt, bekommt meine Mutter einen nervlichen Zusammenbruch, mit dem der Funktionär nicht umgehen kann. Er fällt ganz aus seinem angestammten Funktionärsritual, versucht zu trösten und verspricht, etwas zu unternehmen.

Beim Rat des Kreises Schwerin wird uns endlich eine Wohnung angeboten. Auch sie ist keinerlei Ersatz für unser Haus. Wir müssen hier mit dem Dorfzimmermann erst im Garten ein Frischluft-Plumpsklo bauen. Die Zimmer im Haus sind zwar klein, aber bewohnbar und das Dorf liegt nahe der Stadtgrenze zu Schwerin.

Nach Wochen der Umzugs-, Räum- und Instandsetzungsarbeiten kann mein 60-jähriger Vater als sein eigener Geselle beim Stand Null wieder beginnen. Zum Glück gibt es Arbeit genug. Noch für einige Wochen kann ich ihm und meiner Mutter zur Seite stehen, dann beginnt mein Studium an der TU Dresden. Dort war ich einen Monat vor unserer Zwangsaussiedlung schon immatrikuliert worden – ein Studienplatz, den man mir nachträglich mit keinem vernünftigen Grund mehr nehmen konnte.

Unser Warenlager im heimischen Geschäft, die Materiallager, alles, was zum Betrieb gehörte, wurden nach unserem Abtransport von den ‚Staatlichen Beauftragten‘ versiegelt.

Die Inventur übernehmen ebenfalls staatliche Stellen mit deprimierendem Ergebnis. Wir hatten keine Möglichkeit, eine Vertrauensperson zu stellen.

„Wollen Sie wirklich den Mitarbeitern unserer volkseigenen Handelsorganisation und den staatlichen Beauftragten misstrauen?“ Der Antwortende tut ob unseres Anliegens empört. Sicher stärkt es ihn in der Überzeugung, dass ‚die Richtigen‘ ausgewiesen wurden. - So ein Denken dieser kapitalistischen Reaktionäre grenzt natürlich in dem von der SED geführten sozialistischen Staat an ‚Majestätsbeleidigung.‘

Die psychische Situation meiner Eltern bleibt schwierig. Einige Wochen, nachdem wir die Wohnung und eine kleine Werkstatt eingerichtet haben, besuchen wir den mit uns ausgewiesenen Stadtzimmermann Albrecht aus Lenzen. Wir treffen auf einen total gebrochenen Mann, in 6 Wochen so gealtert, dass wir ihn fast nicht wieder erkennen. Es ist ein tränenreicher Besuch und ein Abschiedsbesuch.

Das Trauma des Verlustes der Heimat werden meine Eltern nicht mehr los. Es fehlen ihnen der florierende Betrieb, der Laden, der Handwerksbetrieb und die große warme Wohnung. Und natürlich fehlen die heimatliche Umgebung, die Freunde und Bekannten, die Nachbarn, die Kunden, die tägliche vertraute Umgebung.

Zufriedenheit und Bindungen kommen in gehabtem Maße nie wieder zurück.

Der Winter 1961-1962 steht vor der Tür. Mit Grausen denken die Eltern an die kalten frostigen Tage. Was sie nicht voraussehen können, es wird einer der härtesten Winter des Jahrhunderts. Im Februar wird die Universität Dresden wegen der Kälte geschlossen. Kohle ist knapp geworden und die Reichsbahn muss nahezu die Hälfte aller Züge aus dem Fahrplan streichen.

Im Frühjahr 1962 werden meine Eltern gezwungen, die Häuser in Lenzen abzugeben. Nach längerem Überlegen und der Überwindung staatlicher Vorbehalte werden die Häuser auf Vaters Schwester übertragen.

Im Sommer 1963 übernimmt Vati den kleinen Elektrobetrieb eines verstorbenen Elektromeisters in Schwerin. So hat er wieder eine bescheidene Basis und neue Aufgabe und ein stabileres Einkommen. Und meine Mutter verkauft wieder in bescheidenem Rahmen im Laden Elektroartikel. Richtig aufleben können die Beiden dann für wenige Momente, wenn, was hin und wieder vorkommt, einer der alten Kunden oder Bekannten nach Schwerin in ihren Laden kommt. Manchmal fahren beide auch zu Bekannten in die Dörfer außerhalb des 5-km-Sperrgebietes bei Lenzen. Bei aller Wiedersehensfreude, am Ende sind das immer tränenreiche Ereignisse.

Ich versuche in den sechziger Jahren von Dresden aus mehrfach, ein ‚Einreisevisum in die Sperrzone‘ zu erhalten, um meine Tante Elsa, die kinderlose Schwester meines Vaters, zu besuchen. Zu ihr hatte ich immer ein sehr enges Verhältnis. Ich dachte mir: ‚...Du bist ja nur als Sohn mit ausgewiesen. – Warum sollte das nicht klappen!‘ Aber es wurde mir mehrfach abgelehnt. Also mache ich eine ‚Eingabe‘ an den ‚Staatsratsvorsitzenden‘ Walter Ulbricht. Eine Eingabe ist in der DDR die einzige Möglichkeit, etwas zu erreichen, aber sie war ohne jede juristische Verbindlichkeit, es war eine Art ‚Bittstellung an die Gnade des Regimes‘.

1964 erreicht meinen Vater der Brief eines Freundes und treibt ihm die Tränen in die Augen. Sein Jugendfreund, der Altkommunist Hein Bettermann, der enttäuscht nach Westberlin floh, schrieb ihm am 2. April 1964 aus 1 Berlin 27, Scharfenbergstraße 30:

„... Ja, so ist das nun einmal, die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen und gibt ihnen Orden. Mit Dir hat man auch übel verfahren und Du hast Niemandem etwas getan. Das kann ich als alter Kommunist bestätigen. Wie oft kam ich 1944 zu Dir oder zu Deiner Frau: ‚Otto, ich brauche Kartoffeln und Brot für die Russenmädels...‘, und Ihr habt gegeben...“

Es spannt sich ein weiter Bogen von der Geburt meines Vaters in Lenzen, dem frühen Verlust seines Vaters, über die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Ausbildungspläne, den glücklosen Geschäftsbeginn, seine Probleme mit dem ‚Tausendjährigen Reich‘, den geschäftlichen Erfolg mit der tüchtigen Frau bis zur Ausweisung und dem Kampf um eine neue Existenz im Alter.

Letztendlich folgt der plötzliche Tod kurz vor dem 10. Jahrestag der Aussiedlung 1971. Zum Glück konnte er sein letztes Weihnachtsfest 1970 noch mit den geliebten Enkeln bei uns in Berlin verbringen.

Derselbe Bürgermeister, der 1961 wahrscheinlich einen großen Anteil am Leid der Eltern hatte, verweigert nun die Beerdigung auf der Familiengrabstätte in Lenzen. Er muss in Schwerin beigesetzt werden.

Mitte der siebziger Jahre kann meine Tante mit ihrer kleinen Rente und bei den lächerlichen Mieten die Häuser nicht mehr halten. Sie verschenkt sie notgedrungen an eine im Haus wohnende Familie mit mehreren Kindern. Da die Beschenkten nicht einmal das Geld haben, die Schenkungssteuer zu bezahlen, wird das zu einem steuergünstigen ‚Verkauf‘ umdeklariert und die Bezahlung wird erlassen.

Auch ich habe das Erlebte nie vergessen. Und dass ich mich nie in die Fänge der Partei begeben habe und meine Kinder beide einen Ausreiseantrag aus der DDR stellten, hängt sicher auch damit zusammen.

Anfang der 80er Jahre begann ich, meine Erlebnisse aufzuschreiben. Alle Einzelheiten waren noch frisch im Gedächtnis. Dass aber auch ich tief traumatisiert bin, merke ich dann erst im Herbst des Jahres 1989, als man langsam beginnen konnte, über die schlimmen Erlebnisse unter den Kommunisten zu sprechen. Am Abend des 9. November 1989 – nach der Nachricht der Maueröffnung - erleide ich einen Herz-Kreislauf-Zusammenbruch und werde vom Notarzt ins Krankenhaus gebracht.

Und in den folgenden Wochen erleide ich eine schwere psychische Krise, die Traumatisierung kommt nach draußen, meine schwere Krise ist ärztlich dokumentiert.

Die 12.000 Zwangsausgesiedelten mussten mit tiefer Enttäuschung die ‚Aufarbeitung ihres erlittenen Unrechts‘ im vereinigten, von der SED-Diktatur befreiten Deutschland erleben. Außer einer einmaligen Entschädigungszahlung nur an die in Thüringen betroffenen Zwangsausgesiedelten von 4.000 DM hat kein Anderer von den Betroffenen auch nur einen Cent erhalten.

Angesichts der saturierten Rentenzahlungen für die Täter im Dienste des SED-Unrechtsstaates ist die bescheidene Frage erlaubt, will die Politik den Tod des letzten Betroffenen abwarten, um danach die Versprechen der Politiker von 1952, 1961, 1989 und 1990 ohne Kosten einzulösen?

Von den direkt betroffenen Menschen leben zurzeit noch 2.000 bis 2.500 Opfer. Und diejenigen, die nach Rehabilitation und Rückzahlung der von der DDR erhaltenen ‚Kaufsumme‘ (im Verhältnis 1 DM für 2 Ostmark) ihre Gebäude im maroden Zustand zurückerhalten haben, müssen große eigene Summen in die Sanierung stecken, nur um den damaligen Zustand wiederherzustellen!

Die Politiker und die Gesellschaft haben sich der Verpflichtung, für das erlittene Unrecht der Opfer

einzustehen, schamlos entzogen. Sind denn ethische und moralische Verantwortlichkeiten nach Kassenlage manipulierbar?

Literatur

[1] Schönemann, Ernst-O.: „Der Wurzeln beraubt“ Zwangsaussiedlung und die Folgen, OEZ-Berlin Verlag 2011

[2] Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze; Analysen und Dokumente (Forschungen zur Geschichte der DDR), Christoph Links-Verlag Berlin

Uwe Scholz

Gedächtnis - Protokoll

Meine Mutter, Frau Johanna Scholz, geb. am 10.8.1908 in Berlin, und ich, ihr Sohn, Uwe-Heiko Scholz, geb. am 23. 04. 1941 in Berlin-Hermsdorf, wohnten gemeinsam seit meiner Geburt in unserem Siedlungshaus (war unser Eigentum), genannt auch „Osram-Siedlung“, in 1406 Hohen Neuendorf bei Berlin, Adolfstraße 7, also im Norden von Berlin, unmittelbar Grenzort zu Berlin-Frohnau.

Meine Mutter arbeitete seit ihrer Lehrlingszeit in der Schuhfirma „Leiser“ (Westberlin) als Verkäuferin bzw. in den letzten Jahren als Lageristin. Ich hatte bis zur Beendigung meiner Lehrzeit hier in der DDR als Maurer bei der Fa. Felix Daut als Maurer gearbeitet. Ab 1960 wollte ich ein Studium an der Ing.-Schule für Bauwesen in der Straßmannstr.in Ostberlin aufnehmen.

Das wurde seitens der Behörden abgelehnt, weil meine Mutter ihr Arbeitsrechtsverhältnis in Westberlin innehatte.

Daraufhin bewarb ich mich an der Staatlichen Ing.-Schule für Bauwesen in der Leinestr. in Westberlin und besuchte dann von 1960 bis zum 13. August 1961 diese in der Kurfürstenstr. in der Fachrichtung Hochbau - 1 Jahr lang.

Nach den damaligen Bestimmungen der DDR mussten sich alle Grenzgänger sofort registrieren lassen und umgehend eine Tätigkeit aufnehmen, da sonst gegen sie als „arbeitscheue Elemente“ vorgegangen wäre.

Meine Mutter fand keine geeignete Tätigkeit und blieb zu Hause, um auch abzuwarten, da viele Menschen bei uns auf die Hilfe der Alliierten vertrauten und glaubten, diese würden dagegen einschreiten .

Auch ich fand als Maurer keine Arbeit, weil viele Arbeitsplätze durch andere Grenzgänger belegt waren. Daraufhin meldete ich mich bei der Deutschen Post in Oranienburg und nahm eine Tätigkeit als Telegramm-Bote in Hohen Neuendorf auf.

Diese Tätigkeit übte ich bis zum 29. 08. 1961, 10:00 Uhr aus. An diesem Tag traf ich durch Zufall im Ort meine Mutter, da sie plötzlich zum Rat der Gemeinde bestellt wurde. Dort wurde ihr unter Anwesenheit des Bürgermeisters (jetzt verstorben), des ABV (Abschnittsbevollmächtigter, Gen. Bendskow), des Parteisekretärs, Genossen vom Rat des Kreises Oranienburg und vielen Stasi-Leuten, es waren insgesamt ca. 25 Beteiligte, im Gemeindesaal Folgendes eröffnet:

Gemäß eines Beschlusses des Ministerrates der DDR, haben wir unverzüglich unser Haus zu räumen, da wir für die Gemeinde, für ihre Bürger und für das Grenzgebiet in dem wir wohnten, ein erheblicher Risikofaktor waren und somit Ordnung und Sicherheit für uns persönlich nicht mehr gewährleistet sind. Dieser Beschluss war unterzeichnet vom Leiter für Inneres beim Rat des Kreises Oranienburg, Gen. Fleischmann, ehemals 15 Jahre Grenzkommandeur und eifriger Verfechter der sozialistischen Ordnungsmacht.

Der weitere Verlauf wie folgt:

Meine Mutter wurde anschließend in Begleitung eines Volkspolizisten vom Rat der Gemeinde zu unserem Haus geleitet, ein Kontakt zu Freunden war ab diesem Zeitpunkt untersagt.

Da ich sie während meiner Postzustellzeit auf der Straße traf, musste ich meine Postsachen sofort wieder zurückbringen, mein Arbeitsrechtsverhältnis mündlich lösen und mich ebenfalls seiner Eskorte anschließen.

Mittags um 13.00 Uhr stand auch pünktlich ein LKW des VEB Kraftverkehr Hennigsdorf vor unserer Tür und auch bestellte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, sie sollten uns beim Packen des „Umzugsgutes“ helfen.

Um 17.00 Uhr war der LKW mit unserem „Umzugsgut“ beladen und wir mussten uns auf dem Vorplatz beim Rat der Gemeinde aufstellen.

Dort wurde uns vom Bürgermeister ein Schreiben in die Hand gedrückt, daraus war zu entnehmen, dass wir uns in Nassenheide zu melden haben zwecks Zuweisung von Wohnraum.

Dort angekommen, erfuhren wir, dass dieser Typ überhaupt nicht informiert war, geschweige eine Unterkunft für uns hatte.

Wir wurden weiter geleitet nach Neuholland (Krs.Oranienburg, ca. 35 km von Hohen Neuendorf entfernt).

Der dortige Bürgermeister wusste angeblich auch nichts von dieser Aktion, konnte uns dann nach einigen Überlegungen ein völlig verkommenes Haus am Zehdenicker Damm Nr. 5 zuweisen.

In diesem Haus wohnten vor Jahren schon ehemalige Flüchtlinge aus Ostpreußen, so u.a. eine Familie Lehnert (damals schon Rentner).

Gegen 21.00 Uhr dort angekommen, wurden in aller Eile unsere Möbel auf der Freifläche des Hofes abgeladen, blieben über Nacht unabgedeckt und ungeschützt vor Witterungseinflüssen stehen, wir hatten nur die Möglichkeit, unser Bett einzuräumen, da der Kraftfahrer auch nach Hause wollte.

Am nächsten Morgen fanden wir eine ehemalige Bauernstube (ewig nicht bewohnt) vor mit ca. 5,00x 4,00 m, eine Küche mit ca. 5,00 Quadratmetern und eine Schlafkammer mit ca.

8,00 Quadratmetern. Das war nun unser neues „H E I M“.

Noch mit dem Einräumen beschäftigt, kam der zuständige ABV und forderte uns auf, uns unverzüglich um Arbeit zu bemühen bzw. wurde mir direkt mitgeteilt, ich hätte mich in der LPG „Neues Deutschland“ beim Vorsitzenden, Gen. Dorn, einzufinden und dort meine Arbeit als Maurer aufzunehmen.

Sollte ich dieser Aufforderung nicht nachkommen, wüsste man schon, wie man mit solch einem „arbeits-scheuen Gesindel“, wie wir es sind, umzugehen hat: Das Arbeitslager in 1431 Mildenberg, Kreis Gransee, warte nur auf solche „Elemente“, wie wir es sind.

Auf Drängen meiner Mutter arbeitete ich ca. 1 1/2 Jahre in der LPG als Maurer, meine Mutter als Landzusteller bei der Deutschen Post in Liebenwalde.

Es war uns verboten, den Ort Hohen Neuendorf zu betreten.

Genosse Fleischmann sagte: „Ich war 15 Jahre Grenzkommandeur und weiß, wie man mit Leuten Ihres Schlages umzugehen hat!“

Ein Jahr später nahm ich Kontakt mit der Baufirma Wilhelm Hintze KG in Liebenwalde auf, da diese Firma dort 2x12 Wohnungseinheiten an der Liebenwalder Chaussee für die LPG errichten sollte.

Mit Zustimmung des LPG-Vorsitzenden durfte ich bei Herrn Hintze meine Tätigkeit als Maurer aufnehmen, die Arbeitskraft blieb somit der LPG erhalten.

5 Jahre später war es mir gelungen, verbunden mit vielen Arbeitsstellenwechseln, wieder in den S-Bahn-Bereich zu gelangen, meine Mutter wohnte bis 1967 in Neuholland.

Durch Eheschließung mit Herrn Ernst Krüger aus Hohen Neuendorf, gelang es dann auch ihr wieder, nach Hohen Neuendorf ziehen zu dürfen.

All diese Angaben kann z.B. die kinderreiche Familie Fischer aus Neuholland bestätigen.

Mir sind noch folgende Namen bekannt, die am gleichen Tag, d. 29.08.1961, aus Hohen Neuendorf deportiert wurden:

1. Familie Wolfgang Stier
2. „ Kutschwalski
3. „ Meesch (nach Liebenthal)

Die anderen Familien, die am gleichen Tag deportiert wurden, sind mir nicht bekannt.

Unser Haus wurde zu einem späteren Zeitpunkt gegen ein gleichartiges, aber außerhalb des Grenzgebietes gelegenes Haus eingetauscht.

Vorher wohnten wir in der Adolfstraße 7, nachher in der Feuerleinstraße 15 (ehemalige Eigentümerin Frau Hesse).

Eine Entschädigung wurde uns bisher nicht gezahlt.

Meine Mutter hatte sehr unter diesem Zustand gelitten und ist am 30. Oktober 1968 um 3.30 Uhr im Krankenhaus Hohen Neuendorf verstorben.

Es geschah alles im Namen unserer damaligen Regierung, die sich Arbeiter- und Bauernstaat nannte und angeblich alles für das Volk tat.

Brigitta Kögler

War die Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze von 1952 bis 1961 eine Deportation?

Es gibt bereits eine Reihe von historischen Aufarbeitungen der Zwangsaussiedlungen in der DDR. Was jedoch unterblieben ist: Eine juristische Bewertung gibt es nicht, weil man sich gescheut hat.

Was ist eigentlich Deportation? Kurzgefasst: Es ist das Wegbringen von Menschen auf staatliche Anordnung. Wie die Geschichte zeigt, waren es immer staatliche Anordnungen, die sich auf vermeintlich geltendes Recht stützen, aber es waren rechtsstaatswidrige Maßnahmen. Deportationen dienten dem Antritt von Strafmaßnahmen (Deportation in die KZ), der zwangsweisen Unterdrückung von politischen Gegnern oder der Isolierung von ethnischen Minderheiten. Sie waren immer mit Teil- oder Totalverlusten von gesetzlichen Rechten der Deportierten verbunden.

In Friedenszeiten diente die UN-Menschenrechts-Charta (Art. 9 und 12), in Kriegszeiten der Art. 49 des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 dem rechtlichen Schutz vor Deportationen.

Wir kennen aus der jüngeren Geschichte die Deportationen, die innerhalb von Russland stattfanden - Deportation ins Straflager (Gulag). Es gab auch Deportationen im staatlichen Konsens, wie z.B. der Bevölkerungsaustausch Griechenland / Türkei in den 20er Jahren. Deportiert wurden auch im 2. Weltkrieg von Nazi-Deutschland die sog. Ostarbeiter aus den besetzten Ländern. Der sowjetische Geheimdienst (NKWD) hat ab Dezember 1944 100.000 deutsche Zivilisten, überwiegend Frauen, zu Zwangsarbeit in den Gulag deportiert. Davon waren zuerst die deutschen Minderheiten auf dem Balkan, die sog. Volksdeutschen, betroffen. Diese Zivildeportationen wurden auf der Konferenz von Jalta als sog. „repatriations in kind“ von den Alliierten legitimiert. Es gab in der Geschichte Deportationen als Sanktionen, die Deportation von politischen Gegnern, die Deportation aus religiösen Gründen, z.B. die Rußland-Deutschen Mennuiten, die unter Stalin nach Sibirien deportiert worden. Es gab die Deportation aus rechtlichen Gründen etc.

Was die Zwangsaussiedlung in der DDR zu Friedenszeiten betrifft, so waren von 1952 bis 1961 ca. 12.500 Personen durch staatlichen Zwang aus dem Grenzgebiet der DDR umgesiedelt, d.h. deportiert worden. Die Auswahl der Personen erfolgte auf der Grundlage von Karteikarten der jeweiligen Volkspolizei-Kreisämter. Dazu hatte das SED-Politbüro und der Nationale Verteidigungsrat das MfS beauftragt, Ablaufpläne zu erstellen und in den Bezirken und Kreisen jeweils unter eigenverantwortlicher Leitung die Durchführung der Befehle sicherzustellen. Für die Durchführung waren sog. Bezirkseinsatzleitungen und Kreiseinsatzleitungen gebildet worden. Diesen gehörte an: der 1. und der 2. Sekretär der Bezirksleitung der SED, der Chef der Wehrbezirkskommandos der NVA, der Leiter der Bezirksverwaltung und der Staatssicherheit, der Chef der Bezirksbehörde der DVP, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, der Leiter der Zivilverteidigung und der Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitung. Auf Kreisebene war der Einsatzstab analog zusammengesetzt.

Am 24. August 1961 erging auf der Grundlage eines Volkskammerbeschlusses vom 11. August 1961 die „Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen“ (GBI/DDR 2, Seite 343). Der Handstreich der Aussiedlung wenige Tage nach dem Mauerbau vom 13. August 1961 beruhte auf einer Direktive des Sekretariats des ZK der SED. In dieser Direktive ist ausgeführt, dass „feindliche Elemente, die eine Gefahr für die Sicherheit im Grenzgebiet bedeuten, z.B. ehemalige Ortsbauernführer, SS-Angehörige u.ä., in Anlehnung an die Verordnung des Ministerrates vom 26.05.1952 aus den Grenzkreisen auszusiedeln“ seien.

Am 17. August 1961 wurde dann festgelegt: „Gem. der gefaßten Beschlüsse beginnen wir zunächst mit der Säuberung der Grenzkreise entsprechend des Befehls des Ministers des Inneren und der Direktive des Sekretariats des Zentralkomitees vom 16.08.1961.“

Am 29. August 1961 bestätigte das Politbüro den Entwurf des Befehls des Innenministers über die Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR (Befehl Nr. 35/61).

Am 1. September 1961 wurde dieser Befehl Nr. 35/61 des Innenministers erlassen. Dieser Befehl ist als „geheime Verschlussache“ ausgewiesen. Als Rechtsgrundlage werden die Verordnungen vom 26. Mai 1952 und vom 3. Mai 1956 über die Maßnahmen an der Grenze zwischen der DDR und den Westzonen angegeben. Der Befehl Nr. 35/61 erfasste die Personen, die aus der Demarkationslinie auszuweisen waren. Es war explizit festgelegt, dass die Ausweisungen mündlich mitzuteilen seien. Beweismittel sollten möglichst nicht hinterlassen werden.

Bereits am 1. September 1961 hatten in den Bezirken die Planungen für die Zwangsaussiedlungsaktionen unter jeweils eigenen Codenamen begonnen. Nach Besprechungen und Arbeitsplanerstellung unter Koordination des MfS erfolgte am 29. September 1961 die Abschlussbesprechung unter Leitung von Minister Mielke. Die Ausweisungen waren minutiös vorbereitet, z.B. durch Zuverlässigkeitskontrollen der beteiligten Kraftfahrer, ständige Berichterstattungspflichten, Berichte an das MfS, auch über die Ankunft am neuen Wohnort bis hin zu den Reaktionen in der Bevölkerung.

Die Zwangsaussiedlungen nach dem Mauerbau begannen entlang der Grenze am 3. Oktober 1961 in den frühen Morgenstunden - im wahrsten Sinne des Wortes bei Nacht und Nebel. Die Zwangsausgesiedelten mussten innerhalb kürzester Frist in die vorgefahrenen Fahrzeuge einsteigen und Haus- und Wohnungsinventar zurücklassen.

Nach der Zwangsaussiedlung erhielten die Betroffenen in den neuen Wohnorten bei den Meldeämtern besonders gekerbte Karteien. Ihnen sollte das Stigma der Zwangsaussiedlung ewig anhaften. Sie wurden über Jahre hinweg durch das MfS überwacht. Der zurückgelassene Besitz musste entweder zu Spottpreisen verkauft werden oder wurde nach dem sog. Grenzgesetz von 1961 enteignet. In manchen Fällen erfolgte auch die Behandlung nach der Vermögenssicherungsverordnung vom 17. Juli 1952.

Der Rechtsfall, der z.B. zur Überprüfung der strafrechtlichen Konsequenzen für die Beteiligten an der Deportation von 1961 von mir bearbeitet wurde, hatte vom Grundsatz her das zur Tatzeit anzuwendende Recht zu berücksichtigen, modifiziert nach dem Grundsatz, dass bei späterer Veränderung das mildere Gesetz ohnehin anzuwenden sei. Die Problematik der Rechtmäßigkeit des Handelns der damaligen Akteure wurde jedoch nicht nach den heutigen rechtsstaatlichen Auslegungsgrundsätzen entschieden, sondern nach der Praxis und dem Verständnis des früheren DDR-Rechts - also der in der DDR geübten Staatspraxis, so der Spruch des Bundesgerichtshofes (BGH). Konkret bedeutete das, dass auf die sog. sozialistische Gesetzlichkeit abgestellt wurde, in der das geschriebene Recht und seine formalen Kriterien dem politischen Willen untergeordnet waren. Auf dieser Grundlage wären an sich auch die sog. Todesschüsse an der innerdeutschen Grenze gerechtfertigt gewesen. Dem hat der BGH in seinem ersten Mauerschützenurteil vom 3. November 1992 (-5 STR 370/92-, NJW 1993, 88) folgenden Grundsatz entgegengesetzt, der auch für die Bewertung der Deportation an der Grenze maßgeblich ist: „Das Verhalten der Täter ist nach dem Recht der DDR zu bewerten. Zu bewerten ist, ob wegen eines extremen Verstoßes gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip das Recht der DDR außer Betracht bleiben muß. Der Verstoß muß so schwer wiegen, dass er die allen Völkern gemeinsam, auf Wert und Würde des Menschen bezogenen Rechtsüberzeugungen verletzt.“

Der BGH hat auf die sog. Radbruch'sche Formel in seinem abstrakten Rechtssatz abgestellt: „Der Widerspruch des politischen Gesetzes zur Gerechtigkeit muss so unerträglich sein, dass das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat.“ (Radbruch, SJZ 1946, 105, 107).

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte stellt zwar keinen völkerrechtlichen Vertrag dar, aber an die völkerrechtliche Rechtsquellenlehre kann nicht mit den gleichen Maßstäben herangegangen werden, wie an innerstaatlich gesetztes formales Recht. Es ist die Rechtsfrage zu beantworten, ob bei den Befehlshabern und den Ausführenden der Zwangsaussiedlungen jener Grad der schwerwiegenden Verletzung des geschriebenen Rechts gegeben ist oder nicht.

In allen Verfahren wegen Verletzung der Menschenrechte durch Zwangsaussiedlung in der DDR wurde verschiedentlich die Auffassung vertreten, dass die Grenze der offensichtlichen Verletzung von Menschenrechten noch nicht überschritten ist und noch kein schlechthin unerträglicher Verstoß gegen allgemeine Gebote der Gerechtigkeit und gegen die Menschenrechte vorliegt.

Wohlgemerkt, es geht hier um die Deportation von über 12.500 Menschen an der innerdeutschen Grenze zu Friedenszeiten.

Die Rechtspraxis zeigte die außerordentliche Schwierigkeit des Umgangs mit der vom BGH übernommenen Formel. Zuzugestehen ist zwar, dass der BGH eine Ultima-Ratio-Situation verlangt, also einen Extremfall. Ist denn die Deportation kein Extremfall? Die Einstellungsbescheide gegen die Täter lassen sämtlich die Begründung, warum die Zwangsaussiedlung noch „unterhalb“ der vom BGH angenommenen Schwelle zur Unerträglichkeit liege, vermissen. Die Frage ist, ob die offensichtliche Schwere der Menschenrechtsverletzung bei Tötungsdelikten beginnt oder ob eben auch die Deportation von über 12.500 Menschen in der DDR zu Friedenszeiten eine schwere Menschenrechtsverletzung ist. Aus meiner Sicht ist das zu bejahen.

Es mag sein, dass die Tatbeteiligten auf Kreis- und Bezirksebene jeweils Täter von Nötigung und Freiheitsberaubung sind. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit auf Kreis- und Bezirksebene sind Teilnahme, Anstiftung und Beihilfe und ggf. auch unmittelbare Täterschaft anzunehmen. Nach Art. 6 c des Statuts des internationalen Militärgerichtshofs war der Tatbestand wie folgt definiert: „Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung: Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist.“

Charakteristisch ist, dass die Deportation der Grenzbevölkerung mit staatlicher Gewalt zu Friedenszeiten vorgenommen wurde. In Friedenszeiten begangene Gewalttaten gegen eigene Staatsangehörige können jedoch auf internationaler Ebene geahndet werden (siehe hierzu Jeschek in: Wörterbuch des Völkerrechts, „Völkerstrafrecht“). Kein Zweifel dürfte darüber bestehen, dass an der innerstaatlichen Grenze Angehörige einer Gruppe verfolgt wurden. Die gruppengerichtete Verfolgung bei den Zwangsaussiedlungen liegt darin, dass die Opfer nach bestimmten Kategorien („Gruppen“) auf Listen zusammengefasst und dann in einer systematischen, geplanten und groß angelegten Aktion umgesiedelt wurden, was sich direkt aus dem Befehl Nr. 35/61 ergibt. Deshalb wird die Deportation im Sinne des Völkerrechts tatbestandsmäßig als erfüllt angesehen. Eine Strafverfolgung gab es indessen in keinem einzigen Fall nach 1990 im Zusammenhang mit der Deportation.

Ich habe mich auch immer dagegen gewandt, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit keine völkerrechtliche Anerkennung gefunden haben. Die Tatsache jedoch, dass die Nürnberger Prozesse zunächst ein Einzelfall blieben und dass die Staatengemeinschaft sich nicht auf konkrete Formulierungen hat einigen können, spricht keineswegs gegen die grundsätzliche Anerkennung

eines Völkerstrafrechts. Der französische Kassationsgerichtshof z.B. hat im Fall Barbie die unmittelbare Gestaltung des völkerstrafrechtlichen Tatbestandes der Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter dem Nürnberger Statut angenommen (Cour de cassation, Urteil vom 26. Januar 1984).

Nicht unwesentlich dürfte sein, dass die DDR im Rahmen der „sozialistischen Gesetzmäßigkeit“ gerade auch das Völkerrecht von Nürnberg als verinnerlicht ansah: Im offiziellen Lehrbuch „Völkerrecht“ des Staatsverlages der DDR wird dazu ausgeführt: „Die im Statut des Nürnberger Gerichtshofes anerkannten Völkerrechtsgrundsätze, die auch in seinem Urteil zum Ausdruck kamen, wurden in der Resolution der UNO-Vollversammlung vom 11. Dezember 1946 bekräftigt. Das Institut der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Kriegsverbrecher wurde zum festen Bestandteil des gegenwärtigen Völkerrechts. Die führenden Kreise der imperialistischen Westmächte begünstigten jedoch die Verbrecher des 2. Weltkrieges und setzten sie sogar in leitenden Funktionen der NATO ein.“ (S. 422)

Die Ausgabe des Völkerrechts-Lehrbuches der DDR datiert von 1967. Aber es wird keiner behaupten wollen, dass zu den Tatzeitpunkten 1952 und 1961 die Völkerrechtsgrundsätze nicht gegolten hätten. Das Nürnberger Statut war zum Tatzeitpunkt Bestandteil des Strafrechts der DDR. Das Völkerrecht war in das innerstaatliche Recht der DDR transformiert. Die Tatausführenden der Zwangsaussiedlung handelten in Ausführung von Befehlen und Anordnungen, teilweise in „geheimen Verschlussachen“. Die Gesetzessystematik des DDR-Rechts ist damit verletzt. Der Befehl Nr. 35/61 des Innenministers als „geheime Verschlussache“ nimmt die Verordnung vom 26. Mai 1952 und vom 3. Mai 1956 als Rechtsgrundlage.

In Art. 8 der Verfassung der DDR von 1949 ist jedoch bestimmt: „Persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Postgeheimnis und das Recht, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, wird gewährleistet. Die Staatsgewalt kann diese Freiheit nur aufgrund der für alle Bürger geltenden Gesetze einschränken und entziehen.“ Die Verfassung der DDR von 1949 regelte in diesem Art. 8 einen zu beachtenden Grundsatz der Menschenrechte. Festzustellen ist also im Zusammenhang mit den Zwangsdeportationen an der Grenze Folgendes: Mit einer einfachen Verordnung wurde Art. 8 der Verfassung der DDR außer Kraft gesetzt. Dies ist auch nach dem damals geltenden DDR-Recht eine Verletzung der Grundrechte. Die DDR war ein Unrechtsstaat und die bewiesene Verletzung des Art. 8 der Verfassung der DDR zeigt das auch in diesem Fall.

Im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung) wurden die Zwangsaussiedlungen als „mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar“ bezeichnet (§ 1 Abs. 3 VwRehaG).

Im Regierungsentwurf wird u.a. ausgeführt, dass die zugrundeliegenden Bestimmungen der politischen Willkür Tür und Tor öffneten. Schlechthin mit einem Rechtsstaat unvereinbar bedeutet aber auch eine grobe Menschenrechtsverletzung. Der Unwertgehalt der Zwangsaussiedlungen ist zeitlos und war auch zur Tatzeit vorhanden. Das Nürnberger Statut, das Kontrollratsgesetz Nr. 10 und die Völkerrechtslehre gehen sämtlich davon aus, dass Deportationen zu schwerwiegenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören. Dann aber kann bei Anwendung der Radbruch'schen Formel nur jener so unerträgliche Widerspruch zwischen positivem Recht („sozialistische Gesetzmäßigkeit der DDR“) und Gerechtigkeit (die Grundüberzeugung der Völkergemeinschaft) festgestellt werden, der den Rechtfertigungsgrund unbeachtlich werden lässt.

Es kann dahinstehen, welche Motive die DDR-Regierung für die Zwangsaussiedlungen hatte. Sie waren Ausdruck der Macht einer Diktatur. Es wäre allerdings das Machtgefüge einer Diktatur der DDR verkannt, wenn die Deportation von ca. 12.500 Menschen als „Sandkastenspiel“ abgetan würde. Das Schicksal von ca. 12.500 Menschen, die ihre Heimat und ihre Existenzgrundlage

verloren haben, darf auch nicht in Vergessenheit geraten, nur weil man eher geneigt ist, den Blick in die weitere Vergangenheit oder ins Ausland zu richten. Diese Zwangsaussiedlungen in der DDR waren eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und erfolgten vor unser aller Haustür. Diese Menschen hatten sich keine Verfehlungen zu Schulden kommen lassen - sie galten als politisch unzuverlässig - das genügte, um Haus und Hof im Grenzgebiet innerhalb von Stunden verlassen zu müssen. Sie wurden weggebracht - weggeschafft - deportiert, d.h. sie wurden deportiert in einer Aktion, die sich „Ungeziefer“ nannte, worin die ganze Menschenverachtung der Diktatur der DDR, auch sprachlich, zum Ausdruck gebracht wurde.

Jörg Hildebrandt

„In der Tasche die geballte Faust“

Die Bernauer Straße – meine Schicksalsstraße

Wir können die Mauer nicht als Schutzwall feiern

Hier spricht kein Wissenschaftler, der unvoreingenommen forscht, kein Historiker, kein Politologe, kein Völkerrechtler – sondern ganz einfach ein befangener Zeitzeuge. Und so werde ich auch nicht sachlich referieren, sondern wertend erzählen – und sogar aus Büchern vorlesen. Mit zwei längeren Zitaten soll es beginnen. Die erste Lesung mag etliche Rätsel aufgeben.

Regine Hildebrandt, meine vor zehn Jahren verstorbene Frau, schreibt am 12. September 1961 in ihrem Tagebuch¹:

*Alles, was ich mir in Bezug auf das Verhältnis zu meinem Bruderlein erhoffte, ist nun illusorisch geworden – er ist mit Lore getürmt. Es war schrecklich!
Heute sitze ich nun in dem gleichen Zimmer, aus dem Lore und Jürgen sich vor sieben Tagen abgeseilt haben. Zwar habe ich auch jetzt wieder eine „Ernte“ im Mund – diesmal jedoch nicht eine selbst verdiente, sondern eine von Jürgen, die Mutti gestern „hochgenuddelt“ hat. Schwacher Trost für ein verpatztes gemeinsames Leben!
Eben fahren wieder zwei große westdeutsche Reisebusse vorbei. Ja, wir sind jetzt Sehenswürdigkeit Nr. 1 in Berlin! Oh, wie gern wären wir unbeachtet wie eh und je. Wie gern würden wir das Rad der Geschichte zurückdrehen und alles beim Alten lassen. Ach, es ist ein Jammer. Wieder ein Bus! Es ist eine garstige Zeit, in der wir leben. Alles ist lustlos, keiner findet mehr Freude an der Arbeit; eine Atmosphäre der Resignation, des „Es hat doch keinen Sinn, sie machen mit uns, was sie wollen – wir können nichts dagegen tun.“ Sich ducken hemmt alle Schaffensimpulse.
An den Grenzen (Acker- vor allem Gartenstraße) häufen sich winkende, auf hundert Meter von der Volkspolizei zurückgehaltene Menschen, die letzthin sogar mit Tränengas und Gummiknüppeln fortgetrieben wurden. Noch zwei Busse. Alles blickt trübe. Es ist ein Zustand der geballten Faust in der Tasche.*

Sogleich erkläre ich einige Ungereimtheiten. Zuvor ein Briefauszug². Am 23. Juni 1989 schreiben Regine und ich an Joachim Herrmann, den ZK-Sekretär für Agitation und Propaganda, der sich am Vortag auf der 8. Tagung des SED-Zentralkomitees darüber aufgeplustert hat, dass „einige Politiker und restaurative Kräfte in der BRD“ noch immer nicht die Existenz des „antifaschistischen Schutzwalls“ wahrhaben wollen und Anstoß nehmen am „legitimen Schutz der DDR-Staatsgrenzen zur Rettung des Friedens in Europa“. Unser Widerspruch:

Wenn wir Ihren Bericht wörtlich lesen, scheinen Sie fest davon überzeugt zu sein, dass lediglich Politiker im Westen Anstoß an der „Mauer“ nehmen. So möchten wir Sie wissen lassen, dass auch wir, meine Frau und ich, sie schrecklich und unmenschlich finden – und dies, seitdem der erste Stacheldraht ausgerollt wurde: am Morgen des 13. August 1961 in der Bernauer Straße (in der meine Frau und ich damals wohnten). Wir haben in den zurückliegenden Jahren viele offizielle Versionen zur Rechtfertigung dieses Baues lesen

und hören müssen – den eigentlichen Grund haben Sie nie beim Namen genannt. Dass Sie sich nun auch noch ausgerechnet Stefan Heyms als Fürsprecher bedienen, berührt eigenartig. Lassen Sie ihn dann doch bitte alles sagen, was er seinen DDR-Lesern sagen möchte! Wir jedenfalls können die Mauer nicht als „Schutzwall“ feiern: Halten Sie unsere Gesellschaft wirklich für so schwach und anfällig, dass sie sich nur mit Steinen, Schneisen und Gräben gegen Drogenhandel und braune Ideologie zur Wehr setzen kann? Wir meinen: Das ist absurd.

Heym hatte in irgendeinem unnötigen ZDF-Interview erklärt, kaum ein Mensch in Ost-Berlin denke noch an die Mauer. Und wenn er mit dem Auto durch die Holzmarkt- und Mühlenstraße (jetzt East Side Gallery) an der Grenze vorbei nach Hause nach Grünau fahre, dann sehe er die Mauer überhaupt nicht mehr. Nebenbei: Eine Antwort auf den Brief haben wir natürlich nicht erhalten – auch nicht erhalten wollen. Unter das Schreiben, das im ZK-Nachlass gefunden wurde, steht handschriftlich vermerkt: „Da es sich bei den Absendern um Nichtwähler handelt, wird nicht reagiert. Im Büro des Genossen Honecker wird in analogen Fällen ebenso verfahren.“

Seitenwechsel tagtäglich

Die Bernauer Straße – meine Schicksalsstraße, Regines Schicksalsstraße. Unsere Schicksalsstraße. Sie wissen es: Häuserfront Ostsektor, Stadtbezirk Mitte, Sowjetischer Sektor, Demokratischer Sektor, Demokratisches Berlin, Hauptstadt der DDR, wie auch immer. Bürgersteig Westsektor, Französischer Sektor. Regine sagte immer: „Wenn ich aus meinem Fenster geguckt habe, war ich mit dem Kopf im Westen und mit dem Hintern im Osten.“ Im Wortsinn! Der Reihe nach – viermal Bernauer Straße: Geboren ist Regine in der Bernauer Straße 14, Ecke Strelitzer Straße, ausgebombt dort im Mai 1944, Behelfskriegs- und Nachkriegswohnung Bernauer Straße 2, parterre, Nähe Ackerstraße, Fenster und Türen zugemauert wenige Tage nach dem 13. August, umgesiedelt in die Bernauer Straße 10, 1. Stock. Dort vertrieben im Morgengrauen des 24. September 1961.

Und in dieser Wohnung schreibt sie ihre Tagebuchnotiz. Der geliebte Bruder, vier Jahre älter, hat sich hier mit seiner Frau „abgeseilt“: Koffer, Säcke, Kisten auf den Bürgersteig. Hilfreiche Berliner sind rasch zur Stelle. Wäscheleine ans Fensterkreuz. Und ab in die Freiheit. Tage später „nuddelt“ Regine ein Körbchen rauf und runter – Jürgen legt für die Vielraucherin Zigaretten hinein, „Ernte 23“, denn Regine kann sich ihr Taschen-Westgeld jetzt nicht mehr als Tellerwäscherin in den „Zoo-Terrassen“ verdienen. Freunde bringen Südfrüchte, Schokolade, Zeitungen, Bücher. Auch solch ein menschlich berührender Anblick ist Touristenattraktion – nicht nur vermauerte Durchgangsstraßen, Fenster, Türen oder gelingende Fluchten.

Jahrelang sind Regine und ich unmittelbare Nachbarn gewesen. Mein Vater war Pfarrer an der später sehr bekannt gewordenen Versöhnungskirche. Wenn ich das Gemeindegrundstück durch eines der gusseisernen Straßentore verließ, war ich im Westen. Kirchenchorprobe zum Sonntagsgottesdienst – da lief ich rasch auf die Straße und klopfte an Regines Schlafzimmerfenster: Wachwerden, aufstehen! Ost-West – immer alles dicht beieinander. Untrennbar für uns.

Als Kinder der Bernauer Straße haben wir bis zum Mauerbau tagtäglich die Seiten gewechselt – vom Frühstückstisch zur Schule, von der Familie daheim zur Freundschaft drüben. Die Grenzstraße hat unser Leben bestimmt – sie hat uns politisch hellwach gemacht, hat uns die Ulbricht-Honecker-Herrschaft fürchten lassen, wobei sie uns aber

nicht einmal des Hasses wert erschien, umso mehr jedoch der Verachtung. T 34-Panzer mit dröhnenden Motoren nach dem 17. Juni 1953, am Schlafzimmerfenster Zeuge einer tödlichen Flüchtlingsjagd auf dem Friedhof. Unauslöschliche Eindrücke. Das Aufregende für uns junge Menschen war zunächst einmal gar nicht so sehr der große Kalte Krieg zwischen Washington und Moskau, Bonn und „Pankow“, das Aufregende waren die in der Regel recht schmerzhaften Nadelstiche, wie wir sie nahebei vor der Haustür verspürten: Die Blockade natürlich. Die Wasserversorgung wird 1949 unterbrochen. 1952 ist Schluss mit dem Telefonverkehr. Im gleichen Jahr dürfen die Westberliner nicht mehr raus in die „Zone“. Im März 1953 fährt die letzte Straßenbahn von Ost- nach West-Berlin.

Das empört uns, macht uns misstrauisch. Nicht unbedingt Chruschtschows Berlin-Ultimatum oder Kennedys Hilflosigkeit. „Niemand hat die Absicht ...“ Schon gar nicht Ulbrichts Lügen, auf die eigentlich immer Verlass gewesen ist, lassen uns argwöhnen, dass Schlimmes bevorsteht.

Ost-Berlin wird aufgegeben

Früh am Morgen des 13. August will ich mir auf der anderen Straßenseite meine Sonntagsausgabe des „Tagesspiegel“ am Zeitungskiosk holen – 6.00 Mark Ost im Monatsabonnement. Ein kleiner Menschaufmarsch an der Strelitzer Straße. Stacheldraht ausgerollt. Auf der Ostseite dahinter Angehörige der Betriebskampfgruppen, Volkspolizei mit MGs. Schimpfende gestikulierende Anwohner im Osten wie im Westen. Kniehoch der Stacheldraht. Machen wir uns das klar: Der „Eiserne Vorhang“ ist bislang nur Leitartikeljargon gewesen, gemünzt auf jene fernöstliche Gegend zwischen Österreich und Ungarn oder der ČSSR. Hier besuchen, wie wir's von Familien kennen, Eltern ihre verheirateten Kinder drüben an der Ecke zum Sonntagsfrühstück. Die Tante vom Gesundbrunnen lädt die Nichte vom Rosenthaler Platz ins Kino ein. Wedding und Mitte sind eine Stadt, nicht zwei Weltblöcke.

Von den Schreckensmeldungen aufgescheucht, kehrt Regine erst Montagfrüh, 14. August, aus ihren Semesterferien im Elbsandsteingebirge zurück. Wir beide laufen die gesamte Bernauer Straße ab – unten vom Stettiner Bahnhof (Nordbahnhof) bis oben zur Eberswalder Straße. Überall scharf bewachter Stacheldraht und verzweifelte Menschen. Wir sind uns sicher: Das währt nicht lange. Alle Sperren werden bald weggeräumt – wenn nicht von den DDR-Behörden, dann von den Alliierten. Regine fährt noch am Abend verhältnismäßig unbeschwert nach Dresden zurück. Die hermetische Abriegelung Ost-West hatten wir schließlich zweimal bereits erlebt. Nach dem 17. Juni, wie geschildert, und – von vielen vergessen – im September 1960, als Wilhelm Pieck, der DDR-Staatspräsident, stirbt und Ulbricht sich zum Staatsratsvorsitzenden hochputscht. Damals ließ er Baumstämme quer über die Verbindungsstraßen legen. Nicht für lange.

Doch es wird ernst. Ab Dienstag, 15. August, wird bei uns gemauert. Die Querstraßen werden durch eine knapp zwei Meter hohe Mauer aus Hohlblocksteinen versperrt. Am Sonnabend, 19. August, erlebt Regines Familie die Vermauerung von Haustür und Fenstern. Schmale Breschen werden Richtung Osten hinten hinaus in Zimmer-, Haus- und Hofwände gerammt. Ich erlebe an diesem Tag auf dem Platz vor dem Rathaus Schöneberg den von Kennedy entsandten Vizepräsidenten Lyndon B. Johnson: Wir bleiben bei euch, wir stehen zu euch, beruhigt er. Wir lassen uns den freien Zugang zu euch nicht nehmen. Wir garantieren euer Selbstbestimmungsrecht. Ich höre es und weiß: Gemeint sind die Westberliner. Ost-Berlin ist aufgegeben. Erst nach der Wende erfahren wir von der Wiener Übereinkunft beider Weltmächte: Die Sowjetunion verzichtet darauf, West-Berlin zur

sogenannten „Freien Stadt“ zu machen und die ungeliebten Weltkriegsgefährten rauszuschmeißen, die USA mit ihren Verbündeten dagegen lassen allem Geschehen in Ost-Berlin freien Lauf. Da plaudert schon Ende Juli 1961 William Fulbright, der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des US-Senats: „Die DDR spielt so gern den souveränen Staat. Soll sie doch mit ihrer Grenze machen, was sie will.“

Zwangsaussiedlungen mit dreierlei Maß

Mithin geht es ungestört weiter in der Bernauer Straße. Regines Familie drei Tage in der lichtlosen sauerstoffarmen vermauerten Wohnung, alsdann Umzug in die erwähnte Nummer 10, erster Stock. Das Klavier des Vaters – er ist Pianist und Korrepetitor an der Komischen Oper – passt nicht durch das hastig gerammte Wandloch. Es wird später mit dem ganzen Haus in die Luft gesprengt.

Als letztes Grundstück in der Bernauer Straße ist am Tag zuvor, Montag, 21. August, unser Kirchengelände Richtung Westen vermauert worden. Mein Bruder Herbert, damals Kantor und Organist an der Kirche, steigt, in aller Ruhe und braungebrannt von seinem illegalen Urlaub am Comer See zurückkehrend, über die ersten aufgerichteten drei Steinreihen. Ich helfe ihm beim Wiedereintritt in die Deutsche Demokratische Republik und sage: „Das war’s dann wohl für die nächsten Jahre.“ Jahrzehnte hätte es heißen müssen.

Trost bietet auch nicht Konrad Adenauers später Besuch in der bedrohten Stadt. Ich steige am Dienstag, 22. August, auf den Versöhnungskirchturm, hoch hinaus bis zu den Glocken, und schaue auf den Bundeskanzler hinab, der mit dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt in der Hussitenstraße zehn Meter vor unserer Mauer steht und ratlose Blicke hinaufschickt – sie erreichen leider nicht mich, sondern auf halber Höhe nur Thorvaldsens Christus-Skulptur, den „Segnenden Jesus“.

In diesen Tagen hat in Teilen die Zwangsaussiedlung aus der Bernauer Straße begonnen. Ich habe sie in drei Etappen in Erinnerung – ohne sie in diesem meinem Beitrag exakt mit Daten und Zahlen präzisieren zu können.

Erstens eine Nacht- und Nebelaktion, bereits unmittelbar in der Woche nach Grenzschießung. Nach Mitternacht dringen Kampfgruppen und Soldaten in die Wohnungen ein, zwingen die Menschen innerhalb weniger Stunden, noch vor Sonnenaufgang, das Haus mit gerade eben greifbarem Hab und Gut zu verlassen. Erschütternde Szenen ereignen sich – von tödlichen Stürzen aus dem Fenster bis zu panikartigen Suiziden.

Zweitens eine für DDR-Relationen etwas großzügiger anberaumte Vertreibung. Sie betrifft zum Beispiel Regines Familie. Am letzten Septembersonntag hämmert es in aller Herrgottsfrühe an der Tür. Heute auf den Tag vor fünfzig Jahren! Wieder Kampfgruppen und Grenzsoldaten stürmen die Wohnung, besetzen die Fenster. So dürfen sich Regine, ihre Mutter und der schwer gehbehinderte Vater in Gegenwart der Herren bekleiden. Innerhalb weniger Stunden, aber immerhin bei Sonnenlicht, muss der gesamte Hausrat auf offene Lkws – die bekannten „H3Rs“ – geschleppt werden. Ich schwänze den Gottesdienst und helfe. Ein klassenbewusster Unteroffizier entdeckt in Regines Bibliothek Bücher, die nicht aus volkseigenen Verlagen stammen, und sichtet einen Gifthaufen – mit Ralph Giordano, „Die Partei hat immer recht“, gerade erschienen, Boris Pasternak, „Doktor Schiwago“, und natürlich Wolfgang Leonhardt, „Die Revolution entlässt ihre Kinder“. Regines Vater empört sich: „Das ist Diebstahl! Sie werden Ärger bekommen.“ Der Stapel wächst und

wächst. Später eilt mein Bruder Johannes zu Hilfe. Er sieht die Bücher, wähnt sie vergessen und packt sie arglos auf den Laster. Ich decke sogleich Matratzen drauf, von Regine kommt schweres Küchengeschirr dazu. Als der Grenzer Ausschau nach seiner Beute hält und sie nicht entdeckt, tobt er. Regine bietet ihm an mitzukommen, Wachvergehen zu riskieren und den ganzen Krempel abladen zu helfen. Gekarrt werden Regine und ihre Eltern dann ohne bekanntes Ziel Richtung Innenstadt Ost-Berlin. Die kleine Wagenkolonne hält in der Mulackstraße. Eine verrufene Ecke, wie jeder Berliner weiß. Hier ist Horst Wessel als Zuhälter erschossen worden, und Ruinen, Schutt, Wildwuchs legen zu DDR-Zeiten immer noch Zeugnis ab von Krieg und Verwahrlosung. Nur dem öffentlichen und vor allem lautstarken Nervenzusammenbruch der Mutter ist es vermutlich zu danken, dass eine wesentlich bessere Wohnung in der Neuen Schönhauser Straße in der Nähe des Hackeschen Marktes angefahren wird.

Schließlich drittens – unser eigener Auszug Versöhnungsgemeinde Bernauer Straße 4. Sehr spät, Ende Oktober. Wir sind die absolut letzten Mohikaner der Bernauer Straße. Ich wage es kaum zu berichten. Uns werden insgesamt zwei, wenn nicht gar drei Tage Zeit gelassen. Uns zur Seite stehen richtige Möbelpacker, Möbelträger, und sogar geschlossene Möbelwagen werden bereitgestellt, die von hinten herauf auf den angrenzenden Friedhof fahren. Mein Vater sehr besorgt, nur ja keinen Grabfrevel zuzulassen. Wieso diese unkommunistische Fürsorge? Wir standen als „Kirche“ im besonderen Fokus der Westmedien, und die DDR-Behörden fürchteten offenbar allzu negative Schlagzeilen. Hinzu kam, dass auf unserem Grundstück auch eine evangelische Ausbildungsstätte für Gemeindegliederinnen untergebracht war, das „Burckhardtthaus“, mit dreißig, vierzig jungen Frauen, längst in die Ferien geschickt, deren Habe aber nicht von einem Tag auf den anderen weggeschafft werden konnte. Meine beiden Brüder Herbert und Johannes, von denen schon die Rede war, und ich, wir besaßen eine wunderbare großräumige Wohnung in der Bernauer Straße und verlangten Vergleichbares als Ersatz. Nun hatten ja auch Abertausende Ostberliner vor dem Mauerbau die Flucht in den Westen ergriffen, sodass genügend ansehnlicher Wohnraum leerstand. Bruder Herbert bekam einen Kraftfahrer plus Auto zur Verfügung gestellt und vor allem eine lange Liste mit freien Wohnungen. Die siebente davon befand er für gut genug. Zum Ärger der „Organe“ halte ich am Tag der Zwangsaussiedlung, Dienstag, 24. Oktober, die Uhren am Versöhnungskirchturm, rundum in allen vier Himmelsrichtungen, auf fünf vor Zwölf an.

Schmuckleiste des Kommunismus: ein Bibelwort

Trotz erstaunlicher „Vergünstigungen“ war unser Auszug alles andere als ein Vergnügen. Allein die resignative Einsicht machte uns schwer zu schaffen: Hier ist unseres Bleibens nicht, hier müssen wir weg. Keine Menschenseele weit und breit. Und so konnten wir es auch nur als Hohn empfinden, wenn das „Neue Deutschland“ auf seiner „Hauptstadt“-Seite über die „reibungslose Abwicklung der Umzüge aus den gefährdeten Häusern der Bernauer Straße“ berichtete und mit Blick auf den Theologischen Direktors des Buckhardtthaus titelte: „Ein sicheres neues Heim. Pfarrer Dr. Blauert kann wieder ungestört arbeiten / Vom Hinterhof in die sonnige Wohnung“.

Ich muss Ihnen noch einige weitere Zeilen zumuten³:

Sehr erfreut sind die Mieter über die flotte und sorgfältige Arbeit der Kollegen von der Deutschen Spedition, die überall zupacken. Es herrscht Umzugsstimmung, aber nichts von der hektischen Atmosphäre, die in den Redaktionsstuben der Frontstadtresse angesichts der Sicherungsmaßnahmen der DDR an der Staatsgrenze ausgebrochen ist. Alles geht

ruhig und geordnet vorstatten. Manch Scherzwort wird zwischen den Mietern und den fleißigen Helfern gewechselt. Einer der Packer hat einen verglasten Wandspruch gefunden und legt ihn sorgfältig auf eine mit Küchengerät gefüllte Wanne: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.“ [...] Die DDR hat gute und sichere Wohnungen für alle ihre Bürger.

Das lese ich auf Seite 8 des ND. Schauen Sie auf Seite 1 der gleichen Ausgabe, auf die dickbalkige Überschrift und lassen Sie sich das als Opferverband kommunistischer Gewaltherrschaft sagen: „Kommunismus – das ist Freiheit und Gerechtigkeit.“

Ich werde nicht müde, immer von neuem deutlich zu machen, wie sehr mein und meiner Familie Leben von den Ereignissen in der Bernauer Straße bestimmt worden ist – wie betroffen uns das Schicksal dieser Straße gemacht hat und ganz besonders das Geschehen um die Versöhnungskirche, die 1985 gesprengt wurde „auf der Grundlage des Maßnahmeplans zur Durchführung von baulichen Aufgaben zur Durchführung für die Erhöhung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an der Staatsgrenze zu Berlin-West“. Auf deutsch: um freies Sicht- und Schussfeld zu erhalten. Wer bis zum Mauerbau einträchtig mit seinen West-Berliner Freunden aus der Jungen Gemeinde, dem Kirchenchor, seinen Mitschülern und Kommilitonen gespielt, gesungen, diskutiert, gefeiert und gebetet hatte wie wir als Jugendliche, den ließ die Zerrissenheit der Stadt bis zum Schluss nicht los und verfolgte ihn noch in seinen Träumen.

Geschichte kennt keine Ewigkeiten

Jahre in, jahraus sind wir auf abenteuerlichen Wegen mit unseren Kindern an die Grenze herangeschlichen, bis zur Hinterlandmauer, haben ihnen unsere Versöhnungskirche gezeigt. Jenseits der Mauer, die Häuser auf der anderen Straßenseite, in denen Freundschaft und Verwandtschaft wohnt. Lasst euch von euren Lehrern nichts weismachen: Dort ist nicht feindliches Ausland, sondern Berlin wie bei uns!

Geschichte kennt keine Ewigkeiten. Gott sei Dank. Über zwanzig Jahre ist es jetzt her, dass der Irrwitz beendet wurde. Wodurch? Durch wen? Ich weiß es heute noch nicht. Gorbatschow? Ausreisewelle? Botschaftsbesetzungen? Neues Forum? Leipziger Friedensgebete? Montagsdemonstrationen? Wahlbetrügereien? Solidarność? Ungarischer Stacheldrahtschnitt? Verkalktes Politbüro? Verkorkste Pressekonferenz? Verstörte Grenzer? Egal, wer oder was im Einzelnen. Alle und alles miteinander. Mindestens.

So erscheint es mir am Sichersten, zum Schluss mich selbst zu zitieren. Ich war gebeten worden, in einer vom Bundestag herausgegebenen Anthologie zum Wunder des Mauerfalls einen Beitrag zu liefern. Da heißt es dann in den letzten Zeilen⁴:

Nicht einen einzigen Tag hat es für mich bisher gegeben, an dem ich nicht dankbar an den unermesslichen Freiraum gedacht hätte, der mir und meinen Kindern mit der Grenzöffnung geschenkt worden ist.

Es soll wohl Mitbürger in allen sechzehn Bundesländern geben, die sich die Mauer zurückwünschen? Ich glaube ihnen das nicht. Ihnen fehlen nicht Stacheldraht und Schießbefehl, eher vermissen sie Gerechtigkeit und Gemeinnsinn und lassen deshalb beides selber vermissen.

Und vor Ihnen füge ich hinzu, die Sie zumeist zu den Opfern von Mauer und deutscher Teilung zählen und vor denen sprechen zu dürfen ich als ungewohnte Auszeichnung

empfinde: Vor allem mangelt es in unserer Gesellschaft an dem politischen Pflichtbewusstsein, sich ehrlich kritisch mit dem untergegangenen Repressionsregime auseinanderzusetzen und dann nämlich auch glasklar zu erkennen, dass die DDR nicht einen einzigen Tag ihrer vierzigjährigen Existenz ein demokratisch legitimer Rechtsstaat gewesen ist.

¹ Jörg Hildebrandt (Hrsg.): „Regine Hildebrandt. Erinnern tut gut. Ein Familienalbum“, Aufbau Verlag, Berlin 2008, S. 56

² Henrik Eberle und Denise Wesenberg (Hrsg.): „Einverstanden, E. H. Parteiinterne Hausmitteilungen, Briefe, Akten und Intrigen aus der Honecker-Zeit“, Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag, Berlin 1999, S. 317

³ „Neues Deutschland“, 25. 10. 1961, 18. Jg., Nr. 294, S. 8

⁴ Petra Heß und Christoph Kloft (Hrsg.): „Der Mauerfall. 20 Jahre danach“, Rhein-Mosel-Verlag, Zell/Mosel 2009, S. 78

„Wir haben einen bestimmten Plan“:

Die Zwangsräumungen in Berlin-Mitte, Treptow und Pankow nach dem Mauerbau

Am 1. August 1961 besprachen Nikita S. Chruschtschow und Walter Ulbricht bei einem Treffen in Moskau einige Details der Grenzschießung in Berlin, die sie gemeinsam planten. Chruschtschow wollte es genau wissen und fragte nach dem Umgang mit denjenigen Straßen in der Stadt, „deren eine Seite sich in der DDR befindet und die andere in West-Berlin.“ Ulbricht antwortete: „Wir haben einen bestimmten Plan. In den Häusern, die einen Ausgang nach West-Berlin haben, werden wir diesen Ausgang zumauern.“¹ Damit war das Schicksal der Häuser in der Bernauer Straße besiegelt.

Anscheinend hatte die SED-Führung zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine genauen Pläne, wie sie mit den Bewohnern dieser Grenzhäuser verfahren wollte. Die Schließung der innerstädtischen Grenze in Berlin war zu diesem Zeitpunkt noch als Provisorium gedacht, um die Fluchtbewegung bis zum Abschluss eines Friedensvertrages zu stoppen. Mit dem Friedensvertrag, so die Vorstellung Chruschtschows und Ulbrichts, würde die SED die Kontrolle über alle Transitwege von West-Berlin in den Westen einschließlich der Flugverbindungen erhalten. Damit hätten die wenigen Flüchtlinge, die es dann noch geben würde, in West-Berlin festgesessen und das hätte die Flucht aus der DDR als Massenbewegung beendet. Außerdem hatte Ulbricht schon Mitte Juni einem westlichen Journalisten mitgeteilt, dass die „sogenannten Flüchtlingslager in Westberlin“ nach dem Friedensvertrag geschlossen würden und die sich mit dem „Menschenhandel“ befassenden „Agenten“ West-Berlin zu verlassen hätten.² Ulbricht ging demnach davon aus, die Aufnahme von Flüchtlingen in West-Berlin unterbinden zu können, und damit war für ihn das Fluchtproblem langfristig gelöst.

Auch wenn die SED-Führung aufgrund dieser beiden Umstände noch keine Planungen für die Bewohner grenznaher Gebiete an der innerstädtischen Sektorengrenze vorbereitet hatte, gab es jedoch für den Umgang mit unliebsamen Bevölkerungsgruppen im Grenzgebiet historische Vorbilder, auf die Ulbricht, Honecker und ihre Mitplaner zurückgreifen konnten. Nachdem Stalin in der Sowjetunion die Wende zum „Aufbau des Sozialismus in einem Land“ eingeleitet hatte, ließ er die Grenzen zu den nichtkommunistischen Staaten hermetisch abriegeln. In den zwanziger und dreißiger Jahren entstand in den an diese Grenze anschließenden Regionen ein besonderes Grenzregime, das eine engere Überwachung der Bevölkerung und die Ausdifferenzierung der dort lebenden Bevölkerungsgruppen einschloss. Diejenigen, an deren Loyalität die Staatsführung zweifelte, ließ sie aus der Grenzregion ausweisen. Das hatte die zwangsweise Umsiedlung großer Bevölkerungsgruppen und in den Jahren des stalinistischen Terrors auch die Ermordung Tausender zur Konsequenz.³ In der Nachkriegszeit kopierten die sowjetischen Satellitenstaaten in Osteuropa diese Maßnahmen, indem sie Bevölkerungsteile, die aus ethnischen oder politischen Gründen als

¹ Leicht überarbeiteter Nachdruck, zuerst erschienen in: Deutschland Archiv 44 (2011) 4, S. 546-551. Zitiert nach Manfred Wilke: Der Weg zur Mauer. Stationen der Teilungsgeschichte, Berlin 2011, S. 314.

² Zitiert nach Wilke, Weg zur Mauer, S. 299. Zur zweiten Berlin-Krise siehe neben dem Buch von Wilke auch Michael Lemke: Die Berlin-Krise 1958 bis 1963. Interessen und Handlungsspielräume der SED im Ost-West-Konflikt, Berlin 1995; Hope M. Harrison: Driving the Soviets Up the Wall. Soviet-East German Relations, 1953-1961, Princeton 2003; Gerhard Wettig: Chruschtschows Berlin-Krise 1958 bis 1963. Drohhpolitik und Mauerbau, München 2006; Matthias Uhl: Krieg um Berlin? Die sowjetische Militär- und Sicherheitspolitik in der zweiten Berlin-Krise 1958 bis 1962, München 2008.

³ Thomas Lindenberger: Grenzregime und Gesellschaftskonstruktion im SED-Staat; in: Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung, hg. Klaus-Dietmar Henke, München 2011, S. 111-121, hier S. 113-114; Sabine Dullin/Sophie Cœuré (Hg.): Frontières du communisme. Mythologies et réalités de la division de l'Europe de la révolution d'Octobre au mur de Berlin, Paris 2007.

verdächtig galten, ins Landesinnere umsiedelten. Bisher wurde hierzu wenig geforscht, aber solche Aktionen sind aus Rumänien, wo 1951 etwa 45.000 Menschen aus dem Gebiet an der Grenze zu Jugoslawien ausgesiedelt wurden, und aus Bulgarien, das auf ähnliche Weise seine Grenze zu Griechenland und zur Türkei absicherte, bekannt.⁴ Auch die SED selbst hatte 1952 bereits mehrere Tausend Menschen aus dem neu entstandenen Grenzgebiet an der innerdeutschen Grenze umsiedeln lassen, als sie dort ein besonderes Grenzgebiet schaffen ließ.⁵ Dies wiederholte sich 1961, als die Mauer in Berlin es der SED sinnvoll erscheinen ließ, die noch relativ durchlässige innerdeutsche Grenze weiter abzudichten und das Hinterland der Grenze einer intensiveren Überwachung zu unterziehen.⁶ Die SED-Führung besaß somit einerseits Vorbilder und andererseits auch eigene Erfahrungen im Umgang mit störenden Personengruppen an der Berliner Mauer.

Der Charakter der Zwangsumsiedlungen in Berlin unterschied sich jedoch von denen an der innerdeutschen Grenze 1952 und 1961. Dort waren vor allem politisch Verdächtige ausgesiedelt worden. In Berlin, vor allem in den Stadtbezirken Treptow und Mitte, betraf das nicht nur Verdächtige, sondern letztlich alle Menschen, die direkt in den an der Grenze liegenden Häusern wohnten. Und anders als bei den Zwangsumsiedlungen an der Westgrenze der DDR wurden die Umgesiedelten, soweit wir heute wissen, nach der Umsiedlung nicht besonders überwacht und galten offensichtlich nicht als potentielle Feinde der DDR.⁷

Was die SED-Führung dazu brachte, die Zwangsumsiedlung von Menschen an der innerstädtischen Sektorengrenze in Berlin zu erwägen, waren das Ausmaß und die Aufsehen erregende Form der Fluchtbewegung aus den Grenzhäusern und deren medial vermittelte weltweite Wahrnehmung. Offensichtlich war die SED-Führung nach dem Mauerbau von der Intensität der Fluchtbewegung überrascht.⁸ Sie hatte anscheinend nicht damit gerechnet, dass sie mit Stacheldraht und Mauer gerade in Berlin und seinem Umland einen zusätzlichen Fluchtgrund geschaffen hatte. Zusätzlich zu den politischen und wirtschaftlichen Motiven trat jetzt das Motiv, dass viele Menschen in Ost-Berlin von Freunden und Verwandten, aber auch von Ausbildungs- und Arbeitsstätten getrennt worden waren. Viele von ihnen versuchten deshalb in der Phase direkt nach der Grenzschließung, als die Grenzsperrn noch nicht so dicht und die Bewachung noch nicht perfekt war, noch nach West-Berlin zu gelangen.⁹

Außerdem bewog die Atmosphäre in den Grenzhäusern an der Bernauer Straße viele der Bewohner zur Flucht. In den ersten Tagen nach dem 13. August 1961 waren, dem Plan Ulbrichts folgend, die meisten der in den Westen führenden Haustüren zugenagelt und zum Teil bereits vermauert worden. Die notdürftig in die rückwärtigen Mauern gebrochenen neuen Eingänge, die Hinterhöfe, die Aufgänge und Treppen waren von Volkspolizisten und Angehörigen der Kampfgruppen besetzt, so dass die Bewohner wie in einem Kriegsgebiet lebten. Die Überwachung, die etwa dadurch fühlbar wurde, dass sie sich auf einem einzigen Einkaufsgang mehrfach gegenüber Bewaffneten ausweisen

⁴ Dan Draghia: *Bordering with Tito. Romanian borders under the pressure of the Soviet-Yugoslav conflict*; Nikolai Vukov: *The Guarding and Breaking of the Bulgarian-Turkish Border in Communist Bulgaria. Practices, Experiences and memory Traces*; Vorträge auf der Tagung: *From the Iron Curtain to the Schengen Area: Bordering in Communist and Postcommunist Europe*, Wien, September 2011.

⁵ Inge Bennewitz/ Rainer Potratz: *Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente*, Berlin ²1997; siehe Gerhard Sälter: *Loyalität und Denunziation in der ländlichen Gesellschaft der DDR. Die Freiwilligen Helfer der Grenzpolizei im Jahr 1952*; in: *Der willkommenen Verrat. Beiträge zur Denunziationsforschung*, hg. Michael Schröter, Weilerswist 2007, S. 159-184; Gerhard Sälter: *Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR (1952-1965)*, Berlin 2009, S. 24-33.

⁶ Bennewitz/ Potratz, *Zwangsaussiedlungen*; Sälter, *Grenzpolizisten*, S. 53-57.

⁷ Zu Flüchtlingen, potentiell Fluchtwilligen und Antragstellern auf Ausreise im Deindbild der SED siehe Sälter, Gerhard: *Fluchtverhinderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe*; in: *Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung*, hg. Klaus-Dietmar Henke, München 2011, S. 152-162, hier S. 153-.

⁸ Zum Mauerbau jetzt Gerhard Sälter/ Manfred Wilke: *Ultima ratio: Der 13. August 1961. Der Mauerbau, die Blockkonfrontation und die Gesellschaft der DDR*, Berlin 2011 (Konrad-Adenauer-Stiftung); Jens Schöne: *Ende einer Utopie. Der Mauerbau in Berlin 1961*, Berlin 2011; Klaus-Dietmar Henke (Hg.): *Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung*, München 2011.

⁹ Sälter/ Wilke, *Ultima Ratio*, S. 56-59.

mussten, war mehr als omnipräsent. Schließlich erlebten sie die Fluchtversuche der Nachbarn und die direkten Auseinandersetzungen der Volkspolizei mit West-Berliner Polizisten und Demonstranten hautnah mit.¹⁰

Diese Situation veranschaulicht der Bericht einer Betroffenen, Frieda Schulz: „Wissen Sie, das war furchtbar in der letzten Zeit. Keine Zeitung mehr aus West-Berlin. Und ich war Stammleser. Um das Radio wurden Kissen gepackt – hinten und an den Seiten – und man traute sich nur noch leise einzustellen. [...] Und dann die Gerüchte! Am Freitag hieß es, es stünden 400 Wagen bereit für die Deportation. Ich wurde immer unruhiger. ‚Volkspolizei‘ kam und brach die Wohnung meines Nachbarn auf, der schon weg war. Das war aufgefallen. In der verlassenen Wohnung richtete sich ein Vopo in Zivil ein. Ein Aufpasser! [...] Und dann haben sie am Sonnabendvormittag einen Mieter ausquartiert, der wohnte fast 40 Jahre in diesem Haus. Ich übrigens fünfzehn. Da habe ich gedacht: jetzt geht’s nicht mehr. [...] Noch ein paar schlaflose Nächte und ich wäre verrückt geworden.“¹¹

Die SED und das MfS registrierten die Fluchtversuche und insbesondere die erfolgreichen Fluchten sehr genau. Besonders die weltweite mediale Aufmerksamkeit und die Wirkung der Fluchten auf die westliche Öffentlichkeit alarmierte das MfS. Immer wieder waren es besonders die teilweise spektakulären und deshalb medienwirksamen Fluchten in der Bernauer Straße, die das Interesse der internationalen Öffentlichkeit fanden und den Argwohn des MfS erregten. Deshalb ordnete der MfS-General Bruno Beater später, im Dezember 1961, an, spektakuläre Fluchtversuche, besonders die von Grenzwachern, über die in den westlichen Medien umfangreich berichtet werde und die als Symbol für den Zwangscharakter des SED-Staates präsentiert würden, auf jeden Fall zu unterbinden, um die durch den Mauerbau gesicherte weitere „Festigung“ der DDR nicht zu gefährden.¹² Eine vergleichbare Wahrnehmung dürfte auch schon im August dazu geführt haben, die Fluchtbewegung in der Bernauer Straße, wo bis Oktober 1961 bereits 113 erfolgreiche Fluchten zu verzeichnen waren, als Anlass für die dann umgesetzten drastischen Maßnahmen zu nehmen.¹³

Die Zwangsumsiedlungen in Berlin betrafen hauptsächlich Gegenden an der Grenze zwischen den Stadtbezirken Treptow und Neukölln sowie zwischen Mitte und Wedding und dort besonders die Bernauer Straße. Dort gehörten die Häuser auf der einen Straßenseite zu Ost-Berlin und die Gehwege davor bereits zu West-Berlin.¹⁴ Die Räumungen geschahen dort in mehreren Wellen. Zunächst wurden im August Wohnungen geräumt, die im Erdgeschoss lagen und deshalb die besten Fluchtchancen boten. Die Bewohner, und das zeigt das Provisorische, das diesen Maßnahmen im August noch anhaftete, wurden zunächst innerhalb der Bernauer Straße in Wohnungen umgesiedelt, die in den oberen Geschossen lagen und aus denen die Bewohner bereits geflohen waren. Außerdem wurden die ersten Familien, die als politisch unzuverlässig galten oder verdächtigt wurden, selbst eine Flucht vorzubereiten, ganz aus der Bernauer Straße entfernt. Hierbei spielten Denunziationen eine gewisse Rolle, wenn Nachbarn die Ost-Berliner Ordnungskräfte auf Fluchtvorbereitungen hinwiesen oder einen entsprechenden Verdacht äußerten. Die ersten Räumungen, die im Westen wahrgenommen wurden, erfolgten am 21. August, weitere folgten in den nächsten Tagen.¹⁵

Die zweite und größte Welle fand Ende September 1961 statt. Seit dem 14. September begann die Volkspolizei erneut damit, Bewohner einzelner Häuser an der Sektorengrenze umzusiedeln. Eine Woche später, am 20. September, begann in der Harzer Straße an der Grenze zwischen den Bezirken Treptow und Neukölln die von Volkspolizei, SED-Ordnern und Freiwilligen durchgeführte vollständige Zwangsräumung der Grenzhäuser. Dort bildeten wie in der Bernauer Straße die Vorderseite der Häuser die Grenzlinie. Schon am ersten Tag der Aktion mussten 250 Familien ihre Wohnungen räumen.¹⁶

¹⁰ Siehe Gerhard Sälter: Reaktionen auf den Mauerbau in Berlin und der DDR, Deutschland Archiv 44 (2011), Sonderheft 50 Jahre Mauerbau, S. 23-29.

¹¹ Artikel von J. Mühlberg in der Berliner Morgenpost, 15.10.1961.

¹² Bericht für das Kollegium des MfS, Mitte Dezember 1961, BStU, AS 19/82, S. 31-85.

¹³ Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg (BA-MA), VA-01/14835, Blatt 269.

¹⁴ Christian Bahr: Mauerstadt Berlin. Brennpunkt Bernauer Straße, Berlin 2009.

¹⁵ Berichte im Tagesspiegel, 22., 25. und 29.8.61.

¹⁶ Torsten Diedrich: Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946-1961); in: Im Dienste der Partei. Handbuch der

Am selben Tag, als in der Harzer Straße die Räumungen bereits begannen, diskutierte der zentrale Einsatzstab für den Mauerbau in einer Lagebesprechung, wie mit den Bewohnern der Bernauer Straße umzugehen sei. Es wurde vorerst nur beschlossen, die „unzuverlässigen Elemente“ schnell und vollständig aus den Wohnungen zu entfernen, um weitere „Fälle des Abseilens“ zu verhindern. Generalmajor Willi Seifert jedoch, stellvertretender Innenminister, forderte bereits in dieser Sitzung am 20. September, in der Bernauer Straße, „wo die Grenzlinie entlang der Hausgrundstücke verläuft“, seien „entschiedene Maßnahmen“ zu treffen. Hier müsse entweder eine „vollständige Räumung oder schnellere Räumung unzuverlässiger Elemente erfolgen.“¹⁷ Offensichtlich entschieden sich die Verantwortlichen erst nach dieser Sitzung kurzfristig für eine vollständige Räumung der Grenzhäuser.

Die Räumungen selbst wurden vom Zentralen Stab angewiesen, in den Details jedoch in konkurrierender Planung von der soeben gebildeten 1. Grenzbrigade und der Bezirksleitung Berlin der SED geplant.¹⁸ Die Bezirksleitung wollte in den Stadtbezirken Mitte, Treptow und Pankow 982 Wohnungen räumen und mindestens 1.220 Einwohner zwangsweise in andere Wohnungen verbringen lassen. Allein aus der Bernauer Straße sollten nach diesen Planungen etwa 500 Haushalte geräumt werden.¹⁹

Bei einer Massenaktion in der Bernauer Straße mussten am 24. September etwa 2.000 Menschen ihre Häuser verlassen und wurden zum Teil vorerst in Notunterkünften, zum Teil aber auch in Wohnungen untergebracht, die durch die Massenflucht im Vorfeld des Mauerbaus frei geworden waren. Etwa 50 Häuser – hier sind die Angaben ungenau – wurden im Lauf des Vormittages geräumt. Die Zwangsumsiedlungen wurden in den nächsten Tagen in zahlreichen Einzelaktionen fortgesetzt, bei denen jeweils ein Haus oder ein Häuserblock geräumt wurden. Auch Wohnungen in den Seitenstraßen der Bernauer Straße waren davon betroffen.²⁰ Nachdem Ende September die Räumungen für einige Tage ausgesetzt wurden, begannen sie seit dem 6. Oktober erneut und wurden bis zum 19. Oktober fortgesetzt. Allein am 17. Oktober wurden an der Bernauer Straße noch einmal zehn Gebäude geräumt.²¹

Am 21. Oktober meldete der Stabschef der 1. Grenzbrigade, dass die Zwangsumsiedlungen an der innerstädtischen Sektorengrenze abgeschlossen wären.²² Allerdings war die Aktion noch nicht vollständig beendet. An den Grenzen zu den West-Berliner Bezirken Neukölln und Kreuzberg wurden sie bis Ende Oktober fortgesetzt und auch in der Bernauer Straße wurden noch einzelne Häuser geräumt, so etwa das Pfarrhaus der Versöhnungskirche am 23. Oktober. Noch Ende Oktober und Anfang November wurden in den Seitenstraßen weitere Räumungen beobachtet.²³ Die genaue Anzahl der in Berlin zwischen dem 13. August und Anfang November umgesiedelten Menschen ist bisher nicht bekannt.

Der Verlauf dieser Aktionen war immer gleich. Am frühen Morgen fuhren, z.B. bei den

bewaffneten Organe der DDR, hg. Hans Ehlert/ Rüdiger Wenzke, Berlin 1998, S. 201-224, hier S. 219; siehe die Berichte im Telegraf, im Tagesspiegel und in Der Tag, 21.9.61.

¹⁷ Protokoll über die Lagebesprechung des zentralen Stabes, 20.9.1961, zitiert nach Werner Filmer/ Heribert Schwan: Opfer der Mauer, München 1991, S. 374.

¹⁸ Zur Bildung der Berliner Grenzbrigaden Gerhard Sälter: Zur Restrukturierung von Polizeieinheiten der DDR im Kontext des Mauerbaus, Archiv für Polizeigeschichte 13 (2002), S. 66-73.

¹⁹ Stellungnahme der Abt. Sicherheitsfragen gegenüber Honecker über die Räumung von Gebäuden in der Berliner Innenstadt, 11.10.1961, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (BA/SAPMO), DY 30/IV 2/12/80, Blatt 2, 5-8.

²⁰ Zeitungsberichte im Tagesspiegel 26. und 28.9.61, sowie im Telegraf und in Der Tag, 26.9.61; Verletzungen der Menschenrechte. Unrechtshandlungen und Zwischenfälle an der Berliner Sektorengrenze seit Errichtung der Mauer (13.08.1961-15.08.1962), Bonn/ Berlin 1962 (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), S. 14.

²¹ Der Tagesspiegel 7., 15., 17. und 18.10.1961; Der Tag, 7., 12. und 18.10.1961; Berliner Morgenpost, 15., 18. und 19.10.1961; Der Telegraf, 18.10.1961. Betroffen waren am 17.10. Wohnungen in den Gebäuden Bernauer Straße 8, 9, 10a, 15, 16, 23, 40, 41, 42, sowie Brunnenstraße 138 und 139.

²² Stabschef der 1. Grenzbrigade (B): Bericht über die Räumung von Häusern an der Staatsgrenze zu Westberlin, 31.10.1961, Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), VA-07/8447, Blatt 118.

²³ Berliner Morgenpost, 24. und 26.10. sowie 8.11.1961; Der Tagesspiegel, 26.10. und 5.11.1961; Der Tag, 31.10.1961; Der Telegraf 4.11.1961.

Umsiedlungen in Mitte, an den Nebenstraßen der Bernauer Straße zahlreiche Lastwagen auf, die von FDJlern, Studenten und Angehörigen der Kampfgruppen als Möbelpacker begleitet wurden. Gemeinsam mit Volkspolizisten betraten sie die Häuser und Wohnungen an der Bernauer Straße.²⁴ Zunächst besetzten Bewaffnete die Fenster, damit niemand mehr flüchten konnte. Dann wurden die Bewohner aufgefordert, sich – unter den Blicken der Bewacher – anzukleiden und ihre Habe zusammenzupacken. Da es in der Regel nicht möglich war, einen ganzen Hausstand in ein oder zwei Stunden zu packen, übernahmen das die freiwilligen Helfer, die die Möbel und den sonstigen Besitz auf die Lastwagen verladen. Dann brachen die LKW-Kolonnen auf, um die Menschen wegzubringen. Diese wussten, nach den überlieferten Zeitzeugenaussagen zu urteilen, zumeist nicht, in welchen Stadtbezirk und in welche Wohnung sie kommen würden und ob sie überhaupt in Berlin bleiben durften. Nachdem die Bewohner weg waren, rückten am nächsten Tag Maurer an, die die Fenster zur Straße vermauerten, bis im November die ganze Gebäudefront der Bernauer Straße eine geschlossene Steinfassade bildete. Am 7. November wurden die letzten Fenster im Haus Bernauer Straße 13 zugemauert.

Während der Räumungen gelang einigen der zumeist überraschten Bewohner, teilweise unter dramatischen Umständen, noch die Flucht nach West-Berlin. Eine 57-jährige Frau sprang aus dem zweiten Stock auf den Bürgersteig, weil sie nicht auf die Feuerwehr mit ihrem Sprungtuch warten konnte, da das Räumkommando bereits an ihrer Wohnungstür war. Die 77-jährige Frieda Schulz versuchte, sich und ihre Katze aus dem ersten Stock des Hauses Bernauer Straße 29 in ein bereit gehaltenes Sprungtuch der Feuerwehr fallen zu lassen. Während sie noch zögerte, den Sprung zu wagen, drangen Volkspolizisten in ihre Wohnung ein und versuchten, sie unter Abgabe von Warnschüssen am Sprung zu hindern und wieder in die Wohnung hochzuziehen. Junge West-Berliner zogen sie in das Sprungtuch der Feuerwehr.²⁵ Bei einem Ehepaar verlief der Fluchtversuch tragisch. Zwar konnte die Frau noch springen und sich verletzt in die rettenden Hände der Feuerwehr flüchten, aber ihr Mann wurde, als er eben im Begriff war zu springen, von Volkspolizisten, die just in diesem Moment die Wohnungstür erbrachen, ins Zimmer zurückgerissen. Seine Flucht wurde verhindert und er selbst verhaftet.²⁶ Als die 80-jährige Olga Segler versuchte, in letzter Minute der Räumung zu entkommen, verunglückte sie bei ihrem Sprung aus dem 2. Stock ins Sprungtuch der Feuerwehr, verletzte sich schwer und verstarb im Krankenhaus.²⁷ Jedoch gelang am 24. September noch 13 Menschen die Flucht aus den Fenstern.²⁸ Zahlreiche weitere Fluchten und Fluchtversuche begleiteten die Räumungen.

Im Osten wurde die Räumungsaktion als menschliche Geste gegenüber den Grenzbewohnern dargestellt, die in ruhigere Stadtviertel umgesiedelt würden, wo sie den Belästigungen durch Lautsprecherwagen und westliche „Rowdies“ nicht ausgesetzt seien. Um den deutlich sichtbaren Zwangscharakter der Aktion zu vertuschen, wurden zuschauende West-Berliner sowie die anwesende Presse durch Tränengaseinsatz, Wasserwerfer und Blendspiegel behindert.²⁹ Dies führte mehrfach zu regelrechten Tränengasduellen zwischen Volkspolizisten und West-Berliner Polizisten. Diese deckten einige der Fluchten, wenn die Volkspolizei sie mit gezogener Waffe zu verhindern suchte, mit ihren Schusswaffen und dem Einsatz von Tränengas.

Dass nicht alle Volkspolizisten und Helfer diese Maßnahmen billigten und nicht alle freiwillig daran teilnahmen, sieht man auch daran, dass mehrere von ihnen ebenfalls die Fluchtchance nutzten. Am 25. September beispielsweise gelang einem der in den Räumkommandos eingesetzten Männer die Flucht.³⁰ Auch der Kampfgruppenmann Heinz V. nutzte einen unbeobachteten Moment, um aus dem Fenster zu springen.³¹

²⁴ Berliner Morgenpost, 26.9.1961.

²⁵ Der Tagesspiegel, Der Tag, 26.9.1961; siehe auch die Berichte in der Berliner Morgenpost, 15.10. und 1.11.1961.

²⁶ Der Telegraf, 26.9.1961.

²⁷ Der Telegraf, Der Tag, 27.9.1961.

²⁸ Der Telegraf, 26.9.1961.

²⁹ Der Tag, 26.9.1961.

³⁰ Der Tag, 26.9.1961.

³¹ Interview mit Heinz V., Gedenkstätte Berliner Mauer.

Die Zwangsräumungen erhielten nachträglich einen legalen Anstrich, indem die Grenzhäuser zum Grenzgebiet erklärt wurden. Schon seit dem Mauerbau bestand in den grenznahen Gebieten in Berlin eine besondere Ordnung, die durch restriktiven Zugang und höhere Überwachungsintensität gekennzeichnet war. Legalisiert wurde diese Situation erst 1963, als durch eine Verordnung des Ministerrats der DDR und eine Anordnung des Verteidigungsministers ein besonderes Grenzgebiet geschaffen wurde. Eigentlich hatte die SED-Führung dies schon Anfang 1962 einführen wollen. Die Verzögerung war erheblichen Bedenken der sowjetischen Regierung und insbesondere des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Perwuchin, geschuldet. Erst nachdem diese in langwierigen Verhandlungen ausgeräumt worden waren, ließ die SED-Führung im Sommer 1963 das Sperrgebiet durch legislativen Akt schaffen und in der Topographie der Stadt durch Schilder und Markierungen kenntlich machen. Untersagt war seitdem das Betreten, der Aufenthalt und die Wohnsitznahme ohne ausdrückliche Genehmigung. Ebenso bedurften Besucher und Arbeitnehmer besonderer Genehmigungen (sogenannte Passierscheine), um das Grenzgebiet zu betreten. Das galt beispielsweise auch für Ärzte und Handwerker, was das Alltagsleben erheblich beeinträchtigte. Davon waren 1963 in Berlin immerhin etwa 16.000 Menschen betroffen, die im Grenzgebiet lebten, und weitere 16.000, die in Betrieben arbeiteten, die nun im Grenzgebiet lagen.³² Mit der zentral gelenkten große Welle der Zwangsaussiedlungen im September und Oktober 1961 waren diese nicht abgeschlossen. Auch später erfolgten noch einzelne Räumungen. 1962 beispielsweise wurden weitere Betriebe aus dem Grenzbereich entfernt.³³ Bis 1989 mussten Menschen, deren Häuser an der Mauer lagen, dem immer ausgreifender werdenden Sicherheitsbedürfnissen der SED weichen, um dem Grenzregime größeren Raum zu verschaffen. 1965 bis 1967 etwa wurden Menschen ausgesiedelt, deren Häuser für den erweiterten Grenzstreifen abgerissen wurden, den die Grenztruppen im Zuge des Grenzausbaus und der Schaffung der „modernen Grenze“ anlegten.³⁴ 1985 plante die SED-Führung als Vorbereitung für das Stadtjubiläum 1987 ein umfangreiches Maßnahmenpaket, zu dem einerseits auch die Verschönerung und andererseits die bessere Absicherung der Mauer gehörte. In diesem Kontext mussten die Bewohner 1985 einzelne Gebäude und Gebäudeteile nahe der Mauer verlassen, die dann abgerissen wurden. Das betraf beispielsweise die Ruine des Hotels Adlon und die Versöhnungskirche, die im Januar 1985 gesprengt wurde. An der Bernauer Straße wurden 1984 und 1985 mehrere bis dahin noch bewohnte Gebäudeteile und Wohnhäuser im Hinterland der Mauer abgerissen.³⁵ Außerdem galt an der Mauer – und das wird häufig vergessen – immer ein besonderes Sicherheitskonzept, das es ermöglichte, Menschen aus dem Grenzgebiet auszuweisen. Für diese Bewohner Ost-Berlins und die im Grenzgebiet an der innerdeutschen Grenze lebenden Menschen bestand immer die Gefahr, aus dem Grenzgebiet ausgewiesen zu werden, wenn sie sich politisch verdächtig machten oder sich auffällig verhielten. Mit dieser dauerhaft angelegten Drohung erhöhte sich der Konformitätsdruck im Grenzgebiet im Vergleich zu anderen Territorien in der DDR erheblich, da jede Form von Abweichung mit dem Verlust des angestammten Wohnortes bestraft werden konnte. Hiervon war nicht nur politische Dissidenz betroffen, sondern auch Lebensweisen, die als asozial eingestuft wurden oder unangepasst waren.

³² Übersichtsplan, Schaffung eines Grenzgebiets, undatiert [1963], BA-MA, VA-07/9057, Blatt 175.

³³ Protokoll über durchzuführende Pionierarbeiten im Grenzabschnitt der II./1. Grenzbrigade, 5.12.1962, BA-MA, VA-07/9057, Blatt 70-75.

³⁴ Gerhard Sälter: Die Sperranlagen, oder: Der unendliche Mauerbau; in: Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung, hg. Klaus-Dietmar Henke, München 2011, S. 122-137; Johannes Cramer, Tobias Rütenick et al.: Die Baugeschichte der Berliner Mauer, Petersberg 2011.

³⁵ Landesarchiv Berlin, C-Rep. 903-01-04, Nr. 1364, und C-Rep. 902, Nr. 5400.

Biographische Angaben zu den Autoren

Inge Bennewitz

Jahrgang 1941, 1960-64 Studium der Chemie und Mathematik in Potsdam, während des Studiums am 3. Oktober 1961 aus Dömitz/Elbe ausgesiedelt, danach zwei Jahre Lehrerin bei Rostock, später Studium der Chemie in Dresden und Berlin, bis 1984 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften der DDR, seit 1991 publizistisch tätig, vorrangig zum Thema Zwangsaussiedlungen und MfS

Im Christoph-Links-Verlag ist von ihr erschienen „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente“ (gemeinsam mit Rainer Potratz)

Ernst-O. Schönemann

1941 in Lenzen an der Elbe geboren

Eltern alteingesessene Handwerker und Geschäftsfamilie, Familienbetrieb wurde 1862 in Lenzen gegründet

Grundschule in Lenzen, Oberschule in Ludwigslust, Lehre Elektroinstallateur, September 1961 Immatrikulation TU Dresden

Im Alter von 20 Jahren mit beiden Eltern am 3. Oktober 1961 aus Lenzen an der Elbe (Landkreis Prignitz) zwangsausgesiedelt. Der familieneigene Handwerksbetrieb und das Verkaufsgeschäft hätten im Folgejahr ihr 100. Jubiläum erlebt.

ab 1967 Tätigkeit in der DDR in den Bereichen Messeelektronik, Nachrichtentechnik und Chefredakteur einer nachrichtentechnischen Fachzeitschrift

Anfang der 90er Jahre aktiv in den Zwangsausgesiedeltenverbänden

seit 2005 Mitarbeit in der UOKG, heute stellvertretender Bundesvorsitzender der UOKG

2003 erschien sein Buch „Zwangsaussiedlung im eigenen Land“

2011 erweiterte Neuauflage „Der Wurzeln beraubt. Zwangsaussiedlung 1961 und die Folgen“, erschienen im Osteuropazentrum Berlin-Verlag

Uwe-Heiko Scholz

geboren 1941, wohnt heute in Bernau bei Berlin, wurde am 26. Februar 1962 mit seiner kranken Mutter, seiner Ehefrau und dem elfjährigen Sohn aus Hohen Neuendorf bei Berlin zwangsausgesiedelt

Brigitta Kögler

Brigitta Kögler wurde 1944 in Chemnitz geboren und wuchs im sächsischen Falkenau auf. Dort ging sie auch die ersten acht Jahre zur Schule. Danach wechselte sie an eine Erweiterte Oberschule nach Klingenthal. Nach Ablegen ihres Abiturs absolvierte sie eine Ausbildung zur Mikrobiologischen Assistentin, in welchem Beruf sie zunächst tätig wurde. 1964 begann sie ein Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, das sie 1969 erfolgreich abschloss. Beim VEB Carl Zeiss Jena wurde sie als Bereichsjustitiarin eingestellt. Später arbeitete sie auch im Antennenwerk Bad Blankenburg. Nach einem 1975 begonnenen Rechtsanwaltspraktikum erhielt Kögler 1976 ihre Zulassung als Rechtsanwältin. Seit den 1960ern wurde sie vom Ministerium für Staatssicherheit überwacht. Ihr Rechtsanwaltsbüro in Jena, das ihr zugewiesen wurde, war eine frühere konspirative Wohnung des MfS. Die Bespitzelung gipfelte 1988 in einem vorläufigen Berufsverbot. Gleichzeitig wurde sie aufgefordert, die DDR zu verlassen. Kögler blieb jedoch in der DDR, wo sie als Bürgerrechtlerin aktiv wurde. Für den Demokratischen Aufbruch (DA) gehörte sie 1990 der frei gewählten Volkskammer der DDR an. Kögler lebt in Jena, wo sie seit Oktober 1990 wieder als Rechtsanwältin tätig ist. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Aktion Gemeinsinn, am 5. Juli 2010 wurde sie in der Staatskanzlei Thüringen mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt.

Jörg Hildebrandt

Am 17. Juli 1939 geboren als Pfarrerssohn in Johannsburg (Ostpreußen, heute Pisz/Polen); mit Weltkriegsbeginn bis Januar 1945 in Königsberg (Ostpreußen, heute Kaliningrad/Russland). Flucht über die Ostsee nach Lübeck, Demmin/Pommern und schließlich Altenkirchen auf Rügen. Seit 1950 in Berlin, Schnittstelle Ost-West in der Bernauer Straße, Versöhnungskirchengemeinde; Vater tätig dort bis 1961 als letzter Pfarrer der 1985 von den DDR-Grenztruppen gesprengten Versöhnungskirche. Schulbesuch in Berlin (West). 1959 Abitur an der Diesterweg-Oberschule in Berlin-Wedding. Studium der Publizistik und Geschichte an der Freien Universität (FU) in Berlin-Dahlem. 1961 Praktikum beim Sender Freies Berlin (SFB). Nach dem Mauerbau 1961 Zwangsaussiedlung aus dem Grenzgebiet Bernauer Straße. Journalistische Tätigkeit bei der Ost-Berliner Kirchenpresse (Wochenzeitung „Die Kirche“ und ENO = Evangelischer Nachrichtendienst Ost). Gärtnerische Baumschul-Lehre und 1966 Abschluss als Facharbeiter. 1962 Erfassung, 1963 Musterung und Einberufung zur Nationalen Volksarmee mit Totalverweigerung (militärstrafrechtlich nicht geahndet). November 1964 bis Oktober 1966 Wehersatzdienst als Bausoldat bei der NVA und halbjährige Inhaftierung (Gefängnis, Straflager: 15. 5. -13. 11. 1965) wegen Befehlsverweigerung. Seit Dezember 1966 Lektor in der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin (EVA), von 1987 bis 1990 dort stellvertretender Cheflektor; Herausgeber zahlreicher belletristischer Sammelwerke und kirchenpolitischer Dokumentationen. 1990/91 stellvertretender Intendant des Rundfunks der DDR, bzw. des Funkhauses Berlin. Mitbegründer des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg (ORB). Seit 1992 Leiter der Kirchenredaktion im Hörfunk des ORB, 1997-2003 stellvertretender Chefredakteur des gemeinsamen ORB/SFB-Programms „Radio Kultur“ und zugleich von 2001 bis 2003 Chefredakteur des Potsdamer Klassikkultur-Programms „Radio 3“ (ORB/NDR). Seit 2004 im Ruhestand.

Verwitwet. Von 1966 bis zu ihrem Tod im November 2001 Ehe mit Regine Hildebrandt, Arbeits- und Sozialministerin der letzten DDR-Regierung (Kabinett Lothar de Maizière) und Brandenburgs Arbeits-, Sozial-, Gesundheits- und Frauenministerin der Jahre 1990 bis 1999 (Kabinett Manfred Stolpe). Drei Kinder: Frauke (*1969), Jan (*1971) und Elske (*1974). Lebt seit 1997 in Woltersdorf b. Berlin.

Dr. Gerhard Sälter

Studium der Geschichte mit den Nebenfächern Philosophie und politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin. Promotion 2000 mit einer Arbeit über die Entstehung der Pariser Polizei im 17. und 18. Jahrhundert

1999 bis 2001 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Bautzen (Stiftung Sächsische Gedenkstätten)

2000 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter des Landesbeauftragten für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit in Sachsen: Studie zu Überläufern des MfS und ihrer Verfolgung

2001 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter des Vereins Berliner Mauer in der Vorbereitung der Ausstellung: „Berlin, 13. August 1961“

Seit 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Berliner Mauer, dort Leiter des Arbeitsbereichs Forschung und Dokumentation, Kurator der hauseigenen Sammlungen, Betreuung von Publikationen, 2008-2011 Kurator der Außenausstellung der Gedenkstätte